

**MITTEILUNGEN**  
DES  
**GESAMTARCHIVS DER DEUTSCHEN JUDEN**

HERAUSGEGEBEN  
VON  
**Dr. EUGEN TÄUBLER**

ERSTER JAHRGANG

LEIPZIG  
BUCHHANDLUNG GUSTAV FOCK, G. M. B. H.  
1909

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Zur Einführung . . . . .	1—8
Akten - Inventare der jüdischen Gemeinden:	
Landsberg a./W. . . . .	9—18
Neuenkirchen i./Westf. . . . .	30—36
Stettin . . . . .	37—41
Wandsbeck . . . . .	42—43
Offenbach a./M. . . . .	49—61
Bürgel a./M. . . . .	66—69
Seligenstadt a./M. . . . .	69—71
Märk.-Friedland . . . . .	71—80
Deutsch - Krone . . . . .	90—93
Anlagen: Überblick über die Judensiedelung in der Neumark	18—19
Die Generalrepartition der Judensteuern für die Jahre 1784—1789 . . . . .	20—21
Die Repartition der neumärkischen Judensteuern für die Jahre 1787—1790 . . . . .	21—22
Die außerordentlichen Aufwendungen der Lands- berger Judenschaft bis Ende 1783 . . . . .	22—23
Zur Geschichte des Projekts einer Reform des Juden- wesens unter Friedrich Wilhelm II. . . . .	23—29
Die Privilegien der Wandsbeckischen Judenschaft	43—44
Die Vorgeschichte der israelitischen Gemeinde zu Offenbach . . . . .	62—63
Die Privilegienfrage (der Gemeinde zu Offenbach)	63—64
Die Judaica des Archivs Sr. Durchlaucht des Fürsten von Isenburg - Birstein zu Birstein . . . . .	65—66

	Seite
Die Ablösung der Domanialabgaben in Märk.-Fried- land . . . . .	80—87
Zur Geschichte der großpolnischen Landessynode	87—90
Über den Erwerb von Landgütern durch Juden im Netzedistrikt . . . . .	93—97
Verzeichnis der Neuerscheinungen zur Geschichte der Juden in Deutschland im Jahre 1908 . . . . .	97—116
Geschäftsbericht . . . . .	45—46

---

## Zur Einführung.

Das Gesamtarchiv der deutschen Juden hat die Bestimmung, die zur laufenden Geschäftsführung nicht mehr nötigen Urkunden und Akten aller jüdischen Gemeinden, Vereine und Stiftungen innerhalb der gegenwärtigen politischen Grenzen des Deutschen Reichs in sich zu vereinigen, um ihre Erhaltung zu sichern und durch archivalische Bearbeitung ihre Ausnutzung zu wissenschaftlichen und administrativen Zwecken vorzubereiten.

Der Gedanke der Begründung dieses Archivs wurde vor vier Jahren auf Anregung des Fürstlich Pless'schen Archivars Herrn Dr. Zivier von der Grossloge des Bnei Briss-Ordens zum Programm erhoben und in Gemeinschaft mit dem Deutsch-Israelitischen Gemeindebund zur Verwirklichung gebracht. Im Oktober 1906 konnte das Archiv eröffnet werden. Seine Verwaltung liegt in den Händen eines Kuratoriums, an dessen Spitze der Vorsitzende des Deutsch - Israelitischen Gemeindebundes, Herr Professor Dr. M. Philippson, steht<sup>1)</sup>; seine Leitung wurde dem Unterzeichneten übertragen. Es ist dieses Orts, dem Herrn Generaldirektor der Königl. Preussischen Staats-Archive, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Dr. Koser dafür zu danken, dass er dem Unterzeichneten, speziell für die Zwecke des Gesamtarchivs der deutschen Juden, die archivalische Ausbildung im Geh. Staats-Archiv zu Berlin zuteil werden liess.

---

<sup>1)</sup> Dem Vorstand gehören ausserdem die Herren Dozent Dr. Elbogen und Professor Dr. Kalischer an und dem Kuratorium die Herren Justizrat Dr. Blau - Frankfurt a. M., Rabbiner Dr. Bloch - Posen, Dozent Dr. Brann-Breslau, Kommerzienrat Dr. Eisner - Berlin, Professor Dr. Geiger - Berlin, Redakteur Dr. Karpeles-Berlin, Direktor Kreslawsky-Berlin, Justizrat Dr. Lewin-Stettin, Levy-Hamburg, Justizrat Ofner-München, Bibliothekar Dr. Stern-Berlin, Geh. Archivrat Prof. Dr. Warschauer, Archivar am Kgl. Staats-Archiv-Posen, Grosseekretär Wolff-Berlin, Fürstl. Pless'scher Archivar Dr. Zivier-Pless.

Die Zahl von fast 200 Gemeinden, die, meist mit ihrem ganzen Aktenbestande, am Gesamtarchiv der deutschen Juden beteiligt sind, kennzeichnet das bisher Erreichte. Es scheint angebracht, genauere Angaben über die Organisation und Durchführung der Sammelarbeit für einen späteren Moment zurückzustellen. Hier sei nur bemerkt, dass wir die Akten nicht zu eigenlichem Besitz, sondern auf Grund eines Depositavertrags nur zur Aufbewahrung erbitten, dass aber gleichwohl die Schwierigkeiten, die uns begegnen, bei dem Mangel jedes zwingenden Beeinflussungsrechts über die Erwartung hinausgehen. Diese Schwierigkeiten erweisen aber nur um so deutlicher die Notwendigkeit unserer Bestrebungen, da der Ausbau eines Gesamtarchivs der deutschen Juden ja nicht Selbstzweck ist, sondern dem allgemeinen Zwecke dienen soll, wie die Erkenntnis so auch das Interesse an der geschichtlichen Vergangenheit der deutschen Juden zu vertiefen und zu beleben.

Die Aufgaben, die dem Archiv in dieser Hinsicht zufallen, decken sich im Prinzip mit den für die Verwaltung der Archive allgemein als massgebend anerkannten. Die Pflicht, von der Verwaltung zur Bekanntmachung und Verwertung der Bestände vorzuschreiten, soll auch vom Gesamtarchiv der deutschen Juden betätigt werden. Einige Besonderheiten, die seine Sammlungen und seine Veröffentlichungen zeigen werden, ergeben sich durch die Besonderheit seines historischen Spezialgebiets.

Es handelt sich um den Gesichtspunkt, unter welchem die Geschichte der Juden in Deutschland zu betrachten ist. Es kann keine Frage sein, dass der kirchengeschichtliche Gesichtswinkel hierfür zu eng ist und dass die Zugabe einiges sogenannt kulturhistorischen Beiwerks die Unzulänglichkeit dieser Anschauungsweise nur um so deutlicher macht. Die Erkenntnis der Geschichte der Juden in Deutschland muss vielmehr in einer Mittellinie vorwärts streben, die ihre Richtung ebenso von der allgemeinen deutschen Geschichte wie von der allgemeinen Geschichte der Juden erhält.

Der grosse Unterbau der allgemeinen deutschen Geschichte lässt die Geschichte der Juden in Deutschland als einen Teil der Gesamtgeschichte des deutschen Volkes erscheinen. Aus den rechtlichen, wirtschaftlichen, religiösen und allgemein-kulturellen Verhältnissen des deutschen Volkes ergeben sich die Bedingungen, welche die Aufnahme und die wechselvollen

Schicksale des allmählichen Verwachsens der Juden mit dem deutschen Volkskörper bestimmt und die innere Wandlung des jüdischen Volkselements in hervorragender Weise beeinflusst haben. In ihnen ist andererseits auch der Einfluss nachzuprüfen, den das jüdische Element auf die geistige und soziale Gestaltung des deutschen Volkes ausgeübt hat. Soweit die Geschichte der Juden in Deutschland öffentlich-rechtliche Verhältnisse, Siedlungsfragen und Wirtschaftsfragen betrifft, ist sie ein unmittelbarer Bestandteil der allgemeinen deutschen Geschichte und muss diese zur Grundlage ihrer Erkenntnis gemacht werden.

Daneben steht der noch umfangreichere Komplex von Fragen, welcher die innere Geschichte der Gemeinden, ihre gegenseitigen Beziehungen, die religiöse Entwicklung, die Literatur und die Volkskunde umfasst. Auch diese Zweige sind in ihrer Entwicklung von aussen her beeinflusst. Ihren Grundlagen und ihrem Wesen nach sind sie aber innerjüdischer Natur.

Wie die Stoffgebiete scheiden sich ihre urkundlichen und literarischen Quellen. Beides wirkt in trennendem Sinne auf die Behandlung der Geschichte der Juden in Deutschland ein. Bei der Behandlung der verfassungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Fragen wird meist vor den Toren des Gettos Halt gemacht und nicht den Wirkungen nachgegangen, welche die veränderten Bedingungen auf die innere Entwicklung des jüdischen Volkselements ausgeübt haben. Und die meist von Theologen gepflegte innerjüdische Geschichte wird in ihrer gewöhnlichen Behandlungsweise nur in losen äusseren Zusammenhang mit den allgemeinen Verhältnissen gebracht. Verfassung, Wirtschaft und allgemeine Kultur werden nicht als Bedingungen, sondern als Beiwerk behandelt. In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts begann zwar die Historische Kommission für die Geschichte der Juden in Deutschland den Gegensatz zu überbrücken; aber ihre Leistungen kamen fast ausschliesslich dem Mittelalter zu gute und die Arbeitsweise, welche ihre grösseren Publikationen zeigen, war weit eher geeignet, die Gegensätze äusserlich zu verbinden, als von innen heraus aufzulösen. Auf eine innere Verbindung der bezeichneten Gegensätze muss das Gesamtarchiv aber schon durch seine urkundlichen Sammlungen einwirken; das zeigt ein Blick auf die in diesem Hefte veröffentlichten Inventare. Und es wird dies um so intensiver können, wenn

die Bekanntmachung seines Materials in diesen Mitteilungen die Zusammenhänge und Beziehungen innerjüdischer und allgemeiner deutscher Geschichte besonders hervortreten lässt.

Die geschichtlichen Beziehungen der Juden in Deutschland zu denen anderer Länder werden in diesen Mitteilungen naturgemäss wenig berücksichtigt werden. Doch auch zu ihrer Erkenntnis fehlt der archivalische Stoff nicht ganz.

Das Material, das in den Archiven der jüdischen Gemeinden erhalten ist, reicht aber weder in seiner Gesamtheit noch in seinen Teilen hin, um die urkundliche Grundlage für eine Geschichte der Juden in Deutschland bilden zu können. Man kann im allgemeinen das Ende des dreissigjährigen Kriegs als die Zeitgrenze bezeichnen, bis zu welcher es hinaufreicht. Aus der vorhergehenden Zeit sind im Original nur wenige Fragmente erhalten: aus dem Ende des 13. Jahrhunderts das Nürnberger Memorbuch, jetzt in Mainz, 1298 beginnend; aus dem 14. Jahrhundert ein Privileg Karls IV. für die Hamburger Judenschaft; aus dem 15. Jahrhundert zwei Gülden auf die Judenschul in Frankfurt a. M. (1473); aus dem 16. Jahrhundert das Gemeindebuch von Frankfurt a. M. (1540 beginnend), von Worms (1563 beginnend), von Fürth (1592 beginnend), mehrere Judenordnungen von Worms (1552 beginnend) und einige weitere Stücke in Frankfurt a. M.\*). Verbreiteter sind einzelne Stücke aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, geschlossene Aktengruppen sind aber erst aus der Zeit nach dem dreissigjährigen Kriege erhalten. Die Akten teilten das Schicksal der Gemeinden. Die wenigen nennenswerten Siedelungen, die es am Anfang des 17. Jahrhunderts gab, haben wenigstens Fragmente ihres älteren Aktenbestandes erhalten. Eine umfassendere Siedelung von Juden begann aber nach den Verfolgungen des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit in den meisten deutschen Territorien erst, als nach dem grossen Kriege die kräftige Entwicklung der Territorialstaaten einsetzte und die Ansiedlung von Juden von der neuen, mit gewaltsamen Mitteln arbeitenden Wirtschaftspolitik der Fürsten Ständen und Städten aufgezwungen wurde. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts beginnt die Entwicklungsepoche, die ununterbrochen bis auf den heutigen Tag fortläuft. Diese Zeit umfasst das Stoffgebiet der Samm-

\*) Vgl. E. Zivier, Eine archivalische Informationsreise, 1905 (S. A. aus der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums).

lungen des Gesamtarchivs. Aber auch wenn sich, was nicht das Gewöhnliche ist, die Zeugnisse dieser Zeit in den Gemeindestuben ziemlich vollständig erhalten haben, reichen sie als Quellen nicht hin, sondern bedürfen der Ergänzung durch die Akten der städtischen und staatlichen Archive. Die Erforschung der Beziehungen der Gemeinde zu Stadt und Staat wird meist mehr mit den städtischen und staatlichen, als mit den Gemeindearchivalien rechnen müssen. Andererseits sind, auch wo das der Fall ist, die Gemeindeakten nicht zu entbehren, da die innerjüdischen Bewegungen, welche der Entwicklung dieser Beziehungen vorausgingen und folgten und die rechtlichen und administrativen Festsetzungen erst in das Bild individuellen Lebens hineinrücken, nur aus den Akten der jüdischen Gemeinden erkennbar sind. Gemeindearchiv und Stadt- bzw. Staatsarchiv bedürfen also für die Zwecke der jüdischen Geschichte der gegenseitigen Ergänzung. Daraus ergibt sich eine neue Aufgabe für die Sammlungen unseres Archivs. Es kann sich bei der Vermittlung des urkundlichen Stoffs nicht von Fall zu Fall auf eine Anfrage bei Staats- und Stadtarchiven beschränken, sondern muss dahin streben, eine möglichst genaue Uebersicht über das in anderen Archiven und Registraturen liegende Material zur Geschichte der Juden in Deutschland zu gewinnen. Für Baden, Württemberg, die Rheinprovinz und Westfalen bietet die Veröffentlichung der Inventare der nichtstaatlichen Archive eine bequeme Grundlage. Aber auch aus anderen Provinzen besitzt das Gesamtarchiv schon jetzt zum Teil sehr eingehende Uebersichten über das in Stadtregistraturen liegende Material zur Geschichte der jüdischen Gemeinden. Der Fortgang dieser für das Gesamtarchiv unentbehrlichen Ergänzungsarbeiten wird bedingt sein von dem Fortgang der Sammlung originaler Akten und von dem Entgegenkommen, das wir bei den Verwaltungsbehörden der staatlichen und städtischen Archive finden.

Aus dem, was oben über das Alter des in den jüdischen Gemeinden erhaltenen Materials gesagt ist, wird ersichtlich, dass für das Mittelalter die Ergänzungsarbeiten aus anderen Archiven zur Hauptsache werden. Ihre Durchführung wurde in der Form eines Regesten-Katalogs aller jüdische Verhältnisse oder Juden erwähnenden Urkunden begonnen. Diesem soll später ein Handschriften-Katalog zur Seite treten.

Jede Bestrebung zur Förderung der Arbeiten zur Geschichte der Juden in Deutschland muss damit rechnen, dass vielen die Betätigung ihres Interesses durch den Mangel an bibliothekarischen Hilfsmitteln von vornherein unmöglich gemacht wird. Um durch diesen Notstand speziell die Ausnutzung des von uns bekannt gemachten Materials nicht behindern zu lassen, wurde das Gesamtarchiv der deutschen Juden zugleich als Auskunftsstelle für die Geschichte der Juden in Deutschland konstituiert, mit der Bestimmung, ausser archivalischen auch sachliche und bibliographische Auskünfte zu erteilen und ihren Büchervorrat für die Verleihung zur Verfügung zu stellen.

Neben der bisher allein berücksichtigten wissenschaftlichen Ausnutzung der Akten steht die administrative. Für die Korporationen, denen wir die Akten verdanken, wird sich speziell in ihr die Bedeutung des Gesamtarchivs zeigen. Dadurch, dass die Akten in einem Archiv zusammengetragen und einer Verwaltung unterstellt sind, werden sie nicht nur für die Verwaltungskörperschaft, der sie gehören, nutzbringend sein, sondern allgemeine Bedeutung erlangen, insofern die genaue Sichtung und Repertorisierung es ermöglicht, für die mannigfaltigen Fragen der Gemeindeverwaltung Präzedenzfälle aufzudecken und für die einzelne Gemeinde aus den Akten der verschiedensten Gemeinden die Richtlinien für die Praxis zu gewinnen.

Es erübrigt sich noch, einige Worte über Bestimmung, Anlage und Fortgang der „Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden“, deren erstes Heft hier vorliegt, zu äussern. In erster Linie sollen diese Mitteilungen dazu dienen, die Berichte über den Fortgang der archivalischen Arbeiten aufzunehmen und das Material des Gesamtarchivs in Inventarübersichten bekannt zu geben. Darüber hinaus aber auch, den Mangel einer Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland für das Gebiet urkundlicher Forschung zu ersetzen. Die Mitteilungen sollen halbjährlich Ende Mai und Ende Dezember zur Ausgabe gelangen und ständig im Dezemberheft ein systematisch geordnetes Verzeichnis über die Neuerscheinungen zur Geschichte der Juden in Deutschland enthalten, in welchem nicht nur die Sonderpublikationen, sondern soweit wie möglich auch die in anderen Arbeiten eingelegten Bemerkungen zur Geschichte der Juden in Deutschland berücksichtigt werden sollen. Auch dieses bibliographische Verzeichnis

muss dazu beitragen, den Betrieb der jüdischen Geschichte mit dem der allgemeinen deutschen stärker zu verketteten.

Die Inventare, die in diesem Hefte veröffentlicht sind, weichen von den üblichen Inventarveröffentlichungen durch ihre grössere Vereinzelung ab. Aber nur so können sie sowohl für die geschäftliche wie für die wissenschaftliche Ausnutzung der Akten ihren Zweck erfüllen. Darauf wiesen schon die allgemeinen Bedingungen, und im besonderen die bisherigen Erfahrungen im Gesamtarchiv. Soll das Interesse an der urkundlichen Bearbeitung der Geschichte der Juden in Deutschland geweckt werden, so können die Inventare diesem Zweck nur dann dienen, wenn die Grundlinien des geschichtlichen Bildes, das sie bergen, schon aus ihnen hervortreten und den Anreiz zu weiterem Eindringen geben. Die Anlagen sollen diese Wirkung noch verstärken und das Verständnis für urkundliche Forschung fördern.

Die Gabe, die wir in dem ersten Hefte bieten, ist sehr bescheiden, ist nur ein Abfall der Inventarisierungsarbeiten; ist auch nur als solcher beabsichtigt. Das Gesamtarchiv der deutschen Juden steht noch so sehr in den Anfängen, dass die zur Verfügung stehenden Kräfte der Sammlung und Inventarisierung nicht entzogen werden konnten. Inventarisiert ist allerdings schon der grössere Teil der vorhandenen Akten, aber noch nicht so durchgreifend, dass eine Veröffentlichung der Inventare zulässig wäre. Deshalb wurden die Akten dreier Gemeinden, deren Entwicklung für das Territorium, dem sie angehören, von typischer Bedeutung ist (Landsberg a. W., Neuenkirchen in Westfalen und Stettin) ausgewählt und für die Zwecke dieser Veröffentlichung genauer bearbeitet. So soll auch in der Folge die Veröffentlichung die genauere Inventarisierung begleiten. Es wird dabei besonders darauf bedacht genommen werden, die Inventare territorial zusammengehöriger Gemeinden in grösserer Zahl zusammen zur Veröffentlichung zu bringen.

Das Wandsbecker Inventar, das die spärlichen Ueberreste des durch Feuer vernichteten Bestands an Gemeindeakten bekannt gibt, soll noch dem speziellen Zweck dienen, auf die Gefahr einer nicht genügend gesicherten Aufbewahrung — und eine hinreichende Sicherung wird in den wenigsten Gemeinden möglich sein — hinzuweisen.

Die Inventarveröffentlichungen, die wir in diesen Mit-

teilungen geben, tragen keinen abschliessenden Charakter. Da nach den bisherigen Erfahrungen anzunehmen ist, dass in den meisten Gemeinden die Nachforschungen nach älterem Material noch nicht erschöpft sind, werden diese Veröffentlichungen der Ergänzung bedürfen. Aber sie sind auch noch in dem weiteren Sinne nicht abschliessenden Charakters, dass sie eine spätere Gesamtpublikation nicht ersetzen, sondern nur vorbereiten sollen. Und diese Gesamtpublikation soll unter Berücksichtigung des gesamten, nicht nur des in unserem Archiv liegenden Materials eine Uebersicht über die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland werden.

Auf den zeitigen Beginn der Inventarveröffentlichungen wies ausser dem wissenschaftlichen Motiv auch das propagandistische. Archive liegen abseits der Heerstrasse und es ist meist sehr schwer, das Interesse der Herren, denen in den Gemeinden die Vorstandschaft als Ehrenamt obliegt, für archivalische Interessen zu erwecken. Das Interesse für die älteren Akten der Gemeinde zeigt sich oft leider nur darin, dass man sie von dem Fleck, auf welchem sie ungenutzt im Staube schlummern, nicht entfernen lassen will; sei ihr sicheres Schicksal auch Fäulnis und Moder. Darum soll das Beispiel, in welcher Weise wir die Akten zum Leben erwecken, dem Verständnis für unsere Bestrebungen auch in den Gemeinden, die noch abseits stehen, allmählich Eingang verschaffen und dazu beitragen, dem Namen „Gesamtarchiv der deutschen Juden“, welcher noch immer mehr ein Programm als eine Tatsache zum Ausdruck bringt, den Inhalt der Tatsächlichkeit zu verschaffen.

Dr. E. Täubler.

## Akten-Inventar der Synagogen-Gemeinde Landsberg a. W.

Ueber die Ansiedlung siehe Anlage 1. Die erhaltenen Akten stammen aus der Zeit nach 1750, enthalten aber viele bis 1693 zurückreichende Abschriften aus der vorhergehenden Zeit. Das Vereinsbuch der Beerdigungsbrüderschaft (F1a) beginnt bereits 1722. Die Akten wurden 1857 von dem Vorsteher B. Burchard in eine gewisse Ordnung gebracht. Auch die Spuren einer älteren Ordnung sind erkennbar.

Zu den Akten der Synagogen-Gemeinde kamen 118 Fascikel aus der Registratur des commissarius loci hinzu. Nach einer Notiz in AXI wurden sie im Jahre 1830 durch Vermittlung des Magistrats aus dem Aktenbestande „des ehemaligen Steuerrätlichen Officii zu Cüstrin“ für 2 Tlr. (38 Pfennige für das Pfund) von dem Vorstand der Synagogen-Gemeinde zu Landsberg angekauft. Es war nicht angebracht, diese Akten gesondert zu verzeichnen, da sie sich in die Gemeindeakten als Ergänzungsstücke bequem einreihen liessen.

Literatur: (A. B. König), Annalen der Juden in den preuss. Staaten besonders in der Mark Brandenburg, Berlin 1790. F. W. A. Bratring, Statistisch-topographische Beschreibung der gesamten Mark Brandenburg III, Berlin 1809, S. 145 f. A. Engelen und Fr. Hennig, Geschichte der Stadt Landsberg a. W. Landsberg 1857 (mit Benutzung der Gemeindeakten).

### A. Oeffentlich-rechtliche Verhältnisse.

#### I. Das Ansetzungs- und Aufenthaltsrecht betr.

##### 1. Ordinarii:

- a) Nachkommen Generalprivilegiirter 1777—1804, 3 Fasc.
- b) auf besonderes Schutzprivileg Angesetzte 1764—1792, 6 Fasc.
- c) auf das Recht des ersten Kindes Angesetzte 1760—1804, 33 Fasc.
- d) auf das Recht des zweiten Kindes Angesetzte 1762—1805, 11 Fasc.

fasc. 1 Generalia, darunter:

1764 betr. Heranziehung aller Provinzial-Judenschaften zu den von der Berliner Judenschaft für das Recht, die zweiten Kinder ansetzen zu dürfen<sup>1)</sup>, vorschussweise gezahlten 70000 Tlr.

<sup>1)</sup> Vgl. D. Friedländer, Akten-Stücke die Reform der Jüdischen Kolonien in den Preuss. Staaten betr. Berlin 1793 S. 66 und L. Geiger, Geschichte der Juden in Berlin. Berlin 1871 II S. 91 f.

1765—1766. 1769 betr. Abtragung des für die Neumark bestimmten Anteils.

1766—1767 betr. Verpflichtung der auf das Recht des zweiten Kindes Angesetzten, jährlich für 1500 Tlr. Manufakturwaren zu exportieren.

1767 Liste der in der Neumark auf das Recht des zweiten Kindes Angesetzten.

2. Extraordinarii:

a) auf besonderes Schutzprivileg Angesetzte 1768—1770, 2 Fasc.

b) auf Wittwenrecht Angesetzte 1772—1803, 3 Fasc.

3. Uebertragung des Schutzrechts von Stadt zu Stadt 1763 bis 1796, 3 Fasc.

4. Fortdauer des Schutzrechts bei anderweitigem Domicil 1773.

5. Wiederherstellung eines kassierten Schutzbriefs 1764—1766.

6. Aufenthaltsrecht betr. 1758—1790, 4 Fasc.

II. Erwerb von Häusern betr.

1. betr. Kaufkonzession

a) von Juden erkaufte Häuser 1768—1775, 2 Fasc.

b) von Christen erkaufte Häuser 1764—1795, 3 Fasc.

2. betr. Besitzapprobation ererbter Häuser 1791—1801, 2 Fasc.

3. betr. Besitzkonfirmation früher erworbener Häuser 1770 bis 1773, 19 Fasc.<sup>1)</sup>

III. Handel betr.

1. Handel mit a) Fellen und Wolle 1774—1809, 3 Fasc. b) Wollwaren 1749—1772, 5 Fasc. c) Kurzwaren 1755—1777, 2 Fasc. d) Materialwaren 1769—1772, 1 Fasc. e) Leder 1810, 1 Fasc. f) Getreide 1805, 1 Fasc. g) Holz 1791, 1 Fasc.

in a) fasc. 1: 1774 Bestätigung des Rechts, Handel mit Sterbe- und Mertzfellen zu treiben.

1791 Resolution, dass den Juden der An- und Verkauf bewollter Felle unter der Bedingung gestattet sei, dass sie solche nicht mittels Hausierens auf- und

<sup>1)</sup> Dispensationen von der Porzellanausfuhr in Fasc. 1. 5. 17, Ablehnung der Besitzkonfirmation in Fasc. 9 und 19.

verkaufen und den Schaumeistern zur Abbringung der zur Fabrikation tauglichen Wolle vorzeigen.

in b fasc. 1: 1770 Rescript betr. Aufhebung des für die Juden in Pommern erlassenen Verbots, mit inländischen Wollwaren und Friesen zu handeln.

2. Handelskonzessionen betr., varia 1758—1810, 5 Fasc.
3. Konfiskation ausländischer Kanten in den Provinzen diesseits der Weser betr. 1779<sup>1)</sup>.
4. Handelsfreiheiten fremder Juden betr. 1765 (1733)—1804.  
Darin u. a.: 1765 (1733) Verordnung, dass den polnischen Juden der Einzelverkauf nur an Wochen- und Jahrmärkten, sonst nur der Gesamtabsatz gestattet ist.  
1776 betr. Mehlhandel polnischer Juden.  
1783 betr. Verkehr westpreussischer Juden auf den Jahrmärkten.  
1803. 1804 betr. den Handelsverkehr zwischen Südpreußen und der Neumark.
5. Betr. den Handel der Lingenschen Messerträger und böhmischen Siebmacher 1801.

#### IV. Abgaben, Gebühren und regelmässige Beiträge betr.

1. Die General-Repartitionen der Provinzial-Judenschaften, ausser Schlesien, betr. 1773—1804/9<sup>2)</sup>.  
darin: betr. die innere Reform der Juden 1792, 1793<sup>3)</sup>
2. Die Abgaben der neumärkischen Judenschaft betr. 1795 (1741)—1813, 3 Fasc.
  - a) Anlagen für die Jahre 1750—1804/7.<sup>4)</sup>  
Anlagen für 1774—1783 fehlen.
  - b) betr. den auf die neumärkische Judenschaft repartierten Beitrag zur Ausgleichung der von den Judenschaften zu Minden, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen seit 1768 zuviel gezahlten Abgaben, 1785.  
Darin: Erkenntnis des rabbinischen Gerichts.

<sup>1)</sup> Der Entrepreneur der inländischen Kantenfabrik ist Benj. Veitel Ephraim.

<sup>2)</sup> Vgl. IV 2 und Anlage 2. <sup>3)</sup> Vgl. Anlage 5. <sup>4)</sup> Vgl. IV 1 und Anlage 3.

- c) Generaljudenlisten aus Landsberg 1765, aus der Neumark 1801. 1804<sup>1)</sup>.
- d) Varia aus den einzelnen Steuerpochen, Erhebung, Rechnungsabnahme, Beschwerden etc. betr. Darunter: Kautionsnotul über 400 Rtlr., womit der Aemter-Kommissarius Friedrich Pauli zu Küstrin über die ihm anvertraute Judenkasse Sicherheit bestellet, 1763.
- e) Verordnungen u. a:
- 1760 Verbot, das Schutzgeld auf publique Bediente zu repartieren.
1761. 1762 Münzsorten für Zahlung der jüdischen Praestanda betr.
- 1763 (1741). 1765 betr. die von dem Rendanten der jüdischen Praestandorum vor seine und der Zöllner Bemühungen auch Porto von 1 Rtlr. genommenen 1 Gr. 6 Pf.
- 1765 betr. Erhöhung der Schutzgelder im Verhältnis der seit 1728 mehr angesetzten Juden-Familien.
- 1808 an das Zollamt zu Landsberg, dass die dortigen Juden zur Lieferung der Silber-Handlungs-Gelder nach wie vor verpflichtet seien.
- 1811 März 29, dass trotz der am 2. Nov. 1810 eingeführten Gewerbesteuer die Juden-Abgaben in alter Weise zu entrichten seien.
- 1811 dass die Silbergelder bis zum März 1812 zu zahlen seien.

In fasc. 1 auch: S. 66—68 Reskript vom 2. Juni 1792 betr. die innere Reform der Juden. S. 69—71 Erklärungen der Juden-Aeltesten zu Landsberg über die Deklaration des General-Juden-Privilegii und die vorhabende Reform, 1792 Nov. 19. S. 72—80 Generalrepartition der Provinzial-Judenschaften für 1793—1798.

In fasc. 2 S. 21—24 General-Repartition für 1784—1789.

3. Einführung der Lagerhausgelder betr. 1743.

4. Weiterungen in der Eintreibung der Judensteuern betr. 1757<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. Anlage 1.

<sup>2)</sup> Darin: „dass die praestationen der Judenschaft in allen Königl. Provinzen eigentlich von der Judenschaft eingenommen werden, ausser dass „in Anno 1742 die Einrichtung in der Neumark dahin gemacht worden ist, dass solche von

5. Herabsetzung des Schutzgeldes der Witwe des Schutzjuden Lewin Simon betr. 1761. 1762, 2. Fasc.
6. Beschluss der Aeltesten, dass die Kinder die rückständigen Abgaben der Eltern zur Gemeindegasse zahlen müssen 1772<sup>1)</sup>.
7. Paraphen-Stempel-Gelder betr. 1763—1781.
8. Servis-Anlage betr. 1763—1814, 2 Fasc.  
Darin u. a.: 1766. 1767 betr. Serviszahlung vom Armenhaus und vom Tempel (in beiden Fasc.).  
1766 betr. Verpflichtung der Judenschaft pro exemptione der Naturaleinquantierung jährlich 30 Thlr. zu zahlen.
9. Zoll und Accise betr. 1757—1811.  
1757 betr. den den Juden für alle Waren angemuteten Stadtzoll.  
1761 betr. den bei Erlegung des Stadtzolls für ausgehende Waren von Juden zu leistenden Eid.<sup>2)</sup>  
1778 betr. die den Landsberger Juden abgeforderten Ergänzungen für die aus Pommern eingebrachte Leinwand.  
1793 Verordnungen betr. Einführung von Baumwollwaren, Stahlwaren, Floret- und Friesolet-Bändern.  
1804 betr. Zollsatz für eingeführte bunte Leinen.  
1811 betr. Aufhebung einer zur Tilgung der Kommunal-schuld ausgeschriebenen Konsumtionssteuer.
10. Ablösungsgelder für Kommandos, Wachten, Transporte betr. 1763 (1745)—1765.
11. Betr. Abführung von  $\frac{2}{3}$  der von dem jüdischen Gericht erkannten Strafgefälle an die General-Strafkasse 1763—1767.
12. Abschoss von den ausser Landes gehenden jüdischen Mitgaben und Erbschaftsgeldern betr. 1761—1768.
13. Betr. Bezahlung des Bürgergeldes von denjenigen, welche

denen Zoll-Aemtern eingenommen . . . werden . . . welche Einnahme aber der Neumärkischen Judenschaft an die 200 Rtlr. Kosten machet.“

<sup>1)</sup> Vergl. C 1.

<sup>2)</sup> Nach Judikatam vom 8. Mai 1752. In der Beschwerde von 1761: dass die Juden anfangs dieselbe Freiheit wie die christlichen Kaufleute gehabt hätten; dass seit 1723 (1733?) jeder neu einziehende Schutzjude sich durch 8 Rthr. „die Stadt-, Zoll- und gleichsam andere bürgerliche Freiheit semel pro semper erkaufen“ musste; dass 1752 „wir wissen selbst nicht wie es geschehen ist“ eine Differenz darüber entstand und am 8. Mai das erwähnte Judikatam erging.

vor Erlass der Städteordnung ohne Schutzprivileg waren oder das Rezeptionsgeld noch nicht bezahlt hatten 1815. 1816.

14. Betr. Beiträge für den Land-Rabbiner in Frankfurt a. O. und den Ober-Land-Rabbiner in Berlin 1768. 1811.
15. Beiträge zur städtischen Armen-Kasse betr. 1749—1755.
16. Beiträge zum Provinzial-Hebammen-Institut betr. 1816—1864.

V. Ausserordentliche Beiträge betr.

1. Beiträge zu Fabriken und Handelsunternehmungen:
  - a) betr. Ablösung der Silbergelderhöhung durch Anlage einer Fabrik von wollenen Percanen und anderen leichten wie auch halbseidenen Zeugen in Pommern 1766.
  - b) betr. die zur Bezahlung der bei der Levantischen und Asiatischen Handlungs-Compagnie genommenen Aktien und zur Etablierung der beiden Fabriken von Blonden-, Beutel- und Siebe-Tuch beizutragenden Gelder 1766—1768.
2. Beitrag zu den russischen Brandschatzungsgeldern betr. 1761.
3. Lieferung von Säcken für die preussische Armee betr. 1805.
4. Lieferung von Friesdecken für das französische Lazaret betr. 1807.
5. Loskauf der Juden in der Provinz Pommern von der Soldatenverbindlichkeit betr. 1813.
6. Sammlungen für verwundete Krieger betr. 1813.
7. Beteiligung an der gezwungenen Stadtanleihe betr. 1811.
8. Verkauf eines Synagogenbeckers zu Gunsten eines freiwilligen Beitrags zur Staatsanleihe betr. 1848.

VI. Das Wolfjagdlaufen betr. 1801.

VII. Polizeisachen.

1. Musizieren bei Hochzeiten an Sonn- und Festtagen betr. 1760—1776, 2 Fasc.
2. Einreichung von Notizen zum Personenstandsregister betr. 1812—1852.

- VIII. Nachlasssachen 1767—1816, 15 Fasc.  
in Fasc. 2: Schuldbrief der Gemeinde-Aeltesten für Henne Marcus über 400 Rtlr.  
in Fasc. 3 und 9: Bücherverzeichnisse.  
in Fasc. 14: betr. Anzeige von Todesfällen, welche Sicherung des Nachlasses erfordern, bei dem Stadtgericht 1835—1845.

IX. Reform des Judenwesens betr. 1787. 1788. 1792.<sup>1)</sup>

X. Stellung von Schwurzeugen betr. 1801—1851, 2 Fasc.

XI. Verfügungen von Behörden und anderes 1812—1850.

Darunter: 1812 Erläuterung des § 94 des Edikts vom 11. März 1812, dass fremde Juden als solche nicht zu Hausdiensten angenommen werden dürfen.

1824 betr. Auskunft über die Judenschaft zu Landsberg für die Zwecke der Beratung der Ständeversammlung der Kurmark, Neumark und Lausitz über die bürgerlichen und Rechtsverhältnisse der Juden.

1825 betr. Eingabe der Aeltesten, von Neuzuziehenden einen Beitrag zur Unterhaltung des Friedhofs, der Synagoge etc. erheben zu dürfen.

1827 betr. Teilnahme der Juden am Feuerlöschdienst.

1836 Verbot christlicher Taufnamen für Juden.

1842 betr. die den Juden obliegende Verpflichtung zu Beiträgen für christliche Kirchensysteme.

1843 Beantwortung einer Anfrage betr. das jüdische Kultus- und Schulwesen.

1850 betr. Gründung einer Zentralbehörde für die jüdischen Gemeinden in Preussen.

B. Organisation und allgemeine Verwaltung.

1. Statuten nebst Revisionsverhandlungen 1848—1898, 2 Fasc.
2. Betr. Aufnahme neuer Mitglieder, Mitgliederverzeichnisse und Seelenlisten 1828—1871, 3 Fasc.

---

<sup>1)</sup> Vergl. Anlage 5.

3. Gemeindevertretung betr.:
- a) Vorschriften für die Aeltesten und Vorsteher 1756—1820, 2 Fasc.
  - b) Zulassung Unverheirateter zu den Gemeinde-Wahlämtern betr. 1815—1816.
  - c) Wahl von Aeltesten, Kirchenvorstehern und Kassierern betr. 1762—1802.
  - d) Beschwerde des Aeltesten Lewin Kersten gegen die anderen Aeltesten, die Amtsführung betr. 1760 (1753).
  - e) Wahl der Vorsteher und Repräsentanten betr. 1825—1874, 2 Fasc.<sup>1)</sup>.
4. Atteste der Aeltesten 1760—1798.
5. Ueberreste eines alten Gemeindebuchs, S. 544—549, enthaltend:
- a) Aufzeichnungen über Spenden für den Tempel, 1745 f.
  - b) Abschriften des Kontrakts mit dem Koller Moses Aron 1755 und von Reskripten betr. den Handel der polnischen Juden 1733, die Stellung des Oberältesten zu den Vorstellungen der Judenschaft 1756, den Streit der Juden mit dem Schlächter-Gewerk 1756.
6. Konferenz-Protokolle des Vorstands- und des Repräsentantenkollegiums 1852—1890, 9 Fasc.
7. Schriftverkehr zwischen Vorstand und Repräsentantenkollegium 1849—1850.  
Darin: 5. Juli 1849 Abschrift des Ministerial-Reskripts betr. Einschränkung des Gesetzes über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847 durch die Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848.
8. Generalia 1815—1884, 1 Fasc.

### C. Finanzwesen.

1. Gemeindesteuern betr. 1778—1826.  
Darin u. a.: 1778 Resolution, dass kein Schutzjude sich der Beitragspflicht zu den Gemeindelasten entziehen darf und dass die Erben eines Schutzjuden dessen öffentliche Abgaben nach dem Verhältnis ihrer Erbschaft übernehmen müssen.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Betr. Wahl der Vorsteher für 1821 s. C 1.

<sup>2)</sup> Vgl. A IV 6.

1812 betr. Beteiligung neuer Gemeinde-Mitglieder an der Abtragung der Gemeindeschulden.

1824 betr. Belastung Zuziehender mit einem Beitrag zu den Baukosten der Synagoge und des Krankenhauses.

1820 Protokoll der Vorsteher-Wahl für 1821.

2. Steuerreklamationen betr. 1874—1883.
3. Verpachtung der der Judenschaft zu Landsberg gehörigen Wiesen betr. 1802—1852.
4. Verpachtung des Bodens im Schulhause betr. 1811.
5. Vermächtnis des Bendix Selig 1813.
6. Etats- und Kassensachen 1849—1854.
7. Schuldenwesen<sup>1)</sup>:
  - a) betr. Löschung einer 1752 auf die Synagoge und das Armenhaus eingetragenen Obligation (mit Bemerkungen über die Gemeindebauten von 1735 an) 1803. 1822.
  - b) betr. Amortisation der zinslosen Synagogen-Bau-Aktien 1854—1867.
  - c) betr. Einführung eines Einkaufsgeldes als Amortisationssteuer 1854—1856.
  - d) Prozess Enderlein gegen die Gemeinde, Bezahlung der Friedhofsbauten betr. 1863—1865.

## D. Kultus- und Schulwesen.

1. Personalia:
  - a) Rabbiner betr. 1759—1885, 8 Fasc.
  - b) Lehrer betr. 1775—1777.
  - c) Kantor und Schächter betr. 1761—1888, 10 Fasc.
  - d) Landklöppler betr. 1764—1791.
  - e) Synagogendiener und Krankenwärter betr. 1763—1848, 3 Fasc.
2. Tempel, Bauten und Verwaltung betr. 1778—1854, 5 Fasc.
3. Miete eines Betzimmers betr. 1851.
4. Synagogen- und Gebetsordnung 1816—1849, 1828—1843, 2 Fasc.
5. Friedhofsbauten betr. 1815—1865, 2 Fasc.
6. Beerdigungsangelegenheiten 1811—1901, 5 Fasc.

---

<sup>1)</sup> Vgl. A VIII fasc. 2.

7. Frauenbad betr. 1770—1857, 2 Fasc.
8. Schächtsachen 1756—1866, 4 Fasc.
9. Ostermehl betr. 1797—1837.
10. Religionsunterricht betr. 1856—1865.

E. Armenpflege und Unterstützung anderer Gemeinden  
1811—1873, 3 Fasc.

F. Vereine.

1. Krankenpflege und Beerdigungsverein (chebra kadischa) betr.
  - a) Vereinsbuch 1722 - 1778.
  - b) Statuten von 1807, mit Zusatzbestimmungen bis 1822.
2. Thalmud-Thora-Verein betr. 1866 - 1869.

Anlagen<sup>1)</sup>.

1. Ueberblick über die Judensiedelung in der Neumark.

Die Judensiedelung in der Neumark ist älter als die in den anderen Gebieten der Mark (1671). Bereits 1670 antwortete der Kurfürst auf ständische Beschwerden, „dass sie (die Juden) an gewissen Orten auf ein gewisses Mass geduldet werden sollen<sup>2)</sup>“, und wenn 1672 der bisherige Rabbiner der Neumark zum Rabbiner aller in der Mark Brandenburg vergleiteten Juden bestellt wurde<sup>3)</sup>, muss die Ansiedlung in der Neumark bereits einige Zeit zurückgereicht haben. Ueber die Zeit des Grossen Kurfürsten wird sie aber gewiss nicht zurückzuführen sein. Ueber Zahl und Verteilung der ersten vergleiteten Juden in der Neumark unterrichtet Landsberg A II 3, fasc. 3. Danach standen 7 Familien im Schutz, und zwar vier in Landsberg, zwei in Königsberg, eine in Driesen. An diesen Kern vergleiteter Juden setzte sich bald in grösserem Umfange die Siedelung unver-

<sup>1)</sup> Die Anlagen sollen das Inventar in der Richtung ergänzen, dass sie für Fragen allgemeineren Charakters das Material ausführlicher vorlegen. Sie beschränken sich deshalb auf das in den Landsberger Akten Erhaltene und wollen die behandelten Fragen nicht zum Abschluss bringen.

<sup>2)</sup> Orlich, Geschichte des preussischen Staates II, Berlin 1838, S. 479. M. Philippon, Der Grosse Kurfürst III, Berlin 1903, S. 158.

<sup>3)</sup> Mylius, Corpus Constitutionum Marchicarum t. V. Abt. V. Sp. 125/6.

gleiteter Juden an, so dass die Zahl beider im Jahre 1690 auf 116, im Jahre 1717 wie es scheint noch höher stieg<sup>1)</sup>. In diesem Jahre wurde ihr Siedelungsrecht aber so geregelt, dass ausser den 7 alten Familien weitere 47 Familien vergleitet, die anderen des Landes verwiesen wurden. Diese 54 Familien bildeten den Stamm der neumärkischen Judensiedelung bis 1812. Zu einer Ueberschwemmung durch unvergleitete Juden kam es nicht mehr. Gegen Einzelübertretungen wurde rasch eingeschritten. Die Vermehrung geschah meist durch Privilegierung auf das Recht des ersten oder zweiten Kindes, nur in geringem Umfang durch neue Aufnahmen in den Schutz (vgl. Landsberg A I). Die Entwick'ung bis 1717 und während des folgenden Jahrhunderts geht aus der hier folgenden Tabelle hervor:<sup>2)</sup>

	Vor 1771	1690 <sup>3)</sup>	1717 <sup>4)</sup>	1804		Vor 1771	1690 <sup>3)</sup>	1717	1804
<b>Kreis Landsberg.</b>					15. Arnswalde .		8		16
1. Landsberg .	4	21	10	74	16. Bernstein .		5	2	7
<b>Kreis Königsberg.</b>					17. Reetz . . .		3	1	11
2. Königsberg .	2	5	3	43	18. Neuwedell .			2	7
3. Soldin . . .		5	2	20	19. Noerenberg .			3	4
4. Lippehne .		1		18	20. Dramburg .				7
5. Berlinchen .		1	2	17	21. Falckenburg				2
6. Schönfliess .		5	2	17	22. Callies . . .				5
7. Neudamm .			1	9	23. Schievelbein			1	8
8. Baerwalde .		9	1	15	<b>Incorporierte Kreise.</b>				
9. Mohrin . . .		1	1	3	24. Cottbus . . .				3
10. Zehden . . .		5	1	5	25. Crossen . . .				2
11. Fürstenfelde		1		4	26. Drossen . . .		2	1	11
<b>Hinter-Kreise.</b>					27. Reppen . . .		2	1	8
12. Friedeberg .		17	5	37	28. Sonnenberg .				3
13. Woldenberg		1	2	11	29. Sternberg . .		2		1
41. Driesen . . .	1			19	30. Zielenzig . .				5
					31. Züllichau . .		1	4	20

<sup>1)</sup> (König), Annalen der Juden in den preuss. Staaten, besonders in der Mark Brandenburg, Berlin 1790 S. 118 und Mylius a. a. O. Sp. 171.

<sup>2)</sup> Die Liste für die erste Ansiedlung aus Landsberg A II 3 fasc. 3, für 1690 aus König a. a. O., für 1717 aus Mylius a. a. O., für 1804 aus Landsberg A IV 2 fasc. 2.

<sup>3)</sup> König nennt für 1690 noch Siedelungen in folgenden, späterhin nicht

## 2. Die Generalrepartition der Judensteuern für die Jahre 1784—1789<sup>1)</sup>.

Im Jahre 1768 kam zum ersten Male die im Jahre 1765 auf 30 500 Tlr. erhöhte Summe an bestimmten jährlichen Abgaben<sup>2)</sup> und die ebenfalls 1765 eingeführte Silberlieferung<sup>3)</sup> zur Repartition. Der Verlust bei der Silberlieferung wurde für 8100 Mark fein im Durchschnitt auf 16 200 Tlr. veranschlagt. Die für die Jahre 1784—1789 aufgestellte, wegen der von der Reform des Judenwesens erwarteten Aenderungen bis 1793 gültig gewesene Repartition gibt in den Steuersätzen der einzelnen Provinzen ungefähr die Mittellinie der Entwicklung von 1769—1804. Eine fortlaufende Erhöhung der Steuersätze zeigt sich bei Berlin, Frankfurt a. O. und Ost-Preussen; Schwanken, aber Rückgang im Ganzen, bei der Churmark; leichter Rückgang bei Pommern und der Neumark; bedeutender Rückgang bei Halberstadt-Hohenstein, Kleve-Mark, Minden-Ravensberg, Halle und Mörs. Die Generalrepartition für die Jahre 1804—1809 zeigt durchweg einen bedeutenden Rückgang der Steuern.

Die Verteilung der allgemeinen und bestimmten Abgaben stellte sich für die Schätzungsperiode Cruci 1784—1789 also:

	Schutz- geld	Rekruten- geld	Calender- geld	Montis pietatis- geld	Summa	Silber- lieferung
Halberstadt } Hohenstein }	1258,06	184,08	15,08	11,10	1469,08	308 M. f.
Berlin	8870,—	2517,02	209,20	157,12	11754,10	4253 „ „
Kleve-Mark	1543,20	172,12	14,10	10,20	1741,14	293 „ „
Minden u. } Ravensberg }	949,18	123,04	10,08	7,18	1091,—	209 „ „

mehr besiedelten Ortschaften: Lagow 4, Starpel 1, Quartschen 1, Zantoch 3, Wilckau 8, Skampf im Kreise Schwiebus 4.

<sup>4)</sup> Eine Familie in der später von Juden bewohnten Ortschaft Riptzer.

<sup>1)</sup> Nach Landsberg A IV 1.

<sup>2)</sup> Friedländer a. a. O. S. 57. Landsberg A IV 2e. Die alte Summe des Schutzgelds (15000 Tlr.) ging ebenso wie die Einführung des Rekrutengelds auf das Jahr 1728 zurück. Vgl. König, Annalen der Juden in den preuss. Staaten, Berlin 1790, S. 267.

<sup>3)</sup> Friedländer a. a. O. Riedel, Der brandenb. preuss. Staatshaushalt in den beiden letzten Jahrhunderten, Berlin 1866, S. 112.

	Schutz- geld	Rekruten- geld	Calender- geld	Montis pietatis- geld	Summa	Silber- lieferung
Frankfurt a.O.	1153,12	149,09	12,12	9,09	1324,18	254 „ „
Halle	375,07	9,17	0,18	0,12	386,06	13 „ „
Neumark	2906,—	277,15	23,03	17,08	3224,02	468 „ „
Mörs	204,20	24,02	2,—	1,12	232,10	40 „ „
Pommern	1858,10	218,15	18,03	13,14	2108,18	366 „ „
Preussen	2960,12	833,04	69,08	52,—	3915,—	1404 „ „
Churmark	2919,15	290,08	24,06	18,05	3252,10	492 „ „
Thl.	25000,—	4800,—	400,—	300,—	30500,—	8100 M. f.

### 3. Die Repartition der neumärkischen Judensteuern für die Jahre 1787—1790.

Bei den Subrepartitionen innerhalb der einzelnen Provinzen kamen zu den durch die Generalrepartition festgestellten Summen noch die besonderen bestimmten Provinzialabgaben hinzu, welche in der Neumark in dem Korrespondenz- und dem Lagerhausgeld bestanden<sup>1)</sup>. Die 1765 angeordnete Schutzgelderhöhung, die bei der Generalrepartition erst 1768 berücksichtigt werden konnte, scheint für die provinziale Subrepartition bereits 1765 in Kraft getreten zu sein, da die Summe der gewöhnlichen Abgaben von 2656 Thlrn. 2 Gr. im J. 1762 sich im J. 1765 auf 3948 Thl. erhöhte. Die Generalrepartition von 1768 hatte die weitere Erhöhung auf 4310 Thl. zur Folge, die aber bald, entsprechend dem Rückgang der neumärkischen Steuerquote, erheblich reduziert wurde.

In der Steuerpoche 1787—1790, für welche die oben angegebene Generalrepartition galt, stellte sich die neumärkische Subrepartition wie folgt<sup>2)</sup>:

Kreis Landsberg, 41

Steuerzahler in einer

Stadt . . . . . 728 Thl.

und an Silber 96 M. f. 8 L.

<sup>1)</sup> Vgl. Friedländer a. a. O. S. 58 f. Die Silberaccise, die mit einem Taler für den Hausvater feststand, wurde bei der Repartition nicht mitgezählt.

<sup>2)</sup> Aus Landsberg A IV 2 Fasc. 1.

Kreis Königsberg,				
59 Steuerzahler in				
10 Städten . . .	894	„ 18 Gr. 6 Pf. u. an Silber	118 M. f. 10 L.	
Kreis Friedeberg,				
82 Steuerzahler in				
12 Städten . . .	1423	„ 10 „ 6 „ „ „ „	188 „ „ 12 „	
Kreis Züllichau,				
38 Steuerzahler in				
8 Städten . . .	788	„ 13 „ „ „ „	104 „ „ 2 „	
	<u>3834 Tlr. 17 Gr. 12 Pf.</u>		<u>508 M. f.</u>	

Das Plus von 610 Tlrn. 15 Gr. 12 Pf., das die Summe der subrepartierten Abgaben gegenüber der bei der Generalrepartition aufweist, verteilt sich auf 500 Tlr. Lagerhausgeld, 50 Tlr. Korrespondenzgeld, 47 Tlr. 10 Gr. Ausgaben, welche die Repartition verursachte; die übrig bleibenden 13 Tlr. 5 Gr. 12 Pf. werden wohl auf Kanzleikosten verwandt worden seien.

#### 4. Die ausserordentlichen Aufwendungen der Landsberger Judenschaft bis Ende 1783.

Das Bild der pekuniären Leistungen der Judenschaft, das Anlage 2 und 3 im Querschnitt geben, wird nach unten vervollständigt durch die nachstehende Spezifikation der: Suma, so die hiesige Judenschaft an gemeinschaftlichen Kosten verwanden und bezahlen müssen.<sup>1)</sup>

1. Zum Bau der Tunke und des grossen Hauses  
ist bezahlet worden . . . . . 1950 Tlr.
2. Für die Freyheit der 2<sup>ten</sup> Kinder im Lande  
zu etabliren dürfen ist mit beygetragen nach  
der im Lande verfertigten Anlage<sup>2)</sup> .. . 1334,9 „
3. Der Bau des Kirch-Hof-Zaunes und Armen  
Hauses kostete . . . . . 600 „
4. An Verlust auf die übernommenen Ser-  
Actien<sup>3)</sup> hatt die hiesige Judenschaft erlitten  
etwas über . . . . . 500 „

<sup>1)</sup> Aus Landsberg A I 1b fasc. 4.

<sup>2)</sup> Vgl. Landsberg A I d und Friedländer a. a. O. S. 66.

<sup>3)</sup> Vgl. Landsberg A V 1b.

5. Extra Ordinaire Ueberträge der Praestanda für hiesige Arme laut Camer Ordre an die 200 Tlr.
6. An Confirmationen für den Rabbi, Koller und Klöpfer ist bezahlet und verwandert worden 125 „
7. Zur Grossen Pommerschen Fabrique haben die hiesigen Juden an der Berliner Judenschaft mit Contribuirem müssen<sup>1)</sup> praciäse (sic) 105 „

Landsberg d. 12<sup>ten</sup> 1783.

Latus 4814 Tlr. 9 Gr.

## 5. Zur Geschichte des Projekts einer Reform des Judenwesens unter Friedrich Wilhelm II.

Das Reformprojekt wurde auf Grund der von David Friedländer veröffentlichten Aktenstücke<sup>2)</sup> und der Akten des Geh. Staats-Archivs und des damals gesondert von diesem bestehenden Ministerial-Archivs von Ludwig Geiger in seiner Geschichte der Juden in Berlin (Berlin 1871 I S. 132—139, II S. 159—171, 338—357) eingehend behandelt. Nach dieser Darstellung scheiterte das Projekt am Widerstand des Generaldirektoriums. Im April 1792 sollte der Reformplan Gesetz werden, aber im letzten Moment schob auf Bitten des Generaldirektoriums eine Cabinets-Ordre „die Ausführung dieser Sache bis nach beendigter Campagne“ auf (Geiger I S. 139, II S. 170). Geiger hält damit den Reformversuch für beendet und sieht seine Wirkung lediglich in der am 5. Juni 1792 verordneten Aufhebung der solidarischen Haftung für Abgaben (Friedländer S. 184—188).

Die Aktenstücke Landsberg A IV 1.2 und A IX machen es möglich, diese Ansicht über den Ausgang des Reformprojekts und die Ursache, dass es Projekt blieb, durch eine andere zu ersetzen. Vorher sei aber auf einige kleine Korrekturen, welche die bezeichneten Stücke für die vorhergehende Geschichte des Reformversuchs ergeben, hingewiesen.

1. Aus der Adresse „An die Königliche zur Reforme des Judenwesens verordnete Kommission“, welche das am 17. Mai 1787 von den jüdischen Deputierten eingereichte Promemoria trug (Friedländer S. 53), schloss Geiger, dass bereits auf das erste Gesuch vom 6. Febr. 1787 hin eine zur Reform des Judenwesens verordnete Kom-

<sup>1)</sup> Vgl. Landsberg A V 1a.

<sup>2)</sup> Akten-Stücke die Reform der Jüdischen Kolonien in den Preussischen Staaten betr. Berlin 1793.

mission eingesetzt worden sei (Geiger I S. 132, II S. 161). Gegen diesen Schluss erweckt aber die Tatsache Bedenken, dass auf das Promemoria hin am 19. November 1787 eine derartige Kommission eingesetzt wurde (Geiger I S. 133, II S. 164; die Instruktion II S. 339 f.), ohne dass dabei von einer in demselben Jahre bereits vorhanden gewesenen Kommission die Rede ist. Die Frage wird durch zwei bei den Landsberger Akten (A IX) befindliche Schreiben des Generaldirektoriums geklärt. Das erste, vom 21. Febr. 1787, ist die Antwort<sup>1)</sup> auf die von den Ober-Landes-Aeltesten sämtlicher Judenschaften am 6. Febr. eingereichte Vorstellung, welche die Anregung zur Reformbewegung gab (Geiger II S. 151 f.), und enthält die Mitteilung, dass des Königs Majestät die Vorstellung „an das Combinirte General Fabriquen Commercial wie auch Accise und Zoll Departement mit dem Befehl zu remittieren geruhet, deren Inhalt zu erwägen, und hiernächst über die darinnen enthaltenen Gegenstände zu berichten.“ Den Supplikanten wird aufgegeben, „ihre etwaigen Vorschläge dieserhalb dem Departement das baldigste einzureichen“. Die Vorschläge sollten also nicht an eine eigens eingesetzte Kommission, sondern an das 6. Departement des Generaldirektoriums gerichtet werden. Die Adresse in dem Promemoria der Deputierten ist demnach falsch.

Wodurch sie veranlasst wurde, ergibt das zweite Schreiben:

„Die Ober Landes und Aeltesten der hiesigen Judenschaft „werden nach ihrem Antrag vom 26. v. M. hiermit authorisiert sämtliche „theilnehmende Provinzial-Judenschaften aufzufordern, entweder durch „Deputirte, oder hinlänglich instruirte Bevollmächtigte von ihren „Local Umständen, und ihrem Gesuche sie völlig au. fait zu setzen, „um sodann die Desideria der ganzen Judenschaft, der niederzuzet- „setzenden Commission vollständig vorlegen zu können. Berlin d. „5. März 1787. Königlich Preussisches Combinirtes General Fa- „briquen und Commercial wie auch Accise und Zoll Departement des „General Directorii.“  
Werder.

Also wurde nur die „niederzusetzende Commission“ in der Adresse als niedergesetzte anticipiert.<sup>2)</sup>

2. Von der Tätigkeit der Commission war in den von Geiger benutzten Akten nur eine Correspondenz mit der zur Regulierung des Cantonwesens bestellten Commission über die Brauchbarkeit der

1) Auszugsweise bei Friedländer S. 42.

2) Dem entspricht, dass Friedländer, der auch die Eingabe verfasste, a. a. O. S. 42 die Kommission zu früh eingesetzt werden lässt.

Juden zum Militärdienst erhalten (Geiger I S. 134 II S. 164). Friedländer (S. 120) berichtet darüber hinaus, dass die Commission vom 21. Mai 1787<sup>1)</sup> bis zum 18. Dec. 1789 „von den General-Deputierten noch verschiedene Nachweisungen und Erläuterungen, ihre inneren Einrichtungen, frommen Stiftungen, National-Schuld und andere in ihren Haushalt einschlagenden Dinge betreffend“ verlangt habe. Landsberg A IX (15. April 1788) zeigt, dass eine derartige Anfrage auch an die neumärkische Kammer gerichtet wurde. Das Urteil über die Tätigkeit der Commission muss dadurch etwas günstiger werden.

3. Die Verhandlungen der Reform-Commission mit der zur Regulierung des Cantonwesens bestellten Commission (Geiger I S. 134 II S. 164) waren nicht ganz erfolglos. Sie brachten für die Juden insofern eine kleine Aenderung, als das neue Cantonreglement vom 12. Febr. 1792 bestimmte, dass Juden, welche die Erlaubnis erhalten, cantonpflichtige Stellen zu erwerben oder zu bewohnen, die Cantons-Verpflichtung mit übernehmen müssen.<sup>2)</sup>

4. Von grösserer Bedeutung sind die Correcturen, welche die Aktenfascikel Landsberg A IV 1.2 und A IX über den Ausgang des Reformversuchs ermöglichen. Auszugehen ist von dem Reskript vom 5. Juni 1792 (oben S. 23 und Landsberg A IV 1.2). Erstens hat dieses niemals Gesetzeskraft erlangt und zweitens enthält und bedeutet es viel mehr, als der von Geiger nach Friedländers Vorgang gewählte Titel besagt. Die Aufhebung der solidarischen Haftung für Abgaben ist wohl ihr Hauptinhalt, aber nur als Mittel für den weiter reichenden Zweck einer aus dem Reformplan fliessenden und seine völlige Durchführung anbahnenden inneren Reform. So charakterisiert das Reskript sich selbst. Schon die C. O. vom 21. Mai, welche die Reform für eine spätere Zeit zurückstellte, enthält die Mahnung „diese Zwischenzeit gut anzuwenden“ und das Reskript vom 5. Juni engt die Zurückstellung „der völligen Ausführung der veranlassten Reforme des Juden-Wesens“ dahin ein, inzwischen „alle inneren, die Juden unter sich selbst angehende Veränderungen und Arrangements zum Behuf solcher Verbesserung . . . . dergestalt vorzubereiten, dass bei auf-

---

<sup>1)</sup> Dieses zu frühe Datum erklärt sich aus dem in der vorhergehenden Anmerkung Gesagten. .

<sup>2)</sup> § 28 des Canton-Reglements vom 12. Februar 1792. Diese Bestimmung ist auch Rönne und Simon, Die frühesten und gegenwärtigen Verhältnisse der Juden . . . des preuss. Staates, Breslau 1843, entgangen. Ich wurde auf sie dadurch aufmerksam, dass eine Abschrift des Canton-Reglements in dem Landsberger Aktenstücke über die Reform des Judenwesens (A IX) liegt.

hörenden Kriegs-Conjunkturen sofort zur Exekution geschritten werden könne“ (Friedländer S. 185, Landsberg A IV 1.2). Wie hier wird noch deutlicher in der Vorstellung, mit welcher die Berliner Judenschaft das Reskript beantwortete (Landsberg A IV 1, vgl. S. 27), dieses als die „innere Reform“ der „General-Reform“ gegenübergestellt.<sup>1)</sup> Also endete das Reformprojekt nicht mit der C. O. vom 21. Mai. Aufgeschoben wurde nur der Hauptteil, die Regelung des Verhältnisses der Judenschaft zum Staat. Dagegen sollte nach dem Reskript betr. die innere Reform des Judenwesens, wie das Reskript vom 5. Juni zu nennen ist, der ganze auf die innerjüdischen Verhältnisse bezügliche Teil des Reformprojekts unter staatlicher Aufsicht sofort durchgeführt werden.

Diese innere Reform ging darauf aus, die Organisation der Juden als Staat im Staate, wie sie sich 1) jedes 5. Jahr in der selbständigen Generalsteuerrepartition durch den Deputiertenkonvent und im Anschluss daran in den dreijährigen Provinzialrepartitionen und 2) in der solidarischen Haftung zeigte, zu beseitigen. Darum sollte unter Mitwirkung eines Regierungskommissars eine feste, für den einzelnen auf Lebenszeit geltende Repartition aufgestellt werden und die solidarische Haftung wegfallen.

Aber nicht nur der Staat im Staate, sondern auch die organisierte jüdische Gemeinde sollte allmählich verschwinden. Auch diese wurde durch die solidarische Haftung für die Gemeindebedürfnisse zusammengehalten. Darum verlangt das Reskript weiterhin, dass Vereinbarungen über eine möglichst rasche Tilgung der solidarisch übernommenen Gemeindegeldern getroffen und die Stellen der publiquen Bedienten nach dem Abgang der zeitigen Inhaber nicht wieder besetzt werden sollen. Die freie Ausübung der Religion wird garantiert; der bestehende religiöse Zwang und die Ritual-Disziplin (= General-Juden-Privileg § 30 und 31) soll aber aufhören<sup>2)</sup> und die Tätigkeit der bisherigen Kultusbeamten als freies Gewerbe betrieben werden.

Mit dieser inneren Reform sollten nicht weniger als 8 Paragraphen des grossen Reformprojekts zur Durchführung gebracht werden.<sup>3)</sup> Oder vielmehr 10 Paragraphen, da auch § 11 und 12 der

<sup>1)</sup> In derselben Eingabe „dass die eigentliche Verbesserung vor der Hand ausgesetzt bleibt, dass aber vor jetzt nur unsere innere Einrichtung reformirt werden soll“.

<sup>2)</sup> Deutlicher in der Deklaration des General-Juden-Privilegii § 13 (Geiger II S. 350).

<sup>3)</sup> Geiger a. a. O. §§ 1. 2. 4. 5. 6. 7. 8 und 13.

Deklaration des General-Juden-Privilegii, obwohl in der Vorordnung über die innere Reform nicht wiedergegeben, folgeweise erfüllt werden mussten. Dass diese innere Reform aber nur als Anfang der gesamten Verbesserung des Judenwesens gedacht war und die Absicht bestand, diese bald folgen zu lassen, erhellt noch deutlicher aus der Bestimmung des Reskripts, dass „zu dem Total-Quanto der öffentlichen, erwäntermassen zu repartierenden Abgaben noch eine, durch die auszuführende Reform verschiedenen Cassen jährlich abgehende Einnahme von 13505 Thlrn. geschlagen“ werden solle. Diese Bestimmung antizipiert nämlich bereits einen Punkt der General-Reform.<sup>1)</sup> In dem Reskript über die innere Reform hat sie nur den Zweck und die Wirkung, dass bei der immerwährenden Repartition auch die Zuschlagssumme von 13505 Thlrn. berücksichtigt werden solle; zahlbar wurde die Summe dagegen erst nach Durchführung des allgemeinen Reformprojekts, da erst in diesem der Wegfall der bisherigen besonderen Gebühren, welche die Zuschlagssumme ersetzen sollte, angeordnet wurde.

Für die Durchführung der inneren Reform hatte das Reskript eine letzte Versammlung der Provincial-Deputierten auf den 2. Sept. 1792 angesetzt. Der Widerstand gegen die Reform scheint aber schon früher begonnen zu haben. Landsberg A IV 1 enthält die Abschrift einer Immediateingabe, welche, ohne Datum, ohne Bezeichnung und ohne Unterschrift, durch ihren Inhalt sich als eine gegen das Reskript betr. die innere Reform gerichtete Eingabe der Berliner Aeltesten ausweist und wahrscheinlich in den Anfang Juli des Jahres 1792 zu setzen ist.<sup>2)</sup> Diese Eingabe gipfelte in den Worten „dass diese innere Reform suspendiret werde, bis die General-Reform uns communiciret worden<sup>3)</sup> und wir im Stande sind, Euer Königlichen Majestät alleruntertänigst anderweitige Vorstellung machen zu können.“

Ein Protest gegen die beabsichtigte innere Reform sollte es auch wohl sein, dass sich die Deputierten bereits Mitte Juli an dem für die Festsetzung der fünfjährigen Repartition üblichen Termin in Berlin versammelten. Das Generaldirektorium bestand aber auf dem

<sup>1)</sup> Geiger a. a. O. § 19.

<sup>2)</sup> Dass die Abschrift nach Landsberg von ausserhalb kam, zeigt die Faltung in Briefform und Reste der Umschlagsiegelung. Dass die Eingabe von Berlin ausging, zeigen Stellen wie „für uns und die Provincial-Städte“. Auf den Anfang des Monats Juli führt die Tatsache, dass die Provinzialdelegierten bereits vor dem 14. Juli in Berlin versammelt waren (Landsberg A IV 1 vom 26. Juli 1792).

<sup>3)</sup> Damit wurde eine schon oft vergeblich geäusserte Bitte wiederholt. (Geiger a. a. O. II. S. 169).

von ihm gewählten 2. September. In unserem Aktenfascikel ist nur das vorläufige Schlussprotokoll vom 28. Sept. erhalten,<sup>1)</sup> aus dem hervorgeht, dass die Delegierten am 6. Sept. die Anträge zu Protokoll gaben: „1. dass ihnen Abschrift des Entwurfs des Judenreglement betreffend ertheilet, 2. ihnen eine Frist um mit ihren Committenten hierüber Rücksprache halten zu können bewilliget werden mögte.“ Beide Anträge wurden vom General-Direktorium bewilliget. Die neue Zusammenkunft der Delegierten sollte am 3. Dec. stattfinden und dann „das jetzt unterbrochene Repartitions-Geschäft, weshalb ihre Zusammenkunft veranlasst gewesen, schlechterdings ohne allen weiteren Aufschub seinen Fortgang haben und zu Stande gebracht werden.“ Die Protokolle der am 3. December aufgenommenen Verhandlungen fehlen; ebenso jeder Bericht über sie. Aus der Zwischenzeit sind ausser 12 Briefen, welche die Uebersendung der Copien des Protokolls vom 28. Sept. und des Reformprojekts und die Vertretung der Neumark bei der Deputiertenversammlung betreffen, nur noch „Erklärungen über die Declaration des General-Juden-Privilegii und die vorhabende Reform“ erhalten. Das vollständige Scheitern der von dem General-Direktorium beabsichtigten inneren Reform ergibt sich aber aus der Tatsache, dass es schliesslich wieder nach der alten Weise zu einer für 5 Jahre gültigen Generalrepartition kam. Das Repartitionsprotokoll beginnt mit den Worten: „Nachdem die Berlinse und allhier anwesende Deputierte der Provinzen und Städte sämtlicher Judenschaft ausser Westpreussen vermöge ihrer Vorstellung bei der von des Königs Majestät (hebr.) bestellte Kommission keine immerwährende Repartition machen können, auch vermöge der Instruktion ihrer Mandanten nicht machen dürfen, so haben wir beschlossen, die Anwesenheit der fremden Deputierten so zu nützen, die gewöhnliche Repartition, welche nun seit 1784 nicht angefertigt

<sup>1)</sup> Ausser dem Ober-Landes-Aeltesten Jacob Moses waren als Deputierte anwesend für Berlin: Liebman Meyer Wulff und David Hirsch, für Ostpreussen und Litthauen: Aron Moses Ries und Abraham Alexander, für Halberstadt und Hohenstein: Israel Jacob, für die Grafschaft Mark und Crefeld: Direktorial-Agent Gottschalk Helfft und für Halle: Moses Jacob. Bereits abwesend waren die Deputierten der Churmark: Michael Lewin aus Stendal, Salomon Jacob aus Prenzlau, Nathan Liebman aus Potsdam und Levin Joseph Salomon aus Brandenburg, die Deputierten für Frankfurt a. O.: Schey Joseph und Dr. Schlesinger, der Deputierte für Cleve: Hertz Zaady, für Tecklenburg: David Joseph, für Minden, Lingen und Ravensberg: Schroeder. Die Namen der Deputierten für Pommern und die Neumark, die sich ebenfalls bereits entfernt hatten, werden im Protokoll nicht genannt. An anderer Stelle erscheint als Deputierter der Neumark Heiman Lewin Kersten aus Landsberg. Der zweite Deputierte war erkrankt und nicht erschienen.

worden, jedoch ohnvorgreiflich der allerhöchsten Willensmeinung, zu beschliessen.“ Und der gegen die allerhöchste Willensmeinung gefasste Beschluss trat offenbar in Kraft, da es zu einer immerwährenden Repartition nicht kam. Die nächste Generalrepartition, welche das Landsberger Aktenfascikel A IV 1 bezeugt, fand im J. 1804 statt.<sup>1)</sup>

Für die allgemeine Beurteilung des Reformversuchs ergibt sich aus dem Vorstehenden, dass er schliesslich nicht durch die Verzögerungskünste des Generaldirektoriums, sondern durch die Judenschaft selbst zu Fall gebracht wurde. Nicht nur die innere Reform, sondern das ganze Reformprojekt. Wenn das Generaldirektorium sich nach wiederholter Weigerung am 18. Sept. zur Bekanntgabe der Deklaration des General-Juden-Privilegii entschloss und die Landsberger Judenschaft — und sicherlich nicht diese allein — bereits am 19. November, noch vor der zweiten Zusammenkunft der Delegierten, ihre Gegenvorstellungen einreichte, so sollte ohne Zweifel die Durchführung der Genraal-Reform der inneren viel schneller folgen, als es die C.-O. vom 21. Mai, welche die Verzögerung anordnete, vermuten lassen konnte; was ja auch schon durch die bei der inneren Reform anticipierte Repartition des Zuschlagssumme nahe gelegt wird.

Die Motive der ablehnenden Haltung der Judenschaft ergeben sich aus den oben erwähnten Gegenvorstellungen. Um sie zu würdigen, müsste auf die vorhergehenden Verhandlungen und die materielle Seite der Steuer-, Rechts- und Religionsfragen eingegangen werden. Das ist an diesem Orte nicht angängig. Es kam hier vielmehr nur darauf an, an der Hand der Landsberger Akten die Tatsache des Versuchs einer inneren Reform, den Gang der Verhandlungen und ihren Zusammenhang mit dem allgemeinen Reformprojekt festzustellen.

<sup>1)</sup> Es ist interessant, die Rückwirkung dieser Vorgänge auf die Einzelgemeinde zu beobachten. In Landsberg unterlässt die Judenschaft bereits im Sept. 1792, neue Aelteste zu wählen, „weil sie die mit ihr in Vorschlag gekommene bürgerliche Verfassung erst abwarten will, wozu sie schon Deputierte nach Berlin gesandt hat“. Im Oktober erwartet sie von der Reform, „dass die Wahl der Judenältesten ganz cessieren wird“. Und den Hängezustand, der durch die Feststellung einer fünfjährigen Genalrepartition gegen die Absicht des Generaldirektoriums geschaffen wurde, illustriert gut der Umstand, dass im Jan. 1793 die Aeltesten in Landsberg sich bereit erklären, „das Aeltesten-Amt bis zur erfolgenden Gewissheit wegen der Reform fortzuführen“.

## Akten-Inventar der Synagogen-Gemeinde Neuenkirchen (Kreis Wiedenbrück, Westfalen).

Die Gemeinde Neuenkirchen umfasst die Juden der Grafschaft Rietberg (Neuenkirchen, Rietberg, Kaunitz, Verl und Mastholte). Die Akten gehen in ihrem Bestande bis 1760, mit ihren Nachrichten bis 1754 zurück.

### A. Oeffentlich-rechtliche Verhältnisse.

#### I. Sammelband 1767—1853:

- 1767 Generalprivileg des Fürsten von Kaunitz, Grafen von Rittberg (Rietberg) etc. für die Judenschaft der Grafschaft.
- 1868 Verordnung betr. den Handel der Juden zu Rietberg an Feiertagen.
- 1769 Verordnung betr. den Garnhandel und das Spinnereiwesen. Druck.
- 1772 Prozess gegen Itzig Levy wegen Kirchenstörung.
- 1786 Verordnung, die Profitknechte und andere sich in der Grafschaft aufhaltende unvergleitete Juden betr.
1801. 1806 Aufenthalt und Handel fremder Juden betr.
- 1808 Huldigungseid betr.
- 1830—1838 Korrespondenz mit Obervorsteher Hellwitz zu Soest, die Verbesserung der religiösen und bürgerlichen Verhältnisse der Israeliten betr.
- in specie: 1837/38 betr. die Ausdehnung der Cab.-Ordre vom 20. Sept. 1836 über „Ansiedlung der Juden auf dem platten Lande“ auf das Herzogtum Westfalen und die Grafschaft Mark.
- Darin: Ueber die Veranlassung und Folgen der Cab.-Ordre vom 30. September 1836 . . . vom Obervorsteher Hellwitz zu Soest. Als Manuskript gedruckt 1837.
1831. 1832 betr. Aufhebung der Einwirkung der Verwaltungsbehörden auf die Gemeinde-Angelegenheiten.
- 1833 betr. jährliche Zahlung von 25 Rthl. an die Fürstliche Rentkasse für den Synagogenplatz.
1833. 1851—1853 betr. Eidesleistung in der Synagoge.

II. Den Leibzoll betr. 1808—1815:

1808 betr. Abschaffung des Leibzolls in den Lippe-Detmoldschen Aemtern Horn und Lipperode.

1812 betr. Befreiung der Juden des Kgr. Westfalen vom Leibzoll in Sachsen-Weimar.

1814 betr. Erneuerung des Leibzolls in Wiedenbrück.

1815 dass. in Rietberg.

Darin: betr. Befreiung der Juden des Kgr. Westfalen von verschiedenen Bedrückungen auf der Leipziger Messe 1810.

III. Beiträge an die Kirchengemeinde betr. 1810—1874:

1810—1823 betr. Beitragspflicht zu den Kirchenreparaturen.

1818 betr. Befreiung vom Beitrag zum Feuersozietätsfonds.

1841 betr. Befreiung von den Unterhaltungskosten der kathol. Elementarschule.

1856—1874 betr. Anerkennung der jüdischen Schule als öffentliche und Befreiung von den Beiträgen zur kathol. Schule.

Darin: betr. Steuerfreiheit der Synagogen und Schulanstalten und ihrer Beamten 1833—1835.

IV. Polizeisachen 1800—1853:

1828 die Bestattungsfrist betr.

V. Militaria.

B. Organisation und allgemeine Verwaltung.

I. Gemeindebildung und Generalia.

1. Eingemeindung der Juden zu Wiedenbrück betr. 1810—13.

2. Eingemeindung der Juden zu Rietberg betr. 1825—1828.

3. Sammelband:

1847—1849 Neubildung der Synagogen-Gemeinde und Wahl der Repräsentanten betr.

1849 betr. Wahlen für das Volkshaus.

1850. 1852 betr. die jüd. Schule.

1852 betr. Erlangung des Hausiergewerbescheins.

4. Statuten von 1849 und betr. Wahl der Gemeindevertreter 1840—1852.
5. Betr. Neubildung der Gemeinde 1853 ff. und betr. Wahl der Gemeindevertreter 1853—1895.
6. Statuten betr. 1855—1894, 4 Fasc.
7. Personenstandsbeurkundung betr. 1809—1871.

## II. Gemeindevertreter und ihre Geschäftsführung.

1. Wahl der Gemeindevertreter und ihre Pflichten betr. 1809—1853.

Darin: Verzeichnis der Kantone des Kgr. Westfalen, wie solche die Sprengel der Rabbiner und die der israel. Syndiken bilden. Druck. Kassel im März 1812.

2. Uebergabe des Vorsteheramts betr. 1848. 1853.
3. Korrespondenz-Journal der Vorsteher 1824—1862.
- 4a. Verhandlungsprotokoll einer zur Abstellung von Finanzstreitigkeiten aus der Judenschaft der Grafschaft Rietberg erwählten Kommission 1782. — Gemeindeordnung von 1788. (Begl. Abschr. aus dem verlorenen älteren Protokollbuch).
- 4b. Protokollbuch des Vorstands 1853—1886.
5. Vorladungen und Protokolle 1878. 1881—1892.
6. Vorladungen und Protokolle von Sitzungen des Vorstands und des Repräsentantenkollegiums 1880. 1892—1901.
7. Geschäftsführung des Vorstands betr., varia 1805—1852.
8. Prozess des Vorstands gegen Hope-Verl wegen schriftlicher Ehrenkränkung 1850.

## C. Finanzwesen.

### I. Grundstückssachen.

1. Sammelband, 1830—1864:
  - 1831 betr. Kauf eines Teils des Stadlerschen Gartens.
  - 1835 Kauf eines Ackerstücks zur Vergrößerung des Friedhofs.
  - 1835 fg. Feuerversicherungspolice.
  - Schuldbrief über von der Gemeinde aufgenommene 100 Tlr.

1852 (1830) fg. rückständige Gemeindeschulden betr.

2. Prozess Vorstand gegen Arnold Stadler-Neuenkirchen eine Grundgerechtigkeit betr. 1857—1859.

## II. Steuerwesen.

1. Gemeindelasten, gen. et spec. 1789—1848.
2. Betr. Beitrag zu dem Gehalt des Oberrabbiners zu Paderborn 1814—1829.
3. Betr. Repartition für das Gehalt des Lehrers 1810—1846, 2 Fasc.
4. Sammelband.  
1794—1818 betr. Befreiung des Levi Hertz Steinberg von der Beitragspflicht zum Lehrergehalt.  
1817—1822 betr. Gehaltsauszahlung an die Lehrerr Wittwe Eber.
5. Prozess Hope-Verl gegen den Vorstand, den Beitrag zum Lehrergehalt betr. 1828.
6. Beschwerde des W. Dreyer und Genossen, Beitrag zum Schulgeld betr. 1872—1874.
7. Die Prozentgelder des L. S. Rosenberg von der Morgengabe seiner Tochter betr. 1812/13.
8. Die Erneuerung des Einkaufsgeldes betr. 1827.
9. Repartitionslisten und Heberollen (nebst Kassenbelägen) 1849—1852, 4 Fasc.
10. Steuerreklamationen betr. 1848—1901, 2 Fasc.
11. Beitreibung rückständiger Gemeindeabgaben betr. 1834—1863.
12. Prozess Gemeinde gegen Hope-Verl, Gemeindebeiträge betr. 1849—50, 3 Fasc.

## III. Stiftungen.

Prozess Vorstand gegen Sandel Steinberg-Mastholte, eine dem verstorbenen Levi Binger zustehende, von diesem der Gemeinde vererbte Schuldforderung betr. 1846.

## IV. Schuldenwesen.

1. Sammelband:  
1768 betr. 100 durch die Rietbergsche Judenschaft von dem Kais. Hauptmann Hartmann geliehene Dukaten.

- 1778 betr. 200 vom Kammerrat Reinking geliehene Reichstaler.
- 1791—1794. 1802—1807 Quittungen über Zinsen, Synagogenpachtbeträge und anderes.
- 1805 Vereinbarung betr. wöchentliche Abgabe der Haus söhne und auswärtigen Knechte.
- 1806 betr. 300 vom Reg.-Rat Polizäus zu Rietberg geliehene Reichstaler.
- 1808 Beratschlagung über die dem Präsidenten der isr. Deputation zu Cassel vom Minister erteilte Instruktion, den Gemeindezustand betr.
- 1808 Quittung über eine Eingabe an den Grafen von Rheda wegen des Wachtzolls(?).
- 1814 betr. Gestaltung der jüd. Verhältnisse nach dem Frieden.
- 1818 betr. Abtragung der Gemeindegeldschulden.
- 1820 betr. Abtragung der vom Reg.-Rat Polizäus geliehenen Summe.
- 1825 Testamentarische Schenkung des J. L. Eltzbacher betr.
- 1835 betr. Friedhofsvergrößerung.
1849. 1851 betr. Verweigerung des Beitrags zum Lehrer-gehalt.
- 1851 Vorschläge zu Ersparnissen in der Gemeindeverwaltung betr.
2. Die Abtragung der S. Eltzbacher schuldigen 300 Taler betr. 1848.

#### V. Etats- und Rechnungswesen.

1. Gemeinde-Haushalts-Etat und Finanzwesen im allgem., besonders das Schuldenwesen betr. 1826—1844, 1834—1855, 2 Fasc.
2. Rechnungs-Ablegung der Kirchen-Providoren betr. 1812 (1808)—1852.
3. Jahres-Rechnungen nebst Rechnungsbelägen 1833—1899/1900. Die Jahrgänge 1872, 1878/79, 1881/82, 1883/84 fehlen. Aus den Jahren 1848—1853 nur Beläge.

## D. Kultus- und Schulwesen.

### I. Personalia.

1. Betr. Anstellung des Gemeindelehrers 1809—1834.
2. Dass. und betr. Anstellung des Kantors und Korrespondenzen mit der Mark-Haindorf-Stiftung zu Münster 1834—1857. 1876.
3. Lehrer und Kantor Heinemann betr. 1825.
4. Anstellung der Synagogen-Diener betr. 1844—1853.

### II. Synagogenwesen.

1. Betr. Bau und Instandhaltung der Synagoge und der Synagogen-Plätze; Versicherung des Synagogen-Inventars 1768—1835.

Darin: 1767. 1787 den Friedhof betr.

2. Reparaturen der Synagoge betr. 1829—1875.
3. Bau der Synagoge und des Schulhauses betr. 1880—1884.
4. Synagogen-Reparaturen und Heizungsanlage betr. 1893.
5. Anschaffung der Orgel betr. 1853—1863.
6. Dass. und Anschaffung des neuen Gesangbuchs betr. 1880/81.
7. Kultussachen betr. 1809—1873.

Darin: 1850—1851 betr. Kollektiveingabe der rheinisch-westfälischen Gemeinden zur Erlangung der Korporationsrechte.

1856 betr. Petition gegen den Antrag Wagener, Abänderung des § 12 der Verfassung betr.

1858 betr. Petition gegen Raub des Mortara.

1860 betr. Petition gegen den Judeneid.

1859. 1866. 1871 betr. die Philippponschen Eingaben wegen der bürgerlichen Gleichstellung.

1873 betr. das Gesetz über Austritt aus der Kirche bzw. Religionsgemeinschaft.

8. Kultus- und Schulsachen, varia 1841. 1873—1901.
9. Verkauf der Mizwoth und Stellenpacht betr. 1799—1841.
10. Mizwothbuch 1830.
11. Toten-Gedächtnisbuch betr. 1835—1884.
12. Die polizeiliche Aufsicht in der Synagoge betr. 1812—1842.
13. Störung des Gottesdienstes betr. 1812—1842.

III. Friedhofssachen.

Betr. Anlegung eines Leichenhauses 1837—1839.

IV. Schulsachen.

1. Betr. Ankauf des Rosenbergschen Nebenhauses für das Schulgebäude und Erhaltung des Schulhauses 1826—1858.
2. Schulsachen, varia 1812—1859.

E. Vereine und Stiftungen.

1. Geschäftsbuch der chebra-kadischa 1760 - 1866.
2. Akten der chebra-kadischa zu Rietberg-Neuenkirchen, 1814 bis 1865, 2 Fasc. (gehören der chebra-kadischa zu Neuenkirchen).
3. Die Mark-Haindorf-Stiftung zu Münster betr. 1852—1894.
4. Verband der Synagogen-Gemeinden Westfalens betr. 1891 fg.
5. Verein zur Abwehr des Antisemitismus betr. 1878 fg.

F. Armensachen

1. Armensachen betr. 1793—1849.
2. Kollekten und Spenden betr. 1809 - 1884, 1862—1895, 2 Fasc.

G. Sammelbände,

varia, 2 Fasc. (Korrespondenzen, Drucksachen, Bekanntmachungen etc.)

---

## Akten-Inventar der Synagogen-Gemeinde Stettin.

Ansiedlung und Gemeindebildung beginnt 1814. 1681–1812 wurde stets nur ein Jude in Stettin geduldet (Treuenfels S. 1, Meyer S. 137 f). In FI 8 eine hdschr. Chronik des Wohltätigkeitsvereins, verfasst von dem Vorsteher L. Lewy 1846.

Literatur: A. Treuenfels, Erinnerungsblätter zum 50jährigen Jubiläum des israel. Wohltätigkeits- und Beerdigungs-Vereins etc. Stettin 1872 (mit Benutzung der Gemeindeakten). W. H. Meyer, Stettin in alter und neuer Zeit. Stettin 1887. H. Berghaus, Geschichte der Stadt Stettin. I u. II. Berlin und Wriezen 1875. 1876.

### A. Organisation und allgemeine Verwaltung.

#### I Generalia.

1. Petitionen an den Provinziallandtag und den Landtag 1845—1866.
2. Verkehr mit verschiedenen Behörden 1823—1870, 2 Fasc.
3. Berichte und Verfügungen der Kgl. Regierung 1841—1854.
4. Berichte und Verfügungen der Kgl. Polizeidirektion 1844—1866.
5. Berichte von Militärbehörden 1841—1844.
6. Verfügungen der Steuerbehörde 1846.
7. Berichte von Gerichtsbehörden 1844—1866.
8. Berichte und Verfügungen des Magistrats 1843—1853, 2 Fasc.
9. Betr. die auf dem Synagogen-Grundstück haftende Pflicht der Gemeinde, einen Mann zum Feuerlöschdienst zu stellen 1845—1846.
10. Betr. bei Behörden einzureichende Listen über Geburten, Trauungen, Todesfälle 1815—1847, 2 Fasc.

#### II. Konstituierung der Gemeinde.

1. Statuten betr. 1816—1861, 5 Fasc.  
in Fasc. 2 ausserdem:
  - a) Entwurf zur Errichtung einer Scharre zum Verkauf des Koscher-Fleischs, o. D.
  - b) Entwurf zur Errichtung einer jüdischen Bürgerschule, o. D.
  - c) Entwurf zu einer Instruktion für die Beamten und Repräsentanten 1842.
  - d) Entwurf zum Etat für 1843.
  - e) Entwurf zu einem Reglement bei Versammlung der Gemeindeglieder 1842.
2. Bildung eines Synagogenbezirks betr. 1848.



## B. Finanzwesen.

### I. Verwaltung des Immobiliarsbesitzes.

#### 1. Synagoge:

- 1832—1834 Bau der Synagoge betr., 2 Fasc.  
in Fasc. 1: 1823—1829 Miete eines Betlokals betr.
  - 1835—1840 Kapitalaufnahme zum Synagogenbau betr.
  - 1835/36, 1855 Hypothekenschein der Synagoge.
  - 1830—1871 Synagogenstände betr., 8 Fasc.
  - 1841—1850 Umschreibung von Hypothekenscheinen für Synagogenstände.
  - 1862—1865 Neubau der Synagoge betr.
  - 1883 Anlage von Notausgängen und Heizung der Synagoge betr.
- 2. Bau-Sachen, varia 1841—1875, 4 Fasc.
  - 3. Beleuchtungs-Anlagen in den Gemeinde-Gebäuden betr. 1850—1852.
  - 4. Vermietung von Gemeinde-Baulichkeiten betr. 1835—1882, 3 Fasc.

### II. Steuerwesen.

- 1. Schatzungssachen 1842—1854, 3 Fasc.
- 2. Steuerreklamationen 1849—1900, 5 Fasc.
- 3. Befreiung von den Gemeindelasten 1849.
- 4. Betr. die von den Fleischern zu zahlenden Abgaben für Koscher-Fleisch 1837—1868.

### III. Etats- und Kassenwesen.

- 1. A<sup>a</sup> der Repräsentanten betr. Aufstellung des Etats für 1842—1843.
- 2. Etats nebst Heberollen und Korrespondenzen 1851—1883, 7 Fasc.
- 3. Berichte des Kassierers an den Obervorsteher 1843.
- 4. Revision der Gemeindekasse betr. 1849. 1852.
- 5. Kassensachen (im weitesten Sinne) 1857—1875.
- 6. Einziehung rückständiger Beiträge betr. 1886—1900. 3 Fasc.

C. Kultus- und Schulwesen.

I. Personalia.

1. Generalia.

1842/43 Instruktion für die Beamten der Gemeinde.  
1876—1897 Beschwerden über Beamte.

2. Rabbiner betr. 1842—1879, 4 Fasc.

3. Kantor, Schächter und Diener betr. 1833—1904, 10 Fasc.

II. Kultusangelegenheiten.

1. Betr. die „freie christliche Gemeinde“ 1850.

Darin: „Die jüd. Synagoge und die freie christliche Gemeinde“  
von Dr. Meisel, Stettin 1850. Druck.

Betr. die Philippponsche Schrift: „Der Kampf der preuss.  
Juden für die Sache der Gewissensfreiheit“ 1856.

2. Ritualia 1849—1870.

3. Kultveränderung betr. 1846—1875, 2 Fasc.

4. Aufgebote und Trauungen betr. 1840—1847.

5. Berichte des Rabbiners 1843—1848.

6. Betr. den Koscher-Wein 1849—1853.

7. Betr. die Mazzoth 1841—1861, 4 Fasc.

III. Beerdigungswesen.

1. Beerdigungssachen, gen. 1845—1848.

2. Tarif und Anweisung der Grabstellen 1831—1867, 2 Fasc.

3. Reklamationen gegen die Beerdigungskosten 1850—1852.

4. Betr. Beerdigung nicht zur jüd. Gemeinde Gehöriger 1823  
—1864, 2 Fasc.

IV. Frauenbad betr. 1839—1892, 4 Fasc.

V. Synagogenwesen.

1. Statuten und Synagogenordnungen 1829—1862.

2. Betr. Verweisung in Stettin ansässiger Nichtmitglieder aus  
der Synagoge 1842.

3. Abschaffung der Versteigerung der Mizwoth betr. 1840. 1843.

4. Aushänge in der Synagoge 1848.

5. Anzeige gegen Mertens wegen Störung der Synagogen-  
Ordnung 1851.
6. Einweihung der neuen Synagoge und Feier ihres 25jährigen  
Bestehens 1875—1900.

VI. Schulwesen.

1. Betr. Anerkennung der jüd. Schule als öffentliche 1855.
2. Schulsachen (inkl. Personalien) 1842—1870, 3 Fasc.  
darin: 1842 betr. Anstellung eines pommerschen Provinzialrabbiners.

D. Armensachen.

1. Unterstützung Armer 1835—1891, 4 Fasc.
2. Brodverteilung an Arme 1847.
3. Sammlungen für die notleidenden Israeliten an der west-  
russischen Grenze 1869—70.

E. Miscellanea.

1. Miscellen der früheren Verwaltung 1814. 1829 fg.
2. Diverse Skripturen 1830—1899, 5 Fasc.
3. Subskriptionen aus Pommern für Moses Montefiore 1841.
4. Betr. Kolonisation der Israeliten in Posen 1846.

F. A<sup>a</sup> von Vereinen.

I. A<sup>a</sup> des Wohltätigkeits-Vereins (chebra kadischa).

1. Statuten von 1822.
2. Betr. Reorganisation und Verwaltung des Vereins 1840—1875.
3. Statuten von 1840.
4. Eingaben und Berichte an den Verein 1840—1849.
5. Beschlüsse des Vereinsvorstands 1840—1841, 2 Fasc.
6. Beschlüsse der Vereinsmitglieder 1840—1849, 2 Fasc.
7. Verfügungen des Vereinsvorstands an die Kasse 1842—1847.
8. Berichte und Verfügungen des Gemeindevorstands an den  
Vereinsvorstand 1842—1860.  
darin: Rede des Vorstehers J. Lewy über die Geschichte des Vereins<sup>1)</sup>.
9. Atteste der Schauärzte 1842—1849.

II. A<sup>a</sup> des Vereins der Freunde 1851—1889.

<sup>1)</sup> Vergl. Treuenfels a. a. O S. 4.

## Akten-Inventar der Israelitischen Gemeinde Wandsbeck.

Nach dem Confirmationsprivileg von 1705 fand die erste Ansiedlung unter Christian IV. (1588—1648) statt, wahrscheinlich um 1600 (Eickhoff II S. 119, 152f.). Bei der Auseinandersetzung zwischen den in Hamburg und den in Wandsbeck wohnenden Mitgliedern der früheren Wandsbecker Isr. Gemeinde kam der Aktenbestand der vormaligen gemeinschaftlichen Gemeinde in Verwahrsam der Isr. Gemeinde in Hamburg (Auseinandersetzungssakte § 9). Die neue Registratur der Wandsbecker Isr. Gemeinde ging in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts durch Feuer zugrunde.

Zu der Israelitischen Gemeinde Wandsbeck gehören die Nachbargemeinden Alt- und Neurahlstedt, Oldenfelde und Innfeld.

Litteratur: Ausser der von Freimann in der Jewish Encyclopedia angegebenen noch P. Eickhoff, Geschichte Wandsbecks. T. I bis 1564 Wandsbeck 1904. T. II bis 1614 ib. 1905.

1. Die Vorsteher und Deputierten der Israelitischen Gemeinde zu Wandsbeck bitten König Friedrich VI. von Dänemark um Bestätigung ihrer Privilegien 1827.

### 4 Anlagen:

- a) König Cristian VI. von Dänemark bestätigt das der Wandsbeckischen Judenschaft von Gabriel Behrens, Erbgessenen auf Wandsbeck und Orum, am 25. August 1671 gegebene und von den Gutsherren Friedrich Christian Freiherrn von Kielmanns Egge am 20. Dezember 1679, Friedrich Rantzow am 10. Juni 1684, F. E. von Kielmanns Egge am 7. Mai 1688, Joachim von Ahlefeld am 13. August 1705 und Theodor Friedrich Volkmar am 30. Juli 1708 bestätigte und erweiterte Privileg. d. Rendsburg 1740 Juni 7 (s: die Anlage).
- b) Dass., ohne Transsumpte, durch König Friedrich V. von Dänemark, d. Kopenhagen 1746 Dec. 5.
- c) Dass., durch Heinrich Carl Baron von Schimmelmann, d. Wandsbeck 1763 Aug. 30.
- d) Dass., durch Carl Graf von Schimmelmann, d. Marutendorff 1799 Okt. 30.

2. Auseinandersetzungsakte zwischen den in Hamburg und den in Wandsbeck wohnenden Mitgliedern der früheren Wandsbecker Isr. Gemeinde über die Teilung der Aktiva und Passiva. 1821.

### 2 Anlagen:

- a) Kompromissakte betr. Auflösung der Gemeinschaft zwischen den in Hamburg und den in Wandsbeck woh-

- nenden Mitgliedern der Wandsbecker Israel. Gemeinde und betr. Auseinandersetzung über Aktiva und Passiva. Altona 1812 Juli 1. (begl. Abschrift).
- b) Etat der Passiv-Schulden der vormaligen Wandsbecker Judengemeinde. 1821.
3. Betr. die Bobsienschen Häuser auf der langen Reihe zu Wandsbeck (später der israel. Gemeinde gehörig) 1745. 1769.
4. Varia zur Organisation und Verwaltung der Gemeinde.
- a) Vergleich über eine von der israel. Gemeinde an das Pastorat zu zahlende jährliche Abgabe 1858.
- b) Ueber die Anstellung israel. Geistlicher; über das Gemeinde-Regulativ: über die Schulaufsicht 1863.
- c) Betr. Statutenentwurf und Statutenänderung 1865. 1872.
- d) Ablehnung einer Gehaltserhöhung für Oberrabbiner Ettlinger zu Altona 1867.
- e) Betr. Eintreibung der Gemeindesteuern 1868. 1892.
- f) Abweisung der Klage des Sattlers Blumenthal in Segeberg gegen die israel. Gemeinde 1872.
- g) Betr. Ansetzung zu Gemeindesteuern 1873.
- h) Betr. strengere Ueberwachung des Haushalts der israel. Gemeinde 1876.
5. Protokolle von Sitzungen des Vorstands und der Gemeinde 1853 — 1861.
6. Atteste für Auswärtige 1842. 1851—1872.
7. Lose Papiere.

## Anlage.

Die Privilegien der Wandsbeckischen Judenschaft<sup>1)</sup>.

Das Privileg für die Wandsbeckische Judenschaft vom 25. August 1671 enthält folgende Bestimmungen: Es erlaubt 1. den freien Handel, 2. das Viehschlachten und den Fleischverkauf, 3. die Benutzung der Schule (Tempel), 4. die Benutzung des Friedhofs gegen „das bis anhero gewöhnliche Erdgeld als für eine grosse

<sup>1)</sup> Wandsbeck nr. 1.

Persohn vierundzwanzig Schilling und für ein Kind zwölf Schillinge Lübsch“; 5. regelt es das Pfandleihgeschäft, 6. den Rückkauf gestohlener Güter und 7. die Gerichtsbarkeit (Prozesse über geringe und schlechte Sachen kommen vor das jüdische Aeltesten-Gericht. Die Hälfte der Strafgeder gehört der Obrigkeit. Bei Ungehorsam gegen die Aeltesten „bleibt der Obrigkeit die Recognition, sodann alle Schlägerey und andere strafbare Sachen vorbehalten“). 8. Die Schutzgeder sollen von den Aeltesten eingezogen und mit den Strafgedern und einer Spezifikation der Wandsbecker Juden „auf dem Hause Wandsbek jährlich auf Sanct Michaelis“ übergeben werden. Zuziehende müssen das von der Obrigkeit im Verhältnis ihres Vermögens bestimmte Eintrittsgeld bezahlen.

Die späteren Zusatzklauseln erlauben: 1. einen künftigen Neubau des Tempels (1684. 1688. 1705. 1708), und künftige Erweiterung des Friedhofs (1684. 1708), 2. „laut eines unter ihnen und der jüdischen Gemeinde in Altona in Anno 1671 aufgerichteten Vergleichs, einen absonderlichen Rabbiner vor sich zu Wandsbeck zu halten“ (1688), 3. ausserhalb Wandsbecks zu wohnen, 13. werden die Bestimmungen über den Rückkauf gestohlener Sachen erweitert (1688).

In der Confirmation Christians IV. tritt hinzu, dass „der Wandsbeckischen Schutz Juden Gemeinde die dortige beyden Wohnungen (vgl. Wandsbeck nr. 3) gegen Erlegung einer jährlichen Recognition von zwölf Rthlr. Cronen“ eigentümlich gehören sollen.

## Geschäftsbericht.

Die Sammelarbeit des Gesamtarchivs der deutschen Juden gliedert sich in Preussen nach den Bezirken der Gemeindeverbände, in den anderen Bundesstaaten nach den Rabbinatebezirken und wird in den Bezirken durch Vertrauensmänner, in den Gemeinden durch Pfleger geleitet bzw. durchgeführt. Sie ist in dieser Weise noch nicht in grossem Umfange organisiert. Es ist aber zu erwarten, dass die Organisation, namentlich mit Hilfe der Logen des Bnei Briss-Ordens, sich bis Ostern 1909 wird zu Ende führen lassen.

Die Sammlungen des Gesamtarchivs erstrecken sich nicht nur auf Archivalien und Bücher, sondern auch auf Siegel, Photographien, Abschriften oder Abklatsche von Inschriften, Bilder von Gebäuden, Denkmälern und Personen, sowie auf Dokumente zur hebräischen Paläographie.

Bisher sind folgende Gemeinden mit Akten am Gesamtarchiv beteiligt\*):

Ahrheilgen	Cosel	Griessheim	Kosten
Allenstein	Czempin	Grossengerau	Kroeben
Alsbach	Darmstadt	Grosshausen	Krotoschin
Andernach	Delkenheim	Gross-Strehlitz	Krummstadt
Apolda	Deutsch-Krone	Güstrow	Kurnik
Auerbach	Diedenbergen	Gütersloh	Landsberg a. W.
Aurich	Dobrzyca	Guttstadt	Langen
Beuthen	Dornberg	Halberstadt	Langendorf
Beverungen	Dornheim	Haltern	Levern
Bibesheim	Eberstadt	Han	Lichtenberg
Bibra (Hessen)	Egelsbach	Heddernheim	Liederbach
Bickenbach	Ellar	Herford	Lissa
Bielefeld	Emden	Jaratschewo	Loslau
Birkenfeld	Eppstein	Jarotschin	Lübeck
Bischheim	Esens	Idstein	Mannheim
Bleicherode	Falkenberg	Ingenheim	Märk.-Friedland
Bochum	Filehne	Jutroschin	Massenheim
Borek	Fordon	Karlsruhe	Medebach
Breckenheim	Fürstenfelde	Kelsterbach	Mehrfelden
Bremen	Gandershausen	Kirf	Mieskow
Bromberg	Geinsheim	Kaunitz	Miloslaw
Bürgel	Ginsheim	Kobylin	Moschin
Burg b. Magdebg.	Gnesen	Königstein	Mühlhausen(Thür.)
Chemnitz (chebra kadischa)	Gollnow	Königsberg (N.-M.)	Münsterberg
	Gostyn	Kolmar	Muth
Coepenick	Graetz	Koschmin	Namslau
Cöslin	Greifswald	Kostschin	Neuenkirchen

\*) Darunter solche, die erst Teile ihrer Bestände abgeliefert haben, auch einige wenige, zu deren Geschichte wir Akten nicht von den Gemeinden selbst, sondern durch Kauf oder Geschenk erhielten. — Einige der aufgezählten Gemeinden existieren heute nicht mehr.

Neustadt (O.-S.)	Rogasen	Soldin	Wallerstädten
Neustadt a. W.	Rohrheim	Stargard	Wandsbeck
Neustettin	Rossdorf	Stockstadt	Warlang
Oberthulba	Rüsselsheim	Steele	Weener
Obornick	Rybnik	Steinebach	Weiler
Offenbach a. M.	Sandberg	Stendal	Weissenau
Ohlau	Santomischel	Stettin	Wolfskehlen
Oppeln	Sarne	Stolp	Worms
Ostrowo	Schildberg	Stralsund	Wreschen
Pfungstadt	Schivelbein	Süchteln	Zeckendorf
Pleschen	Schmiegel	Tempelburg	Zehden
Pless	Schneidemühl	Thorn	Zerkow
Posen	Schokken	Tilsit	Zielenzig
Pr. Oldendorf	Schroda	Tost	Zimmern
Pudewitz	Schwersenz	Trebur	Zülz.
Reinheim	Seeheim	Umstadt	
Rheinberg	Seligenstadt	Verl	
Rietberg (chebra kadischa)	Soegel	Vollmerz	
	Sohrau (O.-S.)	Wallau	

Als Geschenke oder Deposita gingen ferner ein:

Archivalien von dem Deutsch-Israelitischen Gemeindebund, von Frau Dr. Cohn-Philippson-Hamburg und den Herren Docent Dr. Braun-Breslau, J. W. Cohn-Berlin, Rabbiner Dr. Feilchenfeld-Posen, Bibliothekar Dr. Freimann-Frankfurt a. M., Dr. Ginsberg-Berlin, L. Glogowski-Borek, Komm.-Rat Goldfarb-Pr.-Stargard, Rechtsanwalt Dr. Guggenheim-Offenbach, Rabbiner Dr. Heppner-Koschmin, Komm.-Rat Hirsch-Halberstadt, Dr. med. Jutrosinski-Berlin, S. Lassar-Berlin, Leyser-Emmerich, A. Liebes-Czempin, Schriftsteller V. Loewenberg-Charlottenburg, Rabbiner Dr. Olitzki-Allenstein, Dr. N. M. Nathan-Berlin, M. Pincus-Neustadt (O.-S.), O. Stern-Cottbus, Gemeinde-Registrator a. D. J. Süßmann-Pankow, Prediger L. Wolff-Tempelburg.

Drucksachen und Bücher von den Gemeinden: Barmen, Erfurt, Magdeburg, Mainz und den Herren Dr. med. Baerwald-Frankfurt a. M., Rabbiner Dr. Bloch-Posen, Rechtsanwalt Dr. Guggenheim-Offenbach, Buchhändler L. Lamm-Berlin, Dr. med. Nordmann-Basel, Gemeinde-Registrator a. D. J. Süßmann-Pankow, Dr. Täubler-Berlin, Rabbiner Dr. Vogelstein-Königsberg, Geh. Archivrat Professor Dr. Warschauer-Posen.

Die Sammlungen des Gesamtarchivs wurden in 42 Fällen teils durch Anfragen, teils selbständig benutzt, in 32 Fällen zu wissenschaftlichen, in 9 zu geschäftlichen Zwecken.

Das Gesamtarchiv der deutschen Juden befindet sich Berlin W.35, Lützowstrasse 15 und ist täglich, ausser Sonnabends, von 9—2 geöffnet.



## Akten-Inventar der israelitischen Religionsgemeinde Offenbach a. M.

Die Gemeinde wurde 1707 konstituiert. Ihre Vorgeschichte ist bis 1623 nachweisbar; vgl. Anlage 1 S. 62. Das älteste erhaltene Schriftstück sind die Statuten von 1707 (in B IV 2). Der größte Teil der Akten des 18. Jahrhunderts wurde erst vor zwei Jahren, nachdem die jüngeren bereits im Gesamtarchiv geordnet waren, in einem versteckten Bodenwinkel durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Guggenheim-Offenbach wieder aufgefunden: ein Beispiel langer und erfolgreicher Bemühung um „nicht mehr vorhandene“ Akten, das in anderen Gemeinden vorbildlich wirken möge. Die jüngeren Akten, fast durchweg nicht geheftet, wurden in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von dem Gemeindegesekretär Werner nach Sachrubriken, aber unzulänglich, geordnet. Auf einen älteren Ordnungsversuch weist der Rest eines 1777 begonnenen Registers (B IV 1) hin. Es sollte wohl wesentlich ein Journal des Einlaufs und Auslaufs sein, wurde als solches bis 1781 fortgeführt, aber außerdem nach unten, soviel sich noch erkennen läßt mindestens bis zum Jahre 1740, rekonstruiert. Verzeichnet waren nicht Faszikel, sondern die einzelnen Schreiben, geordnet nach Paketen (mit den Signaturen A—G) und innerhalb dieser nach Zahlen. Das Schreiben selbst trug, wie noch vielfach zu bemerken ist, gleichlautende Bezeichnung und Signatur. Die ersten Blätter fehlen. Das Register, in hebräisch-deutscher Mischsprache und mit hebräischen Schriftzeichen geschrieben, beginnt jetzt mit Pack (so!) D nr. 40. Pack E setzt die Zahlenreihe fort, von 73—114. Soweit ist das Register ohne jede innere Ordnung; die nur in einzelnen Fällen angegebenen Daten sind aus den Jahren 1772 bis 1777, stehen aber nicht in chronologischer Folge, sondern in wirrem Durcheinander. Daraus folgt die Niederschrift im Jahre 1777. Im Dezember 1777 beginnt eine neue Hand und eine neue Reihe, G, von 1—67, bis Dezember 1780 in chronologischer Folge laufend. Dann erst F, 1—35, ohne Daten. Es folgen noch mehrere leere Seiten; das Register wurde also nicht weitergeführt.

Das Register nennt in so großer Überzahl Schreiben an und von Behörden, daß die Registrierung des gesamten Schriftverkehrs zweifelhaft erscheint.

Durch das Entgegenkommen der Bürgermeisterei und des Kreisrats in Offenbach und der Kammerei-Direktion Sr. Durchlaucht des Fürsten von Isenburg-Birstein zu Birstein konnten die Akten der israelitischen Gemeinde durch Abschriften aus den Registraturen bzw. dem Archiv dieser drei Behörden ergänzt werden. Die Ausbeute aus den städtischen Akten war sehr gering; die Akten des Kreisrats boten einige wichtige Stücke. Beide Aktengruppen sind in Anmerkungen zu den betreffenden Nummern des Verzeichnisses der Gemeindeakten berücksichtigt. Die Judaika des fürstlichen Archivs zu Birstein sind dagegen im Zusammenhange S. 65 fg. beschrieben.

Literatur: Königfeld, Geschichte und Topographie der Fabrik- und Handelsstadt Offenbach, Off. 1822. Heber, Geschichte der Stadt Offenbach, Frankfurt a/M. 1838. Pirazzi, Bilder aus Offenbachs Vergangenheit, Off. 1879. Sommerlad, Geschichte des öffentlichen Schulwesens in Offenbach, Off. 1893. Silberstein, Wolf Breidenbach und die Aufhebung des Leibzolls in Deutschland (Zeitschr. f. d. Gesch. der Juden in Deutschland V 1892 S. 126 f. 345).

A. Oeffentlich-rechtliche Verhältnisse.

I. Privilegien für die gesamte Judenschaft in Offenbach<sup>1)</sup>

- a) von 1719 Juli 27, Abschrift in hebr. Schriftzeichen;
- b) von 1764 Aug. 16, Or.; angeheftet Nachtrag von 1769 Febr. 2, Or.: Befreiung in O. Geborener vom Einzugsgeld und aller vom 10. Pfennig in Rücksicht ihres beweglichen Vermögens und ihrer Mitgiften bei Verheuratung ihrer Töchter an Auswärtige.

II. Schutzverhältnisse.

1. Schutzrecht 1753—1848.

- u. a.: 1787: Beibehaltung des Schutzes bei zeitweiligem Wegzug betr.
  - 1799. 1805. 1810: Probeschutz.
  - 1803/04: Schutzgeldfreiheit des Gemeindebeglaubten und des Klöppers.
  - 1818: Allg. Verordnung, die Aufnahme in den Schutz betr.
  - 1824: Aufhebung des Schutzgelds und Rückzahlung der Kautionen betr.
  - 1826—1827: Übertragung des Schutzes; die Pflichtvermögen.
  - 1832: Anmeldung der Schutzaufnahme.
2. Temporalschutz und Aufenthaltsrecht 1796—1847.
3. Heiratskonzessionen 1798—1823.

III. Besondere Abgaben<sup>2)</sup>.

1. Schutzgelder<sup>3)</sup>:

- 1725: Schutzgeldfreiheit im ersten Ehejahr.
- 1747: Vorausbezahlung der Quartalschutzgelder.

---

<sup>1)</sup> Akten des Kreisrats, Abt. XII, Angelegenheiten der Juden. 1. Abschnitt: Politische Stellung im Staate überhaupt, nr. 3: Verordnung gegen die Heirat geschwächer Jüdinnen, 1776; nr. 18—20: betr. Konfirmation der Privilegien, 1762/63.

<sup>2)</sup> Betr. die für die Konzession zum Synagogenbau jährlich zu zahlenden 18 Gulden, 1738: Kreisratsakten nr. 8.

<sup>3)</sup> Verzeichnis der Einnahmen von Schutz- und Ortskassengeldern, Juli bis Dezember 1816: Städt. Akten.

- 1770: Zehn- bzw. zwanzigjährige Schutzgeldfreiheit für das zu erbauende Gemeindehaus.  
1803, 1820—23: Zahlung, Erlaß und Aufhebung.
2. Leibzoll und Geleit:  
1748—1793: Aversionallakorde mit der Judenschaft gegen Zahlung von Bestandgeldern.  
1763: Leibzollerpressungen auf hanauischem Gebiet.  
1776: Sonntagspässe für Frankfurt a.M.  
1800: Leibzoll der büdingenschen Juden in Offenbach.  
1803: Verordnung betr. Abschaffung des Leibzolls im Fürstentum Isenburg-Büdingen mit Ausnahme der Ortschaften des Dreieicher Amts.  
1806: Befreiung der isenburg-büdingenschen Untertanen vom Meßgeleit auf Darmstädter Gebiet.
3. Sortengulden, Weinzapfakzis, Federlappen- und Musikantengelder:  
1740—1809: Aversionallakorde gegen Zahlung von Bestandgeldern.  
1818—1821: Zahlung rückständiger Bestandsgelder für 1804—1815.  
1815(?): Eingabe, Aufhebung der besonderen Abgaben betr.  
1825, 1828: Niederschlagung der für 1816—1820 restierenden Sortengulden und Federlappengelder.
4. Abgaben für Begräbnisse (1808—1810) und fremde Hochzeiten (1810—1815) 1811, 1827<sup>1)</sup>.
5. Abgaben von außer Landes gehenden Vermögen betr. 1766<sup>2)</sup>.
6. Laternenkassengeld 1798—1823<sup>3)</sup>.
7. Ortsbaukassengeld bis 1823, 1827.
8. Polizeidienergeld 1801—1822<sup>4)</sup>.
9. Außerordentliche Beiträge:  
1750: für den Bau der Stadtmauer;  
1799: für Kriegsbotengänge;

---

<sup>1)</sup> Für 1803—1808 s. unter 3, 1818—1821; für 1816—1820 unter 3, 1825, 1828. Die verspäteten Zahlungsforderungen hängen in dieser und den folgenden Nummern mit den Verhandlungen über Aufhebung der besonderen Abgaben zusammen.

<sup>2)</sup> Vgl. A I b.

<sup>3)</sup> S. auch unter C I 7.

<sup>4)</sup> Für 1806—1808 s. unter 3, 1818—1821.

- 1803: für Errichtung einer Barriere und eines Schlagbaums;  
1803: für Anschaffung einer städtischen Feuerspritze;  
1806: für Extrawachten.

10. Bittschrift sämtlicher Israeliten des Großherzogtums Hessen um Aufhebung aller auf den Juden als solchen lastenden besonderen Abgaben 1823.  
11. Aufhebung der an die evangelischen Geistlichen zu zahlenden Neujahrgelder betr. 1835.  
12. Aufhebung der an den Glöckner der reformierten Kirche zu zahlenden Läutbatzen betr. 1845/46.

IV. Handels- und Gewerbesachen 1763—1836<sup>1)</sup>.

- u. a. o. J.: Verzeichnis der bürgerliche Gewerbe lernenden Israeliten (aus dem Anfang des 19. Jahrh.).  
1824: Einschreibung isr. Lehrlinge in die Offenbacher Metzgerzunft betr.  
1826: Aufhebung der 1726 verordneten gerichtlichen Erklärung heiratender Jüdinnen über Handelsgemeinschaft mit ihren Ehemännern betr.  
1836: Annahme Offenbacher Lehrlinge durch den Verein zur Beförderung der Handwerke unter den Israeliten betr.

V. Familiennamen,  
Annahme und Veränderung 1826 (1808)—1833.

VI. Militaria 1812—1850.  
1821—1850: Musterungen.

VII. Polizeisachen.  
1756: Teilnahme am Feuerlöschdienst.  
1782—1832: Fremde und Bettler.  
1806—1813: Öffentliche Gesundheitspflege.

VIII. Staats- und Ortsbürgerrecht 1821—1849<sup>2)</sup>.  
u. a. o. J.: Verzeichnis der isr. Bürger (wohl aus dem Anfang der zwanziger Jahre).

---

<sup>1)</sup> Akquisition von Immobilien durch Juden, 1838: Städtische Akten.

<sup>2)</sup> Bürgeraufnahme betr., 1860—1865: Städt. Akten.

1826. 1831: Aufenthalt außerhalb Offenbachs.  
1827: Anmeldung der Rezipierten.  
1829: Ermäßigung der Einzugsprästanda für Handwerker.

## IX. Staatsbürgerliche Gleichstellung.

1. Änderung bezw. Aufhebung der in Hessen für Israeliten bestehenden zivilrechtlichen und prozessualen Ausnahmegesetze betr.  
Darin: über Judeneid; Zeugnissfähigkeit Christen gegenüber; Ungültigkeit der Zession von Darlehen über 20 Gulden; Erwerb von Grundeigentum u. a. m.
2. Verein zur Verbesserung des Zustandes der Israeliten 1831 bis 1842.
3. Vorverhandlungen einer Beratung der Gemeindevertreter der Prov. Oberhessen und Starkenburg, die Emanzipation und die Konsistorialverfassung betr. 1833.  
Darin: Protokoll der Verhandlung von Gemeindevertretern der Rheinprovinz in Mainz am 25. Dez. 1833, bürgerliche Verbesserung und Konsistorialverfassung betr.
4. Vorverhandlungen von Beratungen hessischer Gemeindevertreter, die bürgerliche Gleichstellung betr. 1846. 1848<sup>1)</sup>.
5. Betr. die Darmstädter Vorstellung über das Verhältnis der bisherigen hessischen Schutzjuden 1849.
6. Rechtsstellung der jüdischen Gemeinden in Hessen 1863. 1873.
7. Gesuch um Gewährung eines Staatsbeitrags zur Bestreitung der Kultuskosten 1888.

## B. Organisation und allgemeine Verwaltung.<sup>2)</sup>

### I. Gemeindeverwaltung im allgemeinen 1780—1889.

- u. a.: o. J.: Statuten, zwei verschiedene, aus dem 18. Jahrh.  
1780: Resolution über einige Punkte der von der Judenschaft entworfenen Verordnung<sup>3)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Bitte des Jul. Maier und Kons. wegen Zusammenberufung einer israel. Synode, 1849: Akten des Kreisrats nr. 26.

<sup>2)</sup> Bildung der Verbände der israel. Gemeinde betr. 1831—1867: Städt. Akten.

<sup>3)</sup> Die Verordnung fehlt in den Gemeindeakten, ist in Übers. aus dem Hebräischen erhalten in den Kreisratsakten (nr. 5), nebst Vorakten (nr. 22. 23. 13. 25. 24).

- 1824: Gemeinde-Reglement<sup>1)</sup>.
- 1829: Bericht über die Verwaltungsform der Gemeinde.
- 1867: Gesuch mehrerer Permissionisten um Gleichstellung in der Synagogen- und Friedhofsordnung<sup>2)</sup>.
- 1850—1874: Aufnahme in die Gemeinde.
- 1877—1889: Austritt aus der Religionsgemeinde bezw. Religionsgemeinschaft.

## II. Gemeindestatistik.

1. Personenstandsregister vom Anfang des 19. Jahrh.; letzter Eintrag von 1825, ältestes Geburtsdatum von 1714.
2. Einrichtung von Geburts-, Trauungs- und Sterberegistern 1805—1812.
3. Geburtenverzeichnis 1805—1824.
4. Mitgliederverzeichnis, Mitte des 19. Jahrh.
5. Statistik der Gemeinde 1872.

## III. Verwaltungsbeamte.

### 1. Vorsteher

#### a) Wahlen 1796—1890<sup>3)</sup>.

Darin: 1824. 1830. 1841. 1848—1850. 1868. 1878. 1882: Verordnungen über Bildung der Vorstände.

1822. 1823: Wahlen von Revisoren für die Gemeinderechnungen aus den Jahren 1819—1822.

1830: Änderung der Gemeindestatuten.

1859: Funktionen des Vorstandes<sup>4)</sup>.

1872: Reklamation der Permissionisten wegen Ausschlusses aus der Wahlliste.

#### b) Prozesse wegen Beleidigungen des Vorstandes 1776. 1830. 1831.

2. Gemeinde-Rechner 1831—1882.
3. Gemeinde-Sekretär 1826—1860.
4. Gemeinde- und Synagogendiener 1831—1877.

---

<sup>1)</sup> Dazu B III 1 unter dem J. 1830.

<sup>2)</sup> Vgl. B III 1 unter dem J. 1872.    <sup>3)</sup> Für die älteren Wahlen s. B IV 2.

<sup>4)</sup> Rabbinen und Baumeisters (= Vorstehers) unbefugte anmaßung, 1728: Kreisratsakten nr. 11.

IV. Spezielle Verwaltungsakten des Vorstandes.

1. Aktenregister, angef. 1777—1781<sup>1)</sup>.
2. Geschäfts- und Protokollbücher 1706—1739. 1739—1781. 1781—1821. 1825—1829. 1834—1854. 1850—1851. 1864 bis 1869. 1873—1877.

Die älteren Bände dienen vielfach zugleich als Kopialbücher; von 1826—1852 zugleich als Registraturbücher; bisweilen auch für Gemeindebeschlüsse, unter welchen die Statuten (die ältesten von 1707). Eigentliche Protokolle, u. zw. ausschließlich, von 1850 an.

3. Kopialbücher:  
1786—1797: Kopien von Berichten an das Oberamt.  
1821—1822. 1823: allgem. Kopienbücher.
4. Beurkundungen:  
1787—1872: Vormundschaften, Verlassenschaften, Erbverteilungen, Kuratelsachen betr.  
1806—1867: Todes- und Geburtsscheine; Leumundszeugnisse.  
1837—1875: Heiratsscheine.  
1865—1869: Todesscheine.  
1827—1846: Eintrag der von dem Vorstand ausgestellten Zeugnisse.

V. Protokollbuch des Gemeinde-Beglaubten  
1768—1787.

VI. Verlassenschaften<sup>2)</sup> 1768—1819.

C. Finanzwesen.

I. Allgemeine Vermögensverwaltung.

1. Fürstl. Verordnungen über das Finanz- und Rechnungswesen  
1744. 1745.
2. Grundstücke.
  - a) Synagoge<sup>3)</sup>:  
1728/29: Beiträge auswärtiger Gemeinden für den Synagogenbau.  
1729/30: Rechnungsbuch über den Synagogenbau.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Einleitung.

<sup>2)</sup> Vgl. vorhergehende Nummer.

<sup>3)</sup> Vgl. Einleitung zu dem Aktenverzeichnis von Bürgel.

1778. 1821—1869: Innenbauten und Reparaturen.  
1828: Verpachtung des Synagogenhofs.  
1818. 1821—1830: Jahresverzeichnisse der Schulsessel-  
mieten.  
1821 fg.: Schulsesselbuch.  
1749—1902: Verkauf und Verpachtung der Synagogen-  
stühle.  
1760. 1773: Versteigerung von Schulsesseln zur Bezahlung  
herrschaftlicher Abgaben.
- b) Gemeindehaus nebst Frauenbad und Backofen.  
1770—1864: Bauten und Reparaturen.  
1821—1866: Verpachtung  
Darin: 1773. 1829. 1862—1869: Pflasterung, Kanali-  
sierung und Reinigung der Straße am Gemeindehause.
- c) Hospitalgebäude.  
1751: Kauf.  
1842—1858: Reparaturen.  
1855—1868: Vermietung einer Wohnung im Hospital-  
gebäude.  
1855: Verpachtung des Hospitalhofs.
- d) Friedhof 1725—1902.  
u. a.: 1725: Erneuter Vertrag mit den Juden zu Spren-  
dingen, Götzenhain, Hain und Offenthal über Teil-  
nahme am Offenbacher Friedhofe<sup>1)</sup>.  
1787/8: Kontribuierung ders. zu den Kosten der Friedhofs-  
erweiterung.  
1787/8: Nachzahlung des Rückstands ders. von 1725 an.  
1872: Zuteilung der Juden zu Dreieichenhain zu dem  
Friedhof in Sprendlingen<sup>2)</sup>.  
1873. 1875: Betr. Anteil der Juden zu Dreieichenhain,  
Sprendlingen, Götzenhain und Offenthal an dem  
alten Friedhof in Offenbach.  
1875: Zuteilung der Juden zu Götzenhain und Offenthal  
zu dem Friedhof in Dreieichenhain<sup>3)</sup>.  
1857—1860: Schließung des Friedhofs wegen Erweiterung  
des Stadtbauplans.

---

<sup>1)</sup> Auf demselben Blatte eine Vereinbarung von 1737, Betteljuden betr.,  
bezeichnet als Kopie aus dem *L a n d g e m e i n d e b u c h*.

<sup>2)</sup> Angelegt 1861.

<sup>3)</sup> Angelegt 1875.

1872: Verkauf eines Teils des alten Friedhofs für den Bahnbau Hanau—Offenbach.

1889—1902: Einräumung eines Teils des städtischen Friedhofs an die israel. Gemeinde.

1821—1876: Verpachtung des Friedhofsgrases und eines dazu gehörigen Ackers und Gartens.

1826—1877: Beerdigungskosten.

c) Verpachtung eines der gemeinen Judenschaft gehörigen Platzes an der Stadtmauer 1795.

3. Kapitalausleihungen und Außenstände 1846. 1863—1875.

4. Beteiligung der Gemeinde am Ertrag des städtischen Leihamts betr. 1826.

5. Kapitalaufnahmen 1727—1880.

6. Bildung eines Schuldentilgungsfonds und einer Schuldentilgungsdeputation betr. 1823.

7. Schuldeneintreibung, meist Steuerrückstände 1804—1855. Stiftungssachen s. unter E.

## II. S t e u e r s a c h e n.

1. Fürstl. Verordnung über die Schatzungssätze 1740. 1770.

2. Verordnung über Fristen zu Supplikationen um Erlaß herrschaftlicher Abgaben und Strafen 1766.

3. Einzugsgelder 1764—1875.

1764: Verlängerung der 1738 gegebenen Erlaubnis, von Neurezipierten sich außer dem gewöhnlichen Einzugsgeld noch 100 Gulden zur Schuldentilgung zahlen zu lassen.

1767. 1778: Befreiung der Einheimischen vom Einzugsgeld.

1773—1778: Die besondere zehnjährige Abgabe neu in den Schutz Kommender betr.

1817: Aufstellung über alle Einzugsgelder.

4. Voranschläge 1820—1888/9<sup>1)</sup>, mit zwei Anlagen:

a) Vermögens- und Schuldennachweisung von 1862 an.

b) Durchschnittsberechnungen und Rechnungsübersichten von 1867 an.

---

<sup>1)</sup> Die Jahrgänge 1824—1828. 1830. 1833—1835. 1868—1870. 1879 fehlen.

Außerdem darin:

- Krediterweiterung betr. in den Voranschlägen für 1846 und 1853; Verwendung der Zinsen der Speyerschen Stiftung betr. in dem Jahrgang 1851.
5. Kommunalumlagen 1812—1879.
  6. Steuer-Ausschläge für das Rabbinergehalt 1832—1874.  
1836: Beiträge des Rabbiners zu den israel. Gemeinde- und Landjudenschaftssteuern usw.
  7. Heberegister 1848—1872<sup>1)</sup>.
  8. Beitreibung der Gemeindesteuern, auch Reklamationen, Rückstände usw. betr. 1812—1879.  
1823: Die einzelnen Einzugsabgaben.  
1829: Gemeindeabgaben in genere.  
1830 f.: Petition, die Gemeindesteuern nicht auf die Normalsondern auf die Personalsteuerkapitalien auszu-schlagen.  
1831: Befreiung der Stiftung „die Clauß“ von der Kom-munalsteuer.  
1835: Befreiung a) des Hof- und Kammeragenten Wolf Breidenbach<sup>2)</sup> u. s. Frau von allen herrschaftlichen und Ärrarialabgaben, ausgenommen die städtischen und den zehnten Pfennig; b) s. Kinder vom Schutz-geld.  
1839: Einführung der Klassensteuer.  
1856: Besteuerung auswärts wohnender israel. Bürger.

### III.

#### K a s s e n s a c h e n .

1. Kassenjournale (nach Namen) 1710—1713. 1733—1735. 1744/5. 1746/7.
2. Dass., chronologisch 1759—1764. 1772—1782. 1800—1806. 1820—1837 (Einnahmen u. Ausgaben, 6 Bde.). 1837—1870 (Einnahmen, 2 Bde.). 1837—1847. 1879—1883 (Ausgabe, 2 Bde.).
3. Wochengeldereinnahme 1813. 1846—1850.
4. Steuerkassenbücher 1821—1831. 1877—1882.
5. Mizwoth-Kassebücher 1800—1826.

---

<sup>1)</sup> Die Jahrgänge 1849. 1853. 1862. 1864. 1867. 1868 fehlen.

<sup>2)</sup> Vgl. Einleitung, Literatur.

6. Cassa-Manuale 1807—1833.
7. Hauptbücher 1716—1753. 1759—1772. 1792—1821.
8. Inventare des Gemeindevermögens und der Schulden 1816. 1817. 1819.
9. Kapitalkonto 1855—1886.
10. Register über Ausgabeanweisungen 1860—1878.
11. Abschluß und Revision der Gemeinderechnungen 1774. 1827 (1819)—1875.
12. Jahresrechnungen nebst Rechnungsbelägen 1860—1903/04<sup>1)</sup>.

## D. Kultus- und Schulwesen.

### I. Personalia.

1. Rabbiner 1821—1890.
2. Vorsänger und Lehrer 1856—1885.
3. Vorsänger und Diener 1830—1885.

### II. Kultus und Synagoge.

1. Bildung des Rabbinatssprengels 1824—1859.
2. Synagogen- und Gebetsordnungen; Kultusutensilien 1810 bis 1879.  
Darin: Photographie eines Thoraschreinmantels mit Aufschrift 1725.
3. Mizwothbuch.
4. Veranstaltung besonderer synagogaler Festlichkeiten 1820 bis 1873.
5. Kinderkonfirmation 1837—1867.
6. Trauungen 1837. 1865—1867.
7. Beerdigungssachen 1827—1873 und Totenbücher:
  - a) 1711—1860<sup>2)</sup>.
  - b) Zwei Verzeichnisse alter Grabdenkmäler, aufgenommen 1886.
8. Schächtsachen 1775—1873.
9. Ostermehl 1786—1823.
10. Frauenbad 1823—1873.

<sup>1)</sup> Rechnungen oder Beläge oder einzelne Rechnungsgruppen fehlen bisweilen.

<sup>2)</sup> Im älteren Teil Abschrift von 1800.

III. Schulwesen.

1. Elementarschulwesen und Religionsunterricht in den allgemeinen Schulen 1823—1879.  
1874: Abgelehnte staatliche Beihilfe zur Besoldung von Rabbiner und Religionslehrer.  
1875: Anstellung eines israel. Lehrers am Schullehrerseminar in Friedberg betr.  
1876: Begründung einer Stiftung zur Unterstützung israel. Lehrerseminar-Zöglinge.
2. Israel. Religionsschule 1857—1879.  
1864. 1870: Die Schulkommission betr.

E. Kranken- und Armenwesen.

I. Israel. Hospital.

1. Statuten und Allgemeines 1822—1858. 1889.
2. Verwaltungspersonal:
  - a) Hospitalkommission 1830—1876.
  - b) Ärzte 1856.
  - c) Wärter 1825—1871.
3. Rechnungssachen.  
1821—1883: Rechnungen.  
1851—1899: Kassabuch.  
1851—1898: Kassenkontrolle.  
1853—1879: Kontrolle über die der Hospitalkasse von dem Vorstand überwiesenen direkten und indirekten Gefälle.  
1880—1899: Pflichtbeiträge.

II. Stiftungen.

1. Speyersche Stiftung.
  - a) Sicherung der Stiftungsgelder 1822(1807)—1855.
  - b) Unterrichts- und Schülerbekleidungsstiftung 1840—1863.
  - c) Mazzothstiftung 1831. 1843—1889.
  - d) Verteilung von Holz und Kohle 1855—1897.
2. Holzverteilung von der Feuerungshilfskasse in Frankfurt a/M. 1856—1880.
3. Dass. von der Stiftungskasse des Freiherrn C. M. v. Rothschild in Frankfurt 1873—1897.

4. Unterstützungen aus der Stiftungskasse des Freiherrn A. M. v. Rothschild in Frankfurt 1856—1899.
5. Dass. von der Stiftung von I. I. Herz Söhne in Frankfurt 1874—1888.
6. Spendenverzeichnisse zu einer Stiftung für die israel. Religions-  
schule 1865—1889.
7. Armen-Stiftung Simon Gutenplan 1876.
8. Heymannsche Stiftung zur Zahlung von Krankenkassen-  
geldern für Arme 1894.

III. Armenpflege.

1. Gemeinde-Pflegeramt 1742.
2. Verordnung, die Aufbringung der Armengelder und ihre Ver-  
teilung betr. 1776.
3. Freiwillige Beiträge, Unterstützungsgesuche, Unterstützungen  
1795—1880.
4. Protokollbuch der Armenpflegekommission 1827/8.
5. Vereinigung der israelitischen und christlichen Armenpflege  
1832/3.
6. Unterstützung der in Rußland verfolgten Israeliten 1882.

IV. Waisenfürsorge 1824—1859.

F. Vereine und Stiftungen.

1. Beersche Klasse (Klause):  
1741: Einigung zwischen dem Stifter und der israel. Ge-  
meinde.  
1768: Erneutes Privileg<sup>1)</sup>.
2. Israel. Männerkrankenkasse 1740—1902.
3. Israel. Frauenkrankenkasse, erneuerte Statuten von 1803.
4. Verein zur Aussteuerung israel. Mädchen 1857.
5. Israel. Religionsgesellschaft 1862—1869.
6. Minjan-Verein, Statuten 1880.

G. Litteralien.

---

<sup>1)</sup> Privileg von 1717: Kreisratsakten nr. 1.

## Anlagen.

### I. Die Vorgeschichte der israel. Gemeinde zu Offenbach.

Als Geburtsurkunde der israel. Gemeinde in Offenbach sind die Statuten von 1707 (B IV 2) anzusehen. Sie sind der erste Ausdruck eines dauernden, geschlossenen und organisierten Gemeindebestandes. Die Einzelsiedlung von Juden in Offenbach reicht aber wesentlich weiter zurück. Ihr ältestes Zeugnis ist die Bitte eines Lazarus Judt an den Grafen Wolff Heinrich, ihn, nachdem er bereits unter seinem Vater Wolff Ernst fünf Jahre in Offenbach in Schutz gestanden, aber „wegen des Krijs Volcks nit zu Hauß vor Ihn Sicher Pleiben Können, Sonder mich ander werdts bei andere Juden hin undt her vf gehalten“, wiederum als Roßkamm in Offenbach in Schutz zu nehmen. Die Bitte ist undatiert, die gräfliche Resolution: „der Jud soll 30 Rtl. Einzugsgeld und jährlich soviel Schutzgeld zahlen“ vom 1. August 1628.<sup>1)</sup> Also ist Lazarus Judt bereits 1623 nach Offenbach gekommen.

Das zweite Zeugnis der Judensiedelung in Offenbach ist 65 Jahre jünger. Am 24. April 1693 gestattet Graf Johann Philipp von Isenburg und Büdingen den aus Osthofen bei Worms vertriebenen Juden Daniel und Adam unter dreijährigem Schutz die Niederlassung in Offenbach, verbietet ihnen aber, zum Schutze der in Offenbach bereits wohnenden Juden, den Handelsbetrieb.<sup>2)</sup> Also hatten sich in der Zwischenzeit die Judensiedelungen vermehrt und es entstehen die Fragen: Beginnt mit Lazarus Judt die ununterbrochene Ansiedlung? Läßt sich ihr geschichtlicher Anlaß erkennen? Wie kam es am Anfange des 18. Jahrhunderts zur Konstituierung der Gemeinde?

So wenig sich auf diese Fragen eine bestimmte Antwort geben läßt, so deutlich wird doch für alle drei das allgemeine Bild ihrer geschichtlichen Bedingungen und Zusammenhänge.

Auf isenburgischem Gebiet sind je ein Jude in Geinsheim schon für ungefähr 1589<sup>3)</sup>, in Weißenau für 1609<sup>4)</sup> bezeugt; in Weißenau sechs Juden für 1628. Der Zuzug erfolgte 1614 durch flüchtende Frankfurter Juden während des Fettmilchschen Aufstandes.

<sup>1)</sup> Akten des Fürstl. isenburgschen Archivs zu Birstein (vgl. S. 65) Nr. 3905.)

<sup>2)</sup> A. a. O. Nr. 3915.

<sup>3)</sup> Im Jahre 1629 stellt Moses Judt vor, daß „mein Vatter vff die 40 Jahr vnd ich nunmehr als zu Geinssheim gezogen vnd geboren, vff die 18 Jahr lang vnter E. G. vielgeliebten Herrn Vatter in gen. schuz vnd schirm gewohnet“ (a. a. O. Nr. 3905).

<sup>4)</sup> Im Jahre 1629 nennt sich Nathan Judt zu Weißenau „der älteste Jud so unter E. G. vielgeliebten Herrn Vatter vff 25 Jahr gewohnet“ (a. a. O. Nr. 3905).

Obwohl nach dem Zeugnis des Vinzenzliedes<sup>1)</sup> die flüchtenden Juden damals mit Gewehrschüssen von Offenbach ferngehalten wurden, kann es nicht zweifelhaft sein, daß das für 1623 zuerst bezeugte Vorkommen eines Juden in Offenbach, wenn nicht unmittelbar so doch mittelbar mit der Frankfurter Katastrophe im Zusammenhang steht.

Die Kontinuität der Siedelung wird sehr wahrscheinlich, wenn man sie aus der allgemeinen Entwicklung der Ortschaft heraus erwägt. Als der Dreißigjährige Krieg begann, war Offenbach noch keine Stadt, sondern eine dorfartige Siedelung. Erst die 1618 erfolgende Erbteilung des gräflich isenburgschen Gebiets, die für 100 Jahre eine eigene isenburg-offenbachsche Linie schuf, legte den Keim einer aufsteigenden Entwicklung. In Offenbach stand die neue Residenz. Noch während des Dreißigjährigen Krieges trat Offenbach dadurch aus dem Zustand einer losen Siedelung in den eines Fleckens. Die entscheidende Wendung zur Stadtentwicklung trat aber erst mit dem Regierungsantritt des letzten Herrn der Offenbacher Linie, Grafen Johann Philipp (1695—1718), ein. Wenn nun im achten Jahre seiner Herrschaft einem Neurezipierten der Handelsbetrieb zum Schutze der von früher her in Offenbach wohnenden Juden untersagt wird, hat der Schluß Wahrscheinlichkeit, daß die Aufnahme der älteren Offenbacher Juden dem Wendepunkt, den sein Regierungsantritt bedeutet, vorausliegt, also bereits in die Zeit der Entwicklung vom Dorf zum Flecken fällt. Und wenn wir hören, daß Johann Philipp 1693 einige aus Osthofen vertriebene Juden zu bereits ansässigen in Offenbach aufnahm, so werden seine wirtschaftlichen Motive illustriert durch die Tatsache, daß er der 1690 gegründeten Lateinschule die Rezeptionsgelder der Juden (3 Gulden) und die für die Synagoge jährlich zu zahlende Abgabe von 18 Gulden zuwies. Aus dem Gegensatz der Aufnahme zweier Juden mit beschränktem Recht im Anfange seiner Herrschaft und der Gemeindebildung im Jahre 1707 ergibt sich weiter die Intensität der Entwicklung während seiner Herrschaft.

So werden die Etappen deutlich, die in 83 Jahren von der Ansiedlung eines einzelnen Juden zur Gemeindebildung führten. Sie können nun leicht in die allgemeinen und besonderen politischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge hineingerückt werden.

## II. Die Privilegienfrage.

Erhalten sind im Original das Privileg von 1764 mit Nachtrag von 1769, in Abschrift das Privileg von 1719 (A I).

---

<sup>1)</sup> V. 53. Ausg. u. a. Amsterdam 1648 und bei J. J. Schudt, Jüdische Denkwürdigkeiten, Frankfurt a. M. 1714 III S. 9f.

Dagegen ist weder das in beiden (§ 1) erwähnte Privileg von 1708 Jan. 2, noch das in der Einleitung des Privilegs von 1719 erwähnte erweiterte Privileg vom 11. Novbr. 1715 erhalten.

Die Privilegien von 1719 und 1764 sind durch den Regierungsantritt eines neuen Grafen veranlaßt. Neben der Bestätigung stehen, wie gewöhnlich, kleine Änderungen und Erweiterungen, ohne daß der eigentliche Typus geändert wird. Die Privilegien von 1708 und 1715 sind dagegen von demselben Grafen, Johann Philipp, ausgestellt, lassen also größere Verschiedenheit vermuten.

Das Privileg von 1715 wird a. a. O. als Explizierung und Extendierung einer älteren *V e r o r d n u n g* „bey annehmung des Bescheidenen und Gelährten Rabbiner Michael Bärn“ (Ber) charakterisiert<sup>1)</sup>.

In § 1 der erhaltenen Privilegien wird dagegen das Privileg von 1708 umschrieben: „wegen der Schul und Begräbnüß wie auch anderer Ceremonien“. Da vor 1715 nur noch das Privileg von 1708 bekannt ist, läge es nahe, in der „Verordnung“ das Privileg von 1708 zu sehen und die beiden verschiedenen, aber doch leicht miteinander zu verbindenden Inhaltsbezeichnungen sich ergänzen zu lassen.

Aber der Fall liegt anders.

In der Einleitung zu den ältesten Statuten (B IV 2) wird als Anlaß und Rechtsgrund der Statutenfeststellung angegeben: „weil mir *hache sed* (die Gnade) bekumen haben *min adaunenu hasar jorum haudau* (von unserem Herrn, dem Grafen, dessen Ruhm wachsen möge), daß mir ein *ab-beth-din* (Rabbiner) sollen aufnehmen“. Die Statuten tragen aber das Datum: Ab 5467 = 1707, liegen also v o r dem Privileg vom 2. Januar 1708. V o r diesem liegt also auch die Verordnung zur Annahme eines Rabbiners und wir haben demnach unter Johann Philipp statt der zwei Privilegien, deren Verhältnis zueinander bestimmt werden sollte, drei zu unterscheiden: das Rabbinerprivileg von 1706/07; das Privileg wegen der Schul und Begräbnüß wie auch anderer Ceremonien von 1708 und das erweiterte Privileg von 1715. Da die späteren Privilegien die Bestimmungen von 1706/07 und 1708 wiederholen, läßt sich nun nach dieser Analogie der Inhalt des Privilegs von 1715 und sein Verhältnis zu den beiden vorausgehenden dahin bestimmen, daß es das erste, die älteren Verordnungen zusammenfassende und erweiternde Generalprivileg war.

<sup>1)</sup> Auf diese Verordnung nimmt auch § 4 der erhaltenen Privilegien Bezug.

### III. Die Judaica des Archvis Sr. Durchlaucht des Fürsten von Isenburg-Birstein zu Birstein.<sup>1)</sup>

Die 1744 zum Fürstentum erhobene Grafschaft Isenburg-Birstein wurde 1588 gestiftet, zerfiel 1621 in zwei Linien, Birstein und Offenbach, stand aber seit 1718 wieder unter der einheitlichen Herrschaft der Birsteiner Linie. 1815 mediatisiert, kam die Standesherrschaft anfangs unter österreichische, dann unter hessische Hoheit. Die Ämter Offenbach, Dreieich und Wenings wurden den Provinzen Starkenburg und Oberhessen zugewiesen, die Ämter Birstein und Langenselbold gegen ehemals hanauische an Kurhessen ausgetauscht.

Unter den jüdische Verhältnisse behandelnden Akten des fürstlichen Archivs sind besonders die in das 17. Jahrhundert zurückgehenden beachtenswert, weil in den israelitischen Gemeinden sich aus dieser Zeit nicht ein Aktenblatt erhalten hat.

Die Verhältnisse des ganzen Gebiets werden berührt durch Akten über die Schutzverhältnisse und das Bürgerrecht 1614—1843 (Nr. 3905.<sup>2)</sup> 3906. 3908. 3910. 3911. 3994. 3902. 3912. 3914), Einzugsgelder 1825—49 (3913), Heiratskonzessionen 1775—1814 (3909. 3661), Handels- und Gewerbesachen 1679—1823 (3971. 3721. 3681/82. 3774. 3583), Begräbnisgelder 1833—1838 (3965), Bannrecht 1804 (3992) und über das Hanauer Geleit 1726—1746 (3979).

**Birstein:** Schutzverhältnisse 1760—1848 (3949—3952. 3956—3959. 3962—3964), Handel und Gewerbe 1784—1824 (3570. 3620. 3987), Etat 1770 (3855), Synagoge 1738 (3415), Hausverkauf 1705 (1807), Trauungen 1805 (3954), Statistik 1806—1815 (3955. 3991).

**Bürgel:** Schutzverhältnisse 1804 (3927), Vorstand 1817—1826 (3993), Handel und Gewerbe 1825. 1826 (3637. 3653).

**Dreieichenhain:** Handel und Gewerbe 1749/50. 1825 (3980. 3630).

**Geinsheim:** Schutzverhältnisse 1803—1822 (3858), Darlehen 1709 (1842).

**Götzenhain:** Schutzverhältnisse: 1806 (3928).

**Langen-Diebach:** Schutzverhältnisse 1664—1816 (3933. 3936 bis 3944. 3972. 3985), Statistik 1807—1810 (3990).

**Münster:** Schutzverhältnisse 1781 (3923).

---

<sup>1)</sup> Vgl. S. 49. Zur Geschichte des Fürstentums: Simon, Geschichte des reichsständischen Hauses Isenburg und Büdingen, 3 Bde. Frankfurt a/M. 1865. — M. Mayer, Geschichte der Mediatisierung des Fürstentums Isenburg, München 1891; hier die weitere Literatur.

<sup>2)</sup> In dieser Nummer über Weißenau, vgl. S. 62.

**Offenbach:** Schutzverhältnisse 1693—1826 (3915. 3916. 3918. 3981. 3920. 3921. 3922. 3926. 3929. 3930), Abgaben 1739—1799 (3907. 3683), Handel- und Gewerbesachen 1785—1826 (3466. 3468. 3501. 3995. 3578. 3582. 3610. 3636. 3640. 3643. 3650), Vorstand 1817—1826 (3993), Friedhof 1782—1785 (3986), Beersche Klasse 1717—1812 (3973). <sup>U 77 A</sup>

**Offenthal:** Schutzverhältnisse 1772—1798 (3924), Handel 1823 (3598).

**Okriftel:** Schutzverhältnisse: 1747—1804 (3919).

**Reichenbach:** Schutzverhältnisse 1659—1769 (3982. 3948).

**Selbold:** Schutzverhältnisse 1654—1846 (3931. 3933—3935. 3944 bis 3947), Handel 1723—1777 (3976), Vorsteher 1803 (3989), Rabbiner und Schlächter 1732—1812 (3978), Friedhof 1717—1809 (3974)<sup>1)</sup>.

**Sprendlingen:** Schutzverhältnisse 1738—1819 (3917), Handel und Gewerbe 1810—1827 (3699. 3560. 3663).

**Urberach:** Schutzverhältnisse 1796 (3925), Handel 1823 (3580).

**Wenings:** Schutzverhältnisse 1725—1792 (3968. 3966. 3900. 3967), Gewerbe 1822 (3756).

## **Akten-Inventar der israelitischen Religionsgemeinde Bürgel a. M.**

Die älteste Notiz der Gemeindeakten ist aus dem J. 1728. Die israelitische Gemeinde ist aber bereits für 1689 bezeugt (Lammert S. 69). Aus der Zeit vor 1823 sind außer einigen Quittungen nur noch mit dem Jahre 1742 beginnende Kassabücher (C III 1) erhalten, welche 1828 in einen Band zusammengebunden wurden. Auf dem Vorblatt: Notiz über Gemeindepriesterwahl von 1748. Auf dem Rückblatt: geschichtlicher Rückblick, von H. J. Löwenstein 1829 geschrieben, mit Angabe, daß vor Erbauung der Synagoge (1823) das Betlokal sich in einer Turmstube befand (s. Lammert S. 69) und daß anfangs auch die Offenbacher Juden dorthin zum Gottesdienst kamen.

1881 wurden die Akten von dem Vorsteher Birkenstein in eine lose chronologische Ordnung gebracht.

**Literatur:** C. Lammert, Geschichte von Bürgel a. M. Bürgel, 1899.

### **A. Öffentlich-rechtliche Verhältnisse.**

#### **I. Generalia.**

1. Verein zur Verbesserung des Zustandes der Israeliten 1834 bis 1843.
2. Wahl zur zweiten landständischen Kammer des Großherzogtums Hessen 1849.

<sup>1)</sup> Darin auch über den Friedhof in Hüttengesäß.

3. Petition an die Ständeversammlung der zweiten Kammer betr. Verhältnis der christlichen Gemeinde zu Bürgel zur israelitischen 1851.

## II. Indigenat, Schutz (1823—1839), Ortsbürgerrecht (1848).

## III. Besondere Abgaben.

1. Leibzoll 1728.
2. Wasser- und Weidgeld 1734. 1825/26.
3. Martinsgeld 1740. 1803—24.
4. Begräbnisgeld 1741/42—1821/22<sup>1)</sup>.
5. Schul-(Synagogen-)Geld 1760—1818.
6. Neujahrgeld 1766. 1801. 1804.
7. Kriegssteuer 1796.
8. Schatzung 1814.
9. Konzessionsgelder bei Kauf von Immobilien 1825.
10. Jahrgeld 1825—1827.

## IV. Handels- und Gewerbesachen.

1. Konzession zum Viehschlachten 1823.
2. Konzession zum Hausierhandel 1831.

## B. Organisation und allgemeine Verwaltung.

1. Generalia 1831—1879.  
Gemeindestatuten 1821, s. in D 3 b.  
Wahl der Gemeindedeputierten 1748, s. in C III 1.
2. Personalia.
  - a) Vorsteher 1830—1878.
  - b) Rechner 1831—1878.
  - c) Diener 1830—1879.
3. Beurkundungen 1828—1842.
4. Prozessesachen 1825—1848.

---

<sup>1)</sup> Vgl. unter 3 für 1810 und 1818.

## C. Finanzwesen.

### I. Allgemeine Vermögensverwaltung.

1. Synagoge
  - a) Bauten und Reparaturen 1823—1879.
  - b) Stuhlgelder 1824—1875.
2. Gemeindehaus und Schule<sup>1)</sup> 1815—1881.
3. Mobiliarverzeichnisse 1802—1850.
4. Vermietung und Verkauf von Mobilien und Immobilien 1823 bis 1879.
5. Kapitalaufnahmen 1812—1860.
6. Kapitalausleihungen 1853—1856.

### II. Abgaben und Gebühren.

1. Beiträge zur Besoldung des Oberrabbiners<sup>2)</sup> zu Offenbach 1801 bis 1877.  
Dabei: Mühlheim 1871.
2. Kommunalsteuern 1828.
3. Einkaufsgelder 1829—1880.
4. Schulgeld 1830—1851.  
Dabei: Schulgeld Mühlheim 1835. 1867.
5. Unterhaltungsgeld 1830—1832.
6. Fremden-geld 1839—1876.
7. Voranschläge 1835—1869.
8. Reklamationen und Beschwerden 1829—1880.

### III. Rechnungs- und Kassenwesen.

1. Kassabücher 1748—1818. 1824—1829<sup>2)</sup>.
2. Kassabücher über die Synagogenstühle 1823—1826.
3. Register über Einnahmen und Ausgaben 1836. 1842—1846.
4. Varia 1807. 1831.
5. Jahresrechnungen nebst Rechnungsbelägen 1830—1869.

---

<sup>1)</sup> Bauten, Verpachtungen usw. von Frauenbad und Friedhof s. unter D 2 und 3.

<sup>2)</sup> Vgl. Vorbemerkung S. 66.

D. Kultus- und Schulwesen.

1. Synagoge
  - a) Synagogenordnung 1824—1880.
  - b) Verteilung der Synagogenstühle 1834 fg.
  - c) Vorsänger 1830—1880.
2. Frauenbad 1781—1875.
3. Friedhof
  - a) Bauten und Verwaltung 1821—1881.
  - b) Totenverzeichnisse 1840—1874.
4. Schule 1830—1881.

Dabei: Personalia der Lehrer.

E. Unterstützungen 1828—1879.

- u. a.: 1. betr. die J.M. Speyerschen Legate zu Frankfurt a. M.  
2. betr. Verein der Feuerungs-Hilfs-Kasse zu Frankfurt a. M.

F. Litteralien.

**Akten-Inventar der israelitischen Religionsgemeinde  
zu Seligenstadt a. M.**

Die Gemeinde gehört zu dem Großherzoglichen Rabbinat in Offenbach. Aus dem 18. Jahrhundert ist nur ein Aktenblatt, von 1709, erhalten. Die Akten der Bürgermeisterei sind umfangreicher als die der Gemeinde, beginnen aber erst mit der Zulassung der Juden zum Bürgerrecht. Eine Übersicht folgt auf das Verzeichnis der Gemeindeakten.

1. 1709: Anteil der Juden am Weidetrieb.
2. 1831: Erneuerung der Judenschaftsschatzung und Steuerausschlag der israelitischen Religionsgemeinden zu Seligenstadt, Froschhausen und Kleinkrotzenburg.
3. 1831—1849: Religionsschule und Religionslehrer.  
1835: Errichtung einer Samstags- und Feiertagsschule.  
1848: Gesuch des Elementarlehrers Mayer Weil aus Großenbusek um Aufnahme in die allgemeine Schullehrerwitwenkasse.
4. 1834: Aufhebung der an den Pfarrer zu zahlenden Neujahrgelder im Kreise Offenbach.

5. 1842: Frauenbad, Eigentumsrecht betr.
6. 1842: Friedhof, Abkauf des Grundzinses betr.
7. 1843: Verordnung, betr. die Beschneidung der israelitischen Kinder.
8. 1845: Beiträge der israelitischen Gemeinde zu Seligenstadt und Babenhausen zu dem Verein zur Verbesserung des Zustandes der Israeliten.
9. 1848: Aufnahme als Staatsbürger betr.
10. 1848: Die zur Wahl der Wahlmänner für das Parlament stimmfähigen Israeliten in Seligenstadt betr.
11. 1848: Feier, bezüglich der Eröffnung der Nationalversammlung.
12. 1848: Wahl der Bezirksräte.
13. 1849: Darmstädter Gesuch, das Verhältnis der bisherigen Schutzjuden im Großherzogtum Hessen betr.

### **Aus den Akten der Bürgermeisterei zu Seligenstadt a. M.**

- I. Bildung des israelitischen Vorstands 1838—1904.
- II. Beitrag der Stadt zu den Kosten des israelitischen Religionsunterrichts betr.
- III. Aufnahme von Schutzgenossen 1824—1845.
- IV. Aufnahme von Ortsbürgern 1822—1851.
- V. Juden-Frauenbad 1825—1829.
- VI. Kultus- und Schulwesen  
Darin auch:  
Beiträge zu dem Gehalt des Rabbiners in Offenbach 1852 bis 1869.  
Lehrer und Vorbeter 1823—1866.  
Synagogenbauten 1850—1902.  
Religionsunterricht und Schule 1830—1900.  
Personenstandsregister 1834—1871.  
Einkaufsgeld 1868.  
Überlassung von Frauenbad und Schulhaus an die Gemeinde 1858.  
Friedhof 1822. 1856.  
Schlachtwesen 1857.

Heimatsscheine 1840. 1852.

Beschwerden gegen Vorsteher und Rechner 1855—1860.

VII. Immobilien-Erwerb durch Juden 1824. 1825.

VIII. Armen-Unterstützung 1837—1855.

IX. Handels- und Gewerbesachen 1823—1837.

1824—1834: Erlaß des Stadtgeldes betr.

X. Geburts-, Trauungs- und Todesatteste 1823—1875.

## **Akten-Inventar der Synagogen-Gemeinde Märkisch-Friedland.**

Polnisch meist Fredlandeck u. ä. Mediatstadt der Herren von Blankenburg. Die älteren Akten sind durch Brand im Jahre 1754 zugrunde gegangen; die erhaltenen beginnen 1758. Die Gemeinde scheint im Beginn des 17. Jahrhunderts durch Auswanderung aus Pommern und der Neumark entstanden zu sein (Schultz, S. 202). Zu ihr gehörten auch die Juden in den Dörfern Heinrichsdorf, Warlang, Groß-Pöplau und Gießen (B 1b).

Eine Synagoge wurde erst 1770 errichtet (CI 3).<sup>1)</sup> Da in der polnischen Zeit die einzelnen Judenschaften korporativ nicht als „Gemeinden“, sondern als „Synagogen“ auftraten, erwuchs aus diesem Umstand in der preußischen Zeit der Zweifel am gesonderten Gemeinderecht von Märk.-Friedland (B 1a).

Literatur: Schmitt, F. W. F., Geschichte des Deutsch-Croner Kreises, Thorn 1867.

Schultz, F.: Geschichte des Kreises Deutsch-Krone, Dt.-Krone 1902.

### **A. Öffentlich-rechtliche Verhältnisse.**

#### **I. Generalia.**

##### **1. Generalprivilegien**

a) 1758 Nov. 13. König August III. von Polen konfirmiert der Judenschaft zu Märk. Friedland das ihr am 13. Juni 1757 von dem Erbherrn der Stadt, Freiherrn W. v. Blankenburg, erteilte Privileg.

2 Ausfertigungen: Grodakt von 1772 Juni 19 und cop. cop. aus dem Grodbuch nebst deutscher Übers. von 1786 und 1791.

b) 1766 Nov. 11. dass., konfirmiert durch König Stanislaus August.<sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> Konzession des Erzbischofs von Posen zum Synagogenbau vom 9. Sept. 1759: — quatenus in privata hucusque Domo Devotiones suas peragentes — (CI 3 a).

<sup>2)</sup> Reservationspunkte zu dem grundherrlichen Privileg von 1770, Jan. 1., s. unter CI 3.

Begl. Abschrift aus dem Grodbuch (1772 Juni 19) nebst deutscher Übers. von 1786.

2. Hütungsfreiheit auf den städtischen Wiesen 1792.
3. Einrichtung des Judenwesens in Westpreußen und dem Netzedistrikte:
  - a) eigenes Privileg betr. 1775. 1797/8. 1803.
  - b) Zuweisung der Judenschaft zu Tütz zur jüdischen Gemeinde in Märk. Friedland 1778. 1792—1794.
  - c) Umsiedlung der Juden aus dem Dorfe Brotzen nach Märk. Friedland 1805.
4. Reform des Judenwesens in Preußen 1791/2.<sup>1)</sup> 1810/11.
5. Staatsbürgerliche Gleichstellung 1850—1860.
  - u. a.: 1852 Petition gegen die Ausschließung der jüdischen Stadtverordneten des Kreises Deutsch-Krone von der Wahl eines Abgeordneten für den Provinzial-Landtag.

## II. Schutzverhältnisse.

1. Bürgerbriefe 1759. 1761.
2. Sammelband, Ansetzungsrecht in Märk. Friedland und im Netzedistrikt betr., mit Fremdstücken, 1775—1788;
  - u. a.: 1776: Staatliche und grundherrliche Abgaben.
  - 1779: Baldige Publikation eines General-Schutzprivilegs für die Juden des Netzedistrikts betr.<sup>2)</sup>
  - 1779: Solidarische Haftung für die Schutzgelder.<sup>3)</sup>
  - 1780: Interimskonzessionen.
  - 1785: Rechte der Tolerierten.
  1786. 1789: Kolonisten-Etablissement.
  - 1786: Wegschaffung der Unvergleiteten nach Ansetzung der Vermögensfähigen.

<sup>1)</sup> Dazu in A I 3b von 1793.

<sup>2)</sup> Auch schon im vorhergehenden Stück erwähnt und in A I 3a behandelt. Bekanntlich nie erschienen.

<sup>3)</sup> 1779 Aug. 4: „Diejenigen Juden, welche 2—300 Rtlr. Vermögen nachgewiesen haben, werden als extraordinäre Schutzjuden nach einer Kgl. Stadt jenseits der Netze als Uscie, Budzin und Exin versetzt, diesseit der Netze können sie nicht bleiben“. Vgl. S. 37 A 1.

1788: Reform des Judenwesens in Preußen, über die Gemeindeverhältnisse.<sup>1)</sup>

3. Schutz- und Heiratskonzessionen 1791—1810.<sup>2)</sup>
4. Heiratskonzessionen, bes. von Tolerierten und publiken Bedienten 1789—1797.
5. Tolerierte und Emigranten 1784—1795.
6. Proteste der Ältesten gegen Bewerbungen um das Ansetzungsrecht 1799—1805.
7. Untersuchung wegen Erhebung einer Abgabe für Ansetzungsatteste von publiken Bedienten und nicht Schutzberechtigten (1797) 1802—1804.
8. Konzession für den Judenbäcker 1759. 1778.
9. Aufenthaltsrecht fremder Juden 1785—1809.

### III. Grundherrliche Abgaben.

1. Rechtsstreitigkeiten, Zahlung der Domanialabgaben betr. 1824 bis 1827. 1838. 1840. 1843/4. 1851/2.  
Abschriftl. Anlagen:
  - a) = A I 1.
  - b) 1785 Jan. 10: Gerichtliche Konfirmation des zwischen der Grundherrschaft und den christlichen Bürgern am 20. Dezember 1784 geschlossenen Vergleichs über grundherrliche Leistungen und städtische Freiheiten.
  - c) 1785 Jan. 10.: dass., zwischen Grundherrn und Juden.
2. Rechtsstreitigkeiten, Zahlung von Abgaben an die evangelische Geistlichkeit betr. 1784—1787. 1845—1850.

### IV. Staatliche und kommunale Abgaben und Leistungen.

1. Abgaben, Kostenzahlungen, Rechnungsrevisionen sämtl. Gemeinden Westpreußens u. des Netzedistrikts 1790 (1774) bis 1802.
2. Allgemeine Verordnungen 1772—1802<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. A I 4 und spez. Heft I S. 23f.  
Flatauscher Juden nach dem Stadtbrande.

<sup>2)</sup> Darin 1803: betr. Aufnahme

<sup>3)</sup> Einige Nummern haben auf die Bemühungen zur Inhibierung des allgemeinen Ausweisungsdekrets von 1772 Bezug. Vgl. dazu Ostdeutsche Rundschau, Bromberg 1903 nr. 273, 274 nach einem Vortrag von Warschauer und danach das Referat, das Heppner und Herzberg in ihrem Buche: Aus Vergangenheit und Gegenwart der Juden in den Posener Landen S. 176 f. geben.

- u. a.: 1772. 1776: Paraphengelder betr.  
1772: Propagationslisten betr.  
1773. 1786—1804: Kalenderabnahme betr.  
1773/4: Gebühren für Trauscheine betr.  
1773: Schlachtgeldereinnahme und Schuldverzinsung betr.  
1775: Erlaß der monatlichen Geleitsgelder für die im Netzedistrikt ansässigen Juden betr.  
1775: Konfirmation des zwischen den stadtkronschen Juden und dem Kanonikus Ginter als Vertreter der Kirchen, Klöster und frommen Stiftungen abgeschlossenen Schuldentilgungsvergleichs<sup>1)</sup>.  
1776: Prüfung der der Judenschaft zu Märk. Friedland verliehenen Privilegien.  
1777: Branntweingerechtigkeit und Schächter betr.  
1778: Einführung von Geburts- und Beschneidungsbüchern.  
1779: Porzellaindebit betr.  
1780: Neuordnung der Kopfgelder.  
1780: Verbot für die Tolerierten, die Märkte in Pommern und der Neumark zu besuchen.  
1781: Zahlung der Kopfgelder durch die publikan Bedienten und Gemeindehaftung betr.
3. Klassifikation der öffentlichen Abgaben pro März 1789.
  4. Kopfgelder 1765—1811.
  5. Servisgelder 1786—1798.
  6. Porzellaindebit 1779(?). 1788.
  7. Vorspanngelder 1786—1797.
  8. Stempelgebühren für Erbschaftsinventarien 1803/04.
  9. Bürgerrechtsgelder 1809.
  10. Festungs-Verpflegungsgelder 1809. 1810.
  11. Beiträge zur evangelischen Schule 1858/9.
  12. Beiträge für den Oberlandrabbiner in Berlin 1802<sup>2)</sup>.
  13. Beschwerde wegen doppelter Zollzahlung bei Einfuhr in die Neumark 1797/8.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Dt.-Krone C 7 a.

<sup>2)</sup> Jährlich 10 Rthl., die aber von 1775—1801 nur einmal gezahlt worden waren. 1802 suchten die Kuratoren der Verlassenschaftssache des verstorbenen Oberlandrabbiners Hirschel Loebel in Berlin, Assessor David Friedländer und Salomon Abraham Friedländer, die schuldigen 250 Tlr. einzuziehen; sie einigten sich mit der Gemeinde auf 200 Tlr.

14. Beschwerde gegen Teilnahme an der städtischen Schuldentilgung 1778.
15. Varia, Quittungen, Monita etc. 1775—1804.

V.            A u ß e r o r d e n t l i c h e   L e i s t u n g e n .

1. Fourage-Lieferung an den Gutsherrn 1771/2.
2. Freiwillige Leistungen an die Konföderation von Großpolen 1769. 1770; an den preußischen Staat 1790.
3. Militärische Requisitionen 1806/07.
4. Anleihe für das Yorksche Armeekorps und Materialrequisitionen 1813—1816.
5. Beteiligung an der von der Stadt aufzubringenden Anleihe 1813/14.
6. Sammlungen für die Verwundeten 1813.

VI.    M i l i t a r i a .

1. Verwendung der Juden zu Pack- und Trainknechten 1806.
2. Loskauf von der Militärflicht 1813.
3. Aufhebung der Militärbefreiung durch Edikt vom 3. IX. 1814.

VII.    H a n d e l   u n d   G e w e r b e .

1. 1757 Juni 20.: Auf Anklage der Judenältesten von Deutsch-Krone verbietet das Grodgericht in Deutsch-Krone gemäß dem kgl. Statut von 1538 den auf dem Dorfe Rudbi lebenden Juden, Handel zu treiben.<sup>1)</sup>
2. Allgemeine Verordnungen 1778—1804.
  - u. a.: 1792: Erlaubnis zur Einfuhr polnischer Wolle.
  - 1794: Detailhandel der Juden auf Messen und Märkten.
  - 1794: Erlaubnis für die Juden zu Märk. Friedland, nach Pommern und der Neumark Handel mit Seidenwaren, soweit diese nicht aus Danzig bezogen werden, zu treiben.
  - 1795: Getreideausfuhr aus Südpreußen.
  - 1796: Verbot für die Juden, in Vorpommern Handel zu treiben.

---

<sup>1)</sup> Vgl. B 1.

3. Handel mit: Seidenwaren 1785; Material- und Hökerwaren. 1789. 1803/04; rohem Leder 1789. 1797; Wolle und Tuch 1790. 1792; Seilerwaren 1792.
4. Branntwein-Brennereigerechtigkeit der Juden in Märk. Friedland 1778—1788.
5. Handel der publikten Bedienten und Judenknechte 1795.

#### VIII.

#### Verordnungen

der Regierung, des Magistrats, varia 1789—1825.

#### B. Organisation und allgemeine Verwaltung.

1. Abgrenzung des Gemeindebezirks:
  - a) Prozeß der katholischen Geistlichkeit im Distrikt Deutsch-Krone gegen die Judenschaft in Märk. Friedland, deren angebliche Verbindlichkeit zur Beteiligung an der Schuldentilgung der Judenschaft in Deutsch-Krone betr. 1774 bis 1778.
  - b) Rechtsstreit zwischen den Gemeinden Märk. Friedland und Deutsch-Krone, die Zugehörigkeit der Dörfer Heinrichsdorf, Warlang und Pöplau betr. 1757(1754)—1759.
2. Statuten 1842. 1847. 1855—1861.  
Darin: Verhandlung von 1791, Bestimmungen über den unbefugten Handel betr.
3. Mitgliederverzeichnisse
  - a) der zur Syn.-Gem. Märk. Friedland gehörigen Juden in den Dörfern Heinrichsdorf, Giesen, Groß-Pöplau und Warlang 1765.
  - b) der abgelebten Juden zu Märk. Friedland 1780.
  - c) der männlichen Juden zu Märk. Friedland 1805.
4. Ältestenwahlen 1799—1803.
5. Beschwerde des Wulf Abraham, das Armenvorsteheramt betr. 1803/04.
6. Atteste der Ältesten, bisweilen Protokolle dazu 1792—1806.
7. Kopialbuch von Attesten, Trauungskonzessionen betr. 1799 bis 1809.
8. Gemeindebeschlüsse, Beamtengehälter betr. 1818. 1833.
9. Beschlüsse des Gemeindeausschusses 1842.

10. A<sup>a</sup> der Repräsentanten 1875—1891.
11. Krankenpflege 1793—1843.
12. Rabbinisches Gericht.
13. Unterstützungen 1819—1872.

C.

Finanzwesen.

I. Allgemeine Vermögensverwaltung.

1. Kapitalaufnahme 1773/4.
2. Kapitalausleihungen 1763—1794.  
Darin 1758: Johann Kirsch zu Deutsch-Krone zediert den Judenältesten zu Märk.-Friedland eine Schuldforderung an die Judengemeinde zu Deutsch-Krone.
3. Grundstückssachen:
  - a) Gründung der Synagoge  
1772 Juni 19 (1757 Juni 13): Grodbuchakt über das den Juden vom Herrn von Blankenburg zum Bau der Synagoge am 13. Juni 1757 gegebene Privileg.  
1759 Sept. 9: Der Erzbischof von Posen erlaubt auf Bitten des Herrn von Blankenburg gemäß dem kgl. Privileg den Juden die Errichtung einer Synagoge, mit der Maßgabe, daß vor dem Bau durch einen bischöflichen Delegaten der Bauplatz revidiert und zugemessen werde.  
1763 Mai 11.: Der erzbischöfliche Delegat Johannes Ginter mißt den Judenältesten Marcus Meyer und Süskind den von dem Herrn v. Blankenburg am rechten Flußufer für den Synagogenbau bestimmten Platz mit 36 F. Länge, 20 F. Breite zu.  
1772 Juni 19.: Grodakt über die am 1. Jan. 1770 zwischen dem Grundherrn und der Judenschaft getroffene Vereinbarung betr. Schuldabtragung für die vom Grundherrn erbaute Synagoge und das Rabbinerhaus und über Reservationspunkte zu dem grundherrlichen Privileg.  
1836—1852: Bauten.
  - b) Kauf und Verkauf verschiedener Grundstücke 1812—1839.
  - c) Schulhaus, Bau 1818—1827;  
darin: 1818: Auszug aus dem Testament des B. Märkwald-

Berlin, eine Stiftung für die Errichtung einer jüdischen Schule betr.

1825/6: Tilgung der Kaufschuld und Zuschuß der Gemeinde betr.

- d) Schulhaus, Badehaus und Synagoge, Reparaturen 1846 bis 1850.
  - e) Friedhof, Bauten 1862—1869.
4. Synagogenstände:  
Verkauf, Verpachtung, Verpfändung etc.
5. Stiftungen:
- a) des B. Markwald (1828) 1832—1837.
  - b) des W. Markwald 1836—1838.
  - c) des Barons v. Blankenburg 1842/3.
  - d) des L. A. Tonmann 1844.
  - e) des Loesser 1844.

## II. Steuerwesen.

- a) Einzugsgelder  
1802/03: Klage des J. Ascher wegen unrechtmäßig geforderten Einzugsgeldes.  
1804: Verweigerte Genehmigung der 1795 und 1797/8 beschlossenen Einzugsgelder.  
Darin: über Straflosigkeit der Ältesten wegen nicht angezeigten Handels Unbefugter.<sup>1)</sup>  
1806: Gerichtlicher Vergleich, Rückerstattung von Einzugsgeldern betr.
- b) Abgaben vom Grundstückserwerb 1803—1806.<sup>2)</sup>
- c) Heberollen der Gemeindeabgaben 1785. 1798/9. 1805 bis 1882/3, mit Fehlstücken.
- d) Reklamationen gegen die Einschätzung 1842—1847.
- e) Heranziehung Unverheirateter zur Zahlung von Gemeindeabgaben 1803. 1808.

---

<sup>1)</sup> Unterschieden die jüdische Nationalverfassung (alles Innere) von den bürgerlichen Verhältnissen (daß publ. Bediente keinen Handel treiben dürfen). Da die Funktionen der Vorsteher aber nur auf die Nationalverfassung gehen, sind sie nach dem Urteil zur Anzeige nicht verpflichtet.

<sup>2)</sup> Bis 1784 bestand eine zehnprozentige Hauskaufsteuer an den Grundherrn. Abgelöst durch das Synagogengeld (vgl. S. 82). 1786 eingeführt eine zwei Prozentige Abgabe an die Synagoge. Erst jetzt um Bestätigung gebeten.

- f) Repartition der Beiträge zur Armenkasse 1806.
- g) Repartition der Schulbeiträge 1829—1836.
- h) Einziehung restierender Abgaben 1832—1860.  
Darin: 1828. 1832: die exekutorische Eintreibung der Abgaben betr.
- i) Schlachtsteuer 1804—1825.
- k) Liste der Gemeinde-Beiträge 1853—1861.

### III.

#### K a s s e n s a c h e n :

- a) Quittungsbuch für Synagogengrundgeld 1809—1811.
- b) Dass. für Feuerkassengeld 1811. 1816.
- c) Allgemeine Kassabücher 1812—1824. 1838—1843.
- d) Kassabuch der Verwaltung der Gemeindegäuser 1797 bis 1799.
- e) Quittungsbuch des Synagogendieners 1811—1841.
- f) Extrakte der Gemeinde-Kassen-Abrechnung 1850—1868, mit Fehlstücken.
- g) Rechnungsbeläge 1804—1884, mit Fehlstücken.
- h) Rechnungssachen, varia.

### D.

#### Kultus- und Schulwesen.

#### I.

##### P e r s o n a l i a .

1. Kontrakte mit dem Synagogendiener 1810f., dem Kantor 1815, dem Gemeindefeldarzt 1815; Pensionierung des Kantors 1815.
2. Rabbiner 1759—1862.  
Darin: 1842 betr. Anschluß der Gemeinde Labes (Pommern) an das Rabbinat in Märk.-Friedland.
3. Lehrer 1839—1867.
4. Kantor und Schächter.
5. Synagogendiener 1792—1800.

#### II.

##### K u l t u s .

1. Synagogen- und Gebetsordnung 1792—1845.
2. Beschaffung rituellen Fleisches 1777—1787<sup>1)</sup>.
3. Jüdische Bäckerei 1788—1800.

---

<sup>1)</sup> Darin 1777: Pardonfleischsteuer = 3 Pf. für das Pfund.



keit besonderer Judenabgaben handelnden Akten, welche nicht nur in historischen Bemerkungen, sondern auch in originalen Aktenstücken — Privilegien, Schulddokumenten, Einigungen, Rechtsentscheidungen — die Zeugnisse einer vorausliegenden, wenig bekannten Zeit erhalten haben. Auch abgesehen davon gehören diese Akten, namentlich die über die besondern Judenabgaben handelnden, zu den lehrreichsten der gesamten Bestände. Der Gegensatz behaupteter und bestrittener Forderungsrechte blieb bisweilen bis über die Zeit der staatsbürgerlichen Gleichstellung (1847) hinaus lebendig und brachte grundlegende, durch Gesetz oder Verordnung niemals klar fixierte Fragen, z. B. die nach der verschieden gestalteten beschränkten Rechtspersönlichkeit der jüdischen Gemeinden auf Grund des General-Privilegs von 1750 und auf Grund des Edikts von 1812, die Fragen nach dem Objekts- und Rechtscharakter der einzelnen Domänial- und Kirchenabgaben u. ä. zu wiederholten eingehend begründeten richterlichen Entscheidungen. Historische und juristische Forschung wird deshalb für die noch so gut wie vollständig fehlende Präzisierung des öffentlich-rechtlichen Charakters der Elemente unseres Arbeitsgebiets in erster Linie auf diese Aktengruppen zurückgreifen müssen.

In Märk.-Friedland ist reiches, über achtzig Jahre fortlaufendes Material für diese Fragen erhalten<sup>1)</sup>. Die schlechte Erhaltung der Akten bietet für die klare Herausschälung des Tatbestandes Schwierigkeiten. Deshalb, und um durch ein Beispiel die systematische Behandlung der prinzipiellen Fragen, die sich an den Einzelfall knüpfen, anzuregen, sei eine Skizze des Tatbestandes gegeben.

Märkisch Friedland war Mediastadt. Jedes jüdische Familienhaupt bezahlte dem Grundherrn, Baron von Blankenburg, an festen Abgaben jährlich 6 Tlr., auch in den ersten zehn Jahren der preußischen Herrschaft. Erst 1785 verminderte die westpreußische Kriegs- und Domänen-Kammer-Deputation<sup>2)</sup> die alte Steuer durch einen Zwangsvergleich<sup>3)</sup>.

---

<sup>1)</sup> A III 1 und 2. Hier wird nur von Nr. 1 der Sachverhalt dargelegt. Vgl. auch E 2—4.

<sup>2)</sup> Sitz in Bromberg; am 14. Jan. 1775 für den Netzedistrikt abgezweigt von der westpreußischen Kriegs- und Domänenkammer in Marienwerder, aber unter dem Präsidium der Hauptkammer.

<sup>3)</sup> Diese Abgabenänderung scheint in ursächlicher Verbindung mit einer Verwaltungsänderung zu stehen. 1772 war die westpreuß. Kammer nicht dem Generaldirektorium, sondern, wie die unter einem Präsidium vereinten beiden schlesischen Kammern, unter dem Oberpräsidium des Präsidenten der ostpreußischen und lithauischen Kammer, des bekannten Domhardt, unmittelbar dem Könige unterstellt worden. Nach Domhardts Tode am 3. Jan. 1782 wurde

Der Grundherr erhob aber gegen die Kammer-Deputation mit Erfolg den Einwand der Unzuständigkeit und die Immediat-Jurisdiktionskommission wies die Sache an die gerichtliche Entscheidung. Es kam aber unter Konfirmation des zuständigen Hofgerichts in Bromberg (10. Jan. 1785) am 1. Dez. 1784 zu einem neuen Vergleich, welcher durch die Erhöhung des Grundzinses für die Synagoge nicht nur den Grundherrn, sondern durch die Abstufung nach dem Umfange des Grundbesitzes auch den einzelnen Steuerzahler günstiger stellte<sup>1)</sup>.

1782:		1784:	
Grundzins:		Grundzins:	
für die Synagoge	5 Tlr.	für die Synagoge	70 Tlr.
für ein Haus ohne Unterschied	1 „	für ein ganzes Haus	1 „
Nahrungsgeld:		für ein halbes Haus	½ „
vom Besitzer eines ganzen Hauses	16 Ggr.	Nahrungsgeld:	
vom Besitzer eines halben Hauses	12 „	vom Besitzer eines ganzen Hauses	1 „
von jedem anderen Familienhaupt	12 „	vom Besitzer eines halben Hauses	20 Ggr.
		von jedem anderen Familienhaupt	20 „

Durch die Städteordnung vom 19. Nov. 1808 wurde die Zahlung der grundherrlichen Abgaben nicht berührt. Das Edikt über die Einführung einer allgemeinen Gewerbesteuer vom 28. Okt./21. Novbr. 1810 (Ges.-Samml. 1810 S. 79fg.) gab aber der Judenschaft in Märk.-Friedland — allerdings erst im Jahre 1824 — den Anlaß, um Aufhebung der Verbindlichkeit zur Zahlung des im Jahre 1784 vereinbarten Nahrungsgeldes zu klagen. Die Klage wurde jedoch am 13. April 1824 vom ersten Senat des westpreußischen Oberlandesgerichts in Marienwerder abgewiesen und dieses Urteil am 7. Juni 1825 vom zweiten Senat des

---

das Oberpräsidium aber aufgehoben und die westpreußische Kammer dem Generaldirektorium unterstellt. Das Zusammenfallen dieser Verwaltungsänderung mit der Änderung der grundherrlichen Abgaben kann um so weniger ein zufälliges sein, als unter der Leitung des Generaldirektoriums natürlicherweise die Sonderverhältnisse Westpreußens beschränkt werden mußten, der Grundherr auch ausdrücklich den Druck des Generaldirektoriums auf die Kammerdeputation bei Stiftung des Zwangsvergleichs hervorhebt.

<sup>1)</sup> Die Judenschaft wird berechnet auf 41 Besitzer ganzer, 11 Besitzer halber Häuser, 61 andere. Einen Tag vorher verglichen sich in gleicher Weise die christlichen Bürger mit dem Grundherrn.

westpreußischen Oberlandesgerichts und später auch vom Geheimen Ober-Tribunal bestätigt<sup>1)</sup>.

Ein zweiter Versuch galt der Beseitigung der *G r u n d a b g a b e n*<sup>2)</sup>. Am 30. Juli 1843 beschwerte sich ein Miterbe der Blankenburgschen Güter darüber, daß das Land- und Stadtgericht von Märk. Friedland sich weigere, den im Vergleich vom 21. Dez. 1784 festgesetzten Grundzins exekutivisch betreiben zu lassen. Das Gericht stützte sich darauf, daß in vorhergehenden Prozessen der unstreitige Besitz des Rechts zur Erhebung des Grundzinses nicht nachgewiesen worden sei. Das Oberlandesgericht in Marienwerder gab der Beschwerde statt und entschied am 15. Aug. 1843 zugunsten des Beschwerdeführers.

Als das Stadtgericht diesem Urteil entsprechend handelte, und die Exekution vollstrecken ließ, wurde nun von der anderen Seite, einigen jüdischen Hausbesitzern, am 30. Okt. und 16. Nov. 1843 Beschwerde erhoben. Das Oberlandesgericht hielt jedoch alle Angriffe auf die Rechtskraft und Rechtsbeständigkeit des Vergleichs von 1784 für mißlungen und wies die Beschwerde gegen die Exekution mit der Maßgabe zurück, die Befreiung von der Abgabe im Prozeßwege zu erstreiten. Diesem Bescheide schloß sich der Justizminister, als Beschwerdeinstanz, am 26. April 1844 an.

Die Urteilsbegründungen beider Rechtsverfahren bringen die Eingangs erwähnten prinzipiellen Fragen zur Erörterung. Soweit die Klagegründe und die Urteilsbegründungen in beiden Prozessen gleichartig wiederkehren, fasse ich sie zusammen.

1. Die erste, auf Aufhebung der Verbindlichkeit zur Zahlung des in § 3 und 4 des Vergleichs vom 21. Dez. 1784 festgesetzten Nahrungsgeldes gerichtete Klage stützte sich zunächst auf § 30 des Gewerbesteueredikts vom 28. Okt./21. Novbr. 1810: „Alle bisherigen Abgaben von Gewerben, insofern sie die Berechtigung zum Betriebe derselben betreffen, als: Konzessionsgeld, Nahrungsgeld von katastrierten Stellen, oder unter welcher Benennung sie sonst vorkommen, sie mögen alljährlich oder einmal für allemal an Unsere Kassen, Kämmereien oder an Grundherren entrichtet werden, hören mit Einführung der Gewerbesteuer auf.“ Das abweisende Erkenntnis stellt dagegen fest, daß die strittige Abgabe trotz des erst 1784 ohne Präjudiz für ihre Herkunft und ihren Rechtscharakter gegebenen Namens „Nahrungsgeld“ keineswegs eine zu einem Gewerbebetrieb berechtigende Abgabe im Sinne des Gewerbe-

<sup>1)</sup> Abschriftlicher Bescheid des Ober-Landes-Gerichts vom 6. April 1827.

<sup>2)</sup> D. h. außer dem Grundzins wiederum der Nahrungsgelder, dieses Mal aber als Grundabgabe betrachtet.

steueredikts sein könne, da a) den Juden 1784 die Befugnis, bürgerliche Gewerbe zu treiben, nicht zustand und sie sich b) in § 8 des Vergleichs ausdrücklich verpflichteten, falls sie die Erlaubnis zum Betrieb bürgerlicher Gewerbe erlangen sollten, hierfür an den Grundherrn eine billige Abgabe zu entrichten.

Der Rechtscharakter des „Nahrungsgeldes“ muß durch diese klare Entscheidung nach der negativen Seite als sichergestellt betrachtet werden<sup>1)</sup>.

2. Im Appellationsverfahren erweiterte die klagende Partei ihre Klagegründe. Sie wandte sich zunächst von zwei Wegen her gegen den Vergleich von 1784.

A) Weil auf Grund des Generaljudenreglements von 1750 (§ 1) und eines Reskripts an die Klevische Regierung vom 7. Mai 1751 (Ediktsammlung 1751 Nr. 45) der Judenschutz der in der Abgabe zum Ausdruck komme, allein dem Könige zustehe.

Dagegen argumentiert das Erkenntnis mit der Unkenntnis des ursprünglichen Charakters der in die polnische Zeit zurückgehenden, 1784 nur neu benannten und normierten Abgabe<sup>2)</sup>.

B) Auf einem zweiten Wege wurde die Gültigkeit bzw. Rechtsverbindlichkeit des Vergleichs von 1784 angefochten, a) weil der Vergleich nur von 36 von im ganzen 113 Juden unterzeichnet worden, b) weil auch bei früherer Rechtsgültigkeit in jedem Falle mit der Aufhebung der Korporationsrechte durch das Edikt vom 11. März 1812 die Rechtsverbindlichkeit beseitigt sei.

Das Oberlandesgericht hatte im Jahre 1825 ohne prinzipielle Entscheidung nur mit dem Gegenzug pariert, daß daraus nicht Abgabebefreiung folgen würde, sondern dann die alten, vor Errichtung des Vergleichs in Kraft stehenden Steuern wieder einzuführen wären.

Im Jahre 1843 stellte es dagegen eingehende Rechtserwägungen an. Ad a: Die Unterzeichner werden in dem Vergleich das „Haupt der Judenschaft“ genannt. Daraus folge, daß die Gemeindeältesten darunter seien. Aus ihrer Befugnis, mit Dritten zu kontrahieren, ergebe sich die Rechtsgültigkeit des Vergleichs.

Ad b: Aus dem korporativen Charakter der Judengemeinden nach der alten Verfassung ergebe sich seine Rechtsverbindlichkeit für später hinzutretende Mitglieder. Für die Zeit nach dem Edikt vom 11. März 1812 sei die Frage nach den Korporationsrechten jüdischer Gemeinden zwar

---

<sup>1)</sup> Das Erkenntnis verweist auf eine gleichartige Entscheidung des Obertribunals gegen die Judengemeinde zu Schloppe vom Febr. 1824.

<sup>2)</sup> Vergl. folg. Anmkg.

kontrovers; eine legislative Entscheidung fehle und sei nach einem Ministerialreskript vom 3. Mai 1836 vor der allgemeinen Regulierung der bürgerlichen, politischen und kirchlichen Verhältnisse der Juden nicht zu erwarten; das Gericht selbst entscheide sich aber für Fortbestand der korporativen Rechte. — Überdies sei die ganze Frage für den Streitfall belanglos, weil, was schon sub 1 und 2 maßgebend war, durch den Vergleich nicht eine neue Abgabe eingeführt, sondern eine alte nur umgeformt worden sei.

3. Die Rechtsgültigkeit des Nahrungsgeldes bzw. der Grundabgaben wird bestritten auf Grund § 14 des Edikts betr. die bürgerlichen Verhältnisse der Juden vom 11. März 1812: „Mit besonderen Abgaben dürfen die inländischen Juden, als solche, nicht beschweret werden.“

Das Oberlandesgericht führte 1825 wie 1843 dagegen an: a) daß der Entstehungsgrund der Abgaben unbekannt, deshalb nicht voraussetzen sei, sie seien den Juden als solchen auferlegt<sup>1)</sup>; b) daß der angeführte Ediktparagraph, da er nicht zugleich von der Entschädigung des Abgabeberechtigten spreche, nur auf künftige, nicht auf vergangene Fälle bezogen werden könne.

4. Abweichend von der bisherigen Beweismethode wird für die Grundabgaben schließlich Beschränkung auf die Grundstücke gefordert, welche 1784 im Besitze von Juden, nicht aber von solchen, welche damals im Besitze von Christen gewesen wären; diese sollen vielmehr nur der mit der christlichen Bürgerschaft vereinbarten Abgabe unterliegen.

Bei der Abweisung dieser Forderung kommt das Erkenntnis zu einer lehrreichen Unterscheidung zwischen dem Rechtscharakter der in den beiden Vergleichen festgesetzten Abgaben. Die Grundgelder der christlichen Bürger werden als Realabgaben, Grundzins und Nahrungsgeld der Juden dagegen, eine mit dem Grundbesitz erst späterhin in Verbindung gebrachte ursprüngliche Personalabgabe, als durch den Grundbesitz des Verpflichteten bedingte Personalabgabe bestimmt. Aus dieser rechtlichen Verschiedenheit der Abgaben ergebe sich sogar die Möglichkeit, Juden, welche Häuser erwerben, die nach dem Vergleich mit den christlichen Bürgern mit der Realabgabe belastet sind, nun doppelt mit der Real- und der bedingten Personalabgabe zu belasten.

---

<sup>1)</sup> Das Erkenntnis äußert die — ohne Zweifel richtige — Vermutung, daß die Abgabe ihren Grund in dem nach der Verordnung König Sigismunds von 1539 dem polnischen Adel zustehenden Rechte des Judenschutzes habe (Falstein, Statuta regni Pol. ed. Crac. 135<sup>v</sup>). Auch dann bliebe aber der zweite, oben genannte Grund bestehen.

Die Juden wollten nun den Klageweg beschreiten. Bei den Akten findet sich aber nur die Einleitung dazu. Die Klage scheint unterblieben, aber ebensowenig die Abgabe weiter bezahlt worden zu sein (vgl. S. . . .).

Der Knoten, der nicht gelöst werden konnte, wurde ebenso vergeblich zu durchschneiden versucht. Das Gesetz vom 2. März 1850 betreffend die Ablösung der Reallasten bot das Mittel zu dem Versuch. Die Verhandlungen sind bei den Akten nur zum Teil erhalten. Der Antrag auf Ablösung ging von der Gutsherrschaft aus. Die Juden bestritten dagegen 1. die Rechtsgültigkeit bezw. Rechtsbeständigkeit der seit 1844 nicht mehr bezahlten Abgaben und 2. ihren Realcharakter. Ad 1 argumentierten sie a) wie sub 2 A, (S. 84), b) gegen ihre Rechtsbeständigkeit für die ganze Gemeinde wie sub 2 Ba (S. 84), mit dem neuen Beweismittel daß, selbst wenn die Ältesten unter den Kontrahenten gewesen seien, der Vertrag von 1784 dennoch nicht die ganze Gemeinde, sondern nur die Unterzeichner binde, da die von dem Oberlandesgericht 1844 benutzte Voraussetzung des korporativen Charakters der jüdischen Gemeinde nach dem General-Juden-Reglement von 1750 inzwischen durch Gerichtsbeschluß in Sachen der evangelischen Geistlichkeit gegen die Juden in Märk.-Friedland widerlegt worden sei<sup>1)</sup>.

Selbst die Annahme eines korporativen Charakters der jüdischen Gemeinde schaffe keine allgemeine Verpflichtung, da nach Gemeinem Rechte für verbindliche Beschlüsse in außerordentlichen Angelegenheiten der Mehrheitsbeschluß von  $\frac{2}{3}$  der Gemeindeangehörigen nötig gewesen sei.

3) Für den konkreten Fall, Ablösung von Reallasten, genügte der letzte Einwand, daß die fragliche Abgabe personalen Charakters sei.

Der Fortgang der Verhandlungen fehlt bis auf das Urteil des Spruch-Kollegiums für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten des Regierungsbezirks Marienwerder vom 15. Juni 1855, das, ohne die Fragen sub 1 und 2 zu entscheiden, im Sinne des dritten Arguments die umstrittene Abgabe für nicht ablösbar erklärte.

In den Akten findet sich kein weiterer Hinweis auf die ganze Angelegenheit. Wie zwischen 1844 und 1851 scheint die Zahlung nicht mehr geleistet und nicht mehr verlangt worden zu sein. Die Rechtsfrage bliebe dann ungelöst.

Die historische Betrachtungsweise deckt sich in diesem Falle mit der juristischen nicht. Ging das Gericht davon aus, daß der Ursprung der Abgabe nicht bekannt sei und daß die Wahrscheinlichkeit ihres ursprünglichen Charakters als Schutzabgabe nicht hinreiche, das Verbot

---

<sup>1)</sup> A III 2 unter den J. 1845. 1849. 1850.

besonderer Judenabgaben zu ihrer Beseitigung rechtswirksam werden zu lassen, so kann für die geschichtliche Betrachtung ein Zweifel über ihre Herkunft nicht herrschen. Unter verändertem Namen hat sich also eine Schutzgeldverpflichtung wegen des juristisch mangelhaften Nachweises ihrer Herkunft bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts am Leben erhalten. Dieser in der Praxis zu Ungunsten der Juden überbrückte Gegensatz zwischen formaler Rechtsbeständigkeit und historischem Recht, zu welchem im Jahre 1812 noch der weitere Gegensatz zwischen der tatsächlichen Gleichberechtigung und der aus einer formalen Rechtsbeständigkeit fließenden Einschränkung der bürgerlichen Rechte hinzukam, zeigt im Einzelfall das Dilemma, das die Signatur der Zwitterverhältnisse der Juden in Preußen zwischen 1812 und 1847 bildet.

## II. Zur Geschichte der grosspolnischen Landessynode.

Der Rechtsstreit zwischen den Gemeinden Märk. Friedland und Dt. Krone, die Zugehörigkeit der Dörfer Heinrichsdorf, Warlang und Pöplau betr., 1757 (1754) — 1759 (B 1b) hat wiederholt zu Eingriffen der Synode und der Landesältesten von Großpolen geführt. Auf diesem Wege haben sich Aktenstücke zur Kenntnis einer Organisation erhalten, die durch Mangel an Material noch sehr im Dunkeln liegt. Die Aufhellung der Gliedorganisation von Großpolen erscheint aber um so wichtiger, als durch sie zugleich auf die den ganzen Staat umspannende Vierländer-Synode etwas Licht fällt.<sup>1)</sup> Deshalb sei auf das Vorkommen dieser Aktenstücke in dem bezeichneten Fascikel hier besonders hingewiesen.

Von den beiden Aktenblättern, die unten folgen, hat das erste über den Einzelfall hinausgehendes Interesse; das zweite gibt in originaler Übersetzung aus dem Hebräischen ein Beispiel eines Schreibens der großpolnischen Landältesten. Beide Stücke sind auch als Sprachdenkmäler, als offizielle Schreiben, von besonderem Wert.

### Erstes Stück.

- 1) Kund und zu Wissen Jederman. daß Wyr haben befunden in unsre land büchern, seind der Vorhero der Vor Storbner land Schreiber Somuel, da die land Elsten und alle groß Polnsche Elsten auß jedre

<sup>1)</sup> Über die Vierländersynode (waad arba arazoth) und die großpolnische Landessynode vgl. Grätz, Gesch. der Juden IX<sup>3</sup> S. 573 f. X<sup>3</sup> S. 51 f.; Dubnow in The Jewish Encyclopedia s. v. Council of four lands, IV S. 304 f. und die dort angegebene Literatur; Lewin L., Geschichte der Juden in Lissa, Pinne 1904, passim.

Stadt zu sammen Kunft in der Stadt Reysen in Monat May 1713. zu dero zeit ist die Crohnschen Ihro Asiagnacion gesetste Tax 24 gr. Friedlande 9 gr. die selbiege zeit haben sich die Juden nach Friedlande auß den Brandenburgschen hin gezogen<sup>1)</sup>, zu dero zeit sein noch Kein Dorffren zu beyden Stadter beleget,

- 2) in Monat Majus 1718 Wahre Wiedrumb die Vor Samlung das gantze land Schaft in der Stadt Sduhn<sup>2)</sup>, die selbiege zeit ist zu Crohn beleget geworden das Dorf hof Stadt<sup>3)</sup> und zu Friedlande ist beleget Poplau Heinrichsdorf Wahrlang Wyr Wißen auch nicht ob sein tage Friedlande zu der Crohn beleget Währe mit das gringste sondren alle zeit an die land Elsten beleget zu alle abtrage,
- 3) seind dero zeit Wahre Wieder Vor Samlung zu Taxen zu machen in Monath März 1732 in Schempien in Monat Juny 1738 in der Stadt Cobblen in Monat 8to Ano 1740 in der Stadt Wittkow Bey alle Vor Samlung ist die Crohn aparto und Friedlande Aparto beleget
- 4) in Monat Maj 1754 Wahre Vor Samlung in Konerzew zu dero Zeit ist der Crohn beleget geworden Hof Stad Brohtzen aparto zu Friedlande Poplau Heinrichsdorf Wahrlang und sein Tage haben die Cronschen gegen die Friedlander nichts an gehalten Keine Einziege Predention, und sein Tage nicht Bewusstsein ob Friedland was geb(en) hat zu der Crohn
- 5) Die Landbücher sein Jeder man Schein bahr zu sehen, in die Büchren sein Beschrieben mit großen gemachten Ban Vor Bandet Ein Stadt sol die andren nicht ab nehmen Ihro Ein Kunft sondren Wan ein Stadt zu der andr(en) Was zu Praedendieren hat sol Vor die Vor Samlung der land Elsten Praedendieret werde(n) zum recht. solte aber Ein Stadt zu der andren was zu praedendieren haben und die selbiegen wolt(en) das Vor Samlung vorbey gehen und hernacher was Predendier(en) ist das recht Verlohren, und Keine Ein wendung habet, und daß Proses solein geführet wird(en) zur Memorie in Landbüchren.
- 6) in Vor Somlung in Schempien Ano dato oben benante Mertz 1732 ist befunde(n) in Landbüchren welches auch vorfestieget wahre Eb(en) faß in Vor Samlung in Monath Maj 1713 ist obbenante Puncto vorbliebe(n) mit Willen alle Elsten Schaften alle Polnsche Städter das Kein Stadt mit ihro Dorfer nicht in ein Taxe Soma ge-

1) Diese wertvolle Notiz hat offenbar bezug auf die weitgehende Ausweisung im Jahre 1717, vgl. oben S. 19.

2) Zduny.

3) Hofstadt.

stelt wurden sol sondern jedre Stadt und Dorfe jedre Aparto Tax bey der Vor Samlung der Land Elsten gemacht wurde(n) sol.

- 7) auch wan Einige Ein wohnders des gemeine von Ein Stadt wegzihen und andre Stadt an nehmet ohder sonst ein Stadt mit der andre Proses habet sol vor hero Ehr das Vor Samlung geschehet mit Wissen Schaft der Land Elste(n) cietieret werden und bey der Vor Samlung Proses gehalt(en) sol werden, Wofern aber solches nicht geschehet hat die selbe Stadt alle recht verlohren. Dieses habet man zu gedächtnis in Landbücher Ein geschrieben und nicht geEndert sol werden jedoch wegen Viele Mühe und unkosten haben die LandElsten die Dorfer in Volmacht jedre an belegne Stadt beleet, aber die andre Puncten bleiben bey Ihre Kraften und sol nicht geEndert werden dieses ist geschehen mit willens alle Elsten Schaft auß groß Pohl(en) und zum gedachtnis in Landbücher ein geführet Dieses ist auß die Landbücher ab quipiet <sup>1)</sup> und von Land Schreiber mit willens der Land Elsten unter Schrieben.

Isack Jacob Land Schreiber auß  
Lüssau<sup>2)</sup>

Siegel  
Dero Land  
Elsten

auß die  
Landbüchern  
Copia

Zweites Stück.

Copia.

Bey Versammlung der LandEltisten, und aller Städte Deputirten, in dem Dorfe Conerzewj Ihre Excellence dH. Woywoden Zallinsky gehörig auß Woywoden von Pohlen ist beschloßen worden, da bey der Versammlung unten benante, wohlberühmte und studirte Männer sind erwählet worden, daß sie jedere Stadt, so zum Stift Posen, in Pohlen gehörig und belegen, ihr gebührende Poglowno<sup>3)</sup> taxiren; So ist in der Land Eltisten Büchern befunden, daß die Kleinen Versammlungen, auf den Dörfern Warlang, Heinrichsdorf und Poplow, zu Außgab der Königlichen Kopf Gelder zu Friedlandt sollen untergeben seyn; Also ist unser unten Benanter ihr Wille, daß die oben benanten Dörfer verbunden seyn, dasjenige nach Friedland zur Außgabe zu liefern,

<sup>1)</sup> kopiert.

<sup>2)</sup> Lissa.

<sup>3)</sup> Kopfsteuer.

nach der Taxe, welche Ihnen die Ältisten in Friedland nach Ihrem Ge-  
wißen setzen werden.

Und unser Befehl gehet nach Höchster Vermahnung an die Ver-  
sammlungen der obbenannten Dörfer, daß sie schuldig seyn, ein jeder  
seine Taxe so ihm gesetzt ist richtig zu zahlen, ohne einige Außrede,  
oder Einwendung. Sie seyn auch nicht im Stande, daß Sie sich aus-  
schließen können von der Stadt Friedland, sondern es heißet, alß Sie  
in einer Stadt wohnen, und zu der Friedländer belegen ist, welches  
wir auch befinden, in denen vorherigen landbüchern, daß die drej ob-  
benannten Dörfer zu Friedland verbunden seyn.

Wofern aber die drej obbenannten Versammlungen den Friedländern  
nicht gehorsam seyn würden, so sind wir landEltisten willig, wenn die  
Friedländer Sie strafen werden, mit behülflich zu seyn, die Sache anzu-  
nehmen, und mit aller Schwierigkeit sie zu strafen. Denn es ist also be-  
funden in den Büchern der LandEltistenschaft, alle Städte, die zu  
GroßPohlen belegen sind, und jede Kleine Versammlung, die zu jeder  
Stadt in GroßPohlen gehörig sind, selbiges könne nicht gehindert  
werden, und Müßen behülflich seyn, zu allen Außgaben der Königlichen  
Taxe. Solcher Befehl gehet von uns aus, und zu mehrer Kraft ist das  
von uns unterschrieben.

Conorzewy d. 15t. May 1754.

Samuel Land Eltister von Lissa.

Lewin Jacob Land Eltister von Krotoschin.

Lewin Abraham von Lissa.

Salomon Lewin von Lissa.

Simon Lewin.

Alexander Land Eltister von Krotoschin.

Moses von Krotoschin.

Isaack Salomon von Krotoschin.

Philipp Abraham von Calisch.

Abraham von Calisch.

Berndt von Calisch.

### **Akten-Inventar der Synagogen-Gemeinde Deutsch-Krone.**

Polnisch Walcz. Einwanderung wie in Märk.-Friedland. Privileg für die  
Judenschaft in Dt.-Krone von 1623 (A I 1).

Zu der Synagoga Valcensis gehörten die Judenschaften der Dörfer Claus-  
dorf, Brotzen, Zypnow (vgl. C 7a), die aber in preußischer Zeit nach Polen aus-  
wanderten (vgl. C 7b). Betr. Zugehörigkeit der Juden von Märk.-Friedland und  
der dazu gehörigen Dörfer vgl. Vorbemerkung zu Märk.-Friedland.

Das Judenviertel und die Synagoge sind mehrmals durch Feuer zerstört worden, zuletzt 1771, ältere Akten mit Ausnahme von B 1 daher nicht erhalten.  
Literatur: wie über Märk.-Friedland.

## A. Öffentlich-rechtliche Verhältnisse.

### I. Generalia.

1. Abschrift des Privilegs von 1623, nur die Einleitung ist erhalten<sup>1)</sup>.
2. Reform des Judenwesens und Steuerrepartition 1791.
3. Erwerb von Bauergütern 1780. 1797.
4. Bauhilfsgelder 1787. 1800.
5. Baukonzessionen 1791.
6. Kauf städtischer Grundstücke 1804. 1807.
7. Publikandum betr. Justiz in dem preußisch gebliebenen Teil des Departements des ehemaligen Hofgerichts zu Bromberg 1807.

### II. Schutz und Geleit.

1. Ansetzung mit ordin. und extraordin. Schutz 1798. 1794.
2. Aufenthaltserlaubnis, bes. für Handlungsdienner 1793—1808.
3. Konzessionierung publiker Bedienter 1779—1796.
4. Wegschaffung Unvergleiteter 1785—1808.  
In dem Aktenblatt von 1808: betr. Reform des Judenwesens im Herzogtum Warschau.
5. Vorübergehender Aufenthalt auf dem flachen Lande 1798.
6. Aufenthalt im Ausland und solidarische Haftung für die Paraphengelder 1776.
7. Geleitsbefreiungsgelder 1779.

### III. Abgaben und andere Leistungen.

1. Kopfgelder 1780—1808.
2. Paraphengelder 1774—1810.
3. Aufhebung des Porcellaindebts 1788.
4. Aufhebung des Kolonisten-Etablissements 1790.
5. Abgaben der Dorfjuden 1779.
6. Vorspanngelder 1786—95.

---

<sup>1)</sup> Das Privileg ist in den städtischen Akten erhalten.

7. Musikzettelgelder 1796.
8. Weidgeld und Beitrag zur Bewachung der Mondierungskammer und des Magazins 1793. 1798.
9. Beitrag zum Militär-Witwen- und Waisenfond 1794.
10. Beitrag zur Anschaffung der städtischen Feuerspritze 1794.
11. Beiträge zu dem Hebammeninstitut 1808.
12. Stellung von Boten zur Wegschaffung herrschaftlicher Briefe 1782.

#### IV. Handel und Gewerbe.

1. Handwerke: Kürschnerei 1780; Fleischerei 1788. 1793; Salz-Sellerei 1811.
2. Handel mit: Flachs und Hanf 1790; rohem Leder 1794; Seidenwaren 1794; Tuch 1791. 1793.
3. Branntweinschank 1780.
4. Handel der Friedberger Juden in Deutsch-Krone 1794.
5. Handel der Schmiede zu Jastrow mit schwedischem Eisen 1797.
6. Erteilung von Jahrmarkts- und Meßattesten 1794. 1808.

#### B. Organisation und allgemeine Verwaltung.

1. Grodgerichtsakt aus dem Streit zwischen den Gemeinden Märk.-Friedland und Deutsch-Krone, 1758 Sept. 18<sup>1)</sup>.
2. Polnische Judenschaft in Deutsch-Krone betr. 1781—1784.  
Darin 1781: Vergleich zwischen der deutschen und der polnischen Judenschaft.
3. Gemeinde-Älteste 1777—1797.  
1797: Landesälteste des Netzedistrikts betr.
4. Prozeß der Judenschaft gegen den Justizbürgermeister Krokisius und den Stadtsekretär Kennemann wegen Bedrückungen 1787.
5. Repräsentanten- und Vorstandsbeschlüsse 1855—1866.
6. Beamte:  
Rabbiner 1852—1872.  
Lehrer 1868/9. 1876.  
Kantor 1857—1865.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Märk.-Friedland B 1 a.

## C. Finanzwesen.

1. Grundstücke:
  - a) Synagoge  
1794: Beschluß betr. die Synagogenplätze.  
1867—1869: Synagogenbau.
  - b) Schulhausbau 1858—1863.
  - c) Friedhof  
1779: Erwerb des Grundstücks.  
1866/7: Friedhofsmauer.
2. Schätzungsbuch 1773—1818.
3. Verpachtung der Schlachtzettel 1856—1872.
4. Vermächtnis J. Meyer 1866.
5. Löschung einer der Synagogengemeinde zustehenden Schuld 1864.
6. Verzeichnis verliehener (?) Kapitalien 1698—1768.
7. Schuldenwesen
  - a) Tilgung der Kirchenschulden 1775—1794.
  - b) Schuldforderung des Müllers Wiese (1769) 1794—1797<sup>1)</sup>.

## D. Litteralien.

### Anlage.

## Über den Erwerb von Landgütern durch Juden im Netzedistrikt.

Das Generalprivileg von 1750 bestimmte: „Landgüter . . . wird denen Juden zu erkaufen und zu besitzen, überall nicht gestattet.<sup>2)</sup> Das Verbot erstreckte sich auch auf die Pachtung.<sup>3)</sup> In dem Abriss

<sup>1)</sup> Im Urteil vom 16. Juli 1796: daß die Ältesten die Prozeßvollmacht von der Mehrheit der Mitglieder herbeibringen mußten, die Verurteilung zur Zahlung aber die Gemeinde als Korporation, nicht die einzelnen Mitglieder treffe.

<sup>2)</sup> § 28 Ende; R ö n n e und S i m o n, Die früheren und gegenwärtigen Verhältnisse der Juden in den sämtlichen Landesteilen des Preuß. Staates, Breslau 1843 S. 260. Dazu C. O. vom 12. Nov. 1764 (Mylius N. C. C. M. t. III p. 505: „Allermaßen denen Juden der Schutz hauptsächlich deshalb erstattet wird, um Handel, Commerce, Manufakturen, Fabriken und dergleichen zu betreiben, anderen als christlichen Leuten aber die Landeswirtschaftlichen Sachen, zu ihrer Bearbeitung überlassen werden, und mithin ein jedes in seinem Fach bleiben muß.“

<sup>3)</sup> Reglement für die Juden in Schlesien vom 2. Dez. 1751 § 12.

von dem politischen Zustande der sämtlichen Jüdischen Kolonien in den Preuß. Staaten . . . , welchen die Deputierten der Jüdischen Kolonien am 17. Mai 1787 dem Generaldirektorium überreichten<sup>1)</sup>, wurde auch um Beseitigung dieser Einschränkung gebeten.<sup>2)</sup> Die Bitte stieß nicht auf Widerstand<sup>3)</sup>. In den Projekten von 1789 und 1792 bildete die Zulassung zum Ackerbau einen der vorzüglichsten Punkte der Reform des Judenwesens. Aber diese Reform wurde bekanntlich unmittelbar vor der Verwirklichung verschoben, und die Zulassung zum Ackerbau gehörte nicht zu den Bestimmungen des Projekts, die durch Einzeldelikte noch vor der bürgerlichen Gleichstellung verwirklicht wurden. Wenigstens nicht in den alten Provinzen, für welche das Reformprojekt bestimmt war.<sup>4)</sup>

Um so bemerkenswerter ist der Einfluß, den diese Reformbestrebungen auf die Gestaltung der Rechtsverhältnisse der Juden in den neuen Provinzen ausübten. Wie sich das im allgemeinen in dem Privileg für die Juden in Breslau vom 21. Mai 1790 und in dem General-Juden-Reglement für Süd- und Neu-Ostpreußen vom 17. April 1797 zeigt,<sup>5)</sup> so in diesem im besonderen in der Zulassung zum Ackerbau.<sup>6)</sup>

Für die Juden des Netzedistrikts war ein besonderes Reglement nicht erlassen, vielmehr das General-Juden-Reglement von 1750 durch Patent vom 28. Februar 1772 auf Westpreußen und den Netzedistrikt übertragen worden. Ein besonderes Reglement befand sich in Vor-

---

<sup>1)</sup> Über die antizipierte Adresse vgl. oben S. 24.

<sup>2)</sup> D. Friedländer, Aktenstücke die Reform der Jüdischen Kolonien in den Preußischen Staaten betreffend, Berlin 1793, S. 73 f. Vorher Dohm, Über die bürgerliche Verbesserung der Juden I 1. Aufl. 1781, 2. Aufl. 1783, S. 122 f. 142 f. II 1783 S. 246 ff.

<sup>3)</sup> Schon die Instruktion für die zur Reform des Judenwesens niedergesetzte Kommission vom 10. Dez. 1787 (L. Geiger, Gesch. der Juden in Berlin, 1871 II S. 339) enthielt die Freigabe des Ackerbaus; ebenso der erste Reformentwurf von 1789 (a. a. O. S. 343/344) und der abschließende Gesetzentwurf von 1792 (a. a. O. S. 350/351).

<sup>4)</sup> Die Folgen der Zulassung zum Ackerbau wären im alten Staat nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch militärischer Natur gewesen, da die Konskription wesentlich auf der Landbevölkerung ruhte. Dohms Gegner betonten diesen Punkt. Vor allem wollte Michaelis aus diesem Grunde den Juden nur die Ackerpacht erlauben (Dohm a. a. O. II S. 57 f.) Von hier aus wird der geschichtliche Zusammenhang der 1792 festgesetzten Kantonpflicht bei dem Erwerb kantonpflichtiger Stellen (oben S. 25) deutlicher.

<sup>5)</sup> Rönne und Simon a. a. O. S. 226 f. Novum Corp. Const. March X. Sp. 1031 f.; vgl. Geiger a. a. O. S. 178.

<sup>6)</sup> Kap. III § 14—17.

bereitung, kam aber nicht ans Licht.<sup>1)</sup> Der Entwurf stand den freiheitlicheren Bestimmungen des Reglements für Süd- und Neu-Ostpreußen nahe.<sup>2)</sup> Es ist deshalb auf diesen Entwurf und die von den Verhältnissen in den alten Provinzen ebenso verschiedene wie untereinander ähnliche wirtschaftliche Lage der Juden in den ehemals polnischen Provinzen zurückzuführen, daß, wie an der Hand eines Aktenblatts aus Deutsch-Krone<sup>3)</sup> zum erstenmal festgestellt werden kann, zu derselben Zeit wie in Süd- und Neu-Ostpreußen auch im Netzedistrikt den Juden der Ackerbau freigegeben wurde:

„Extrakt. Aus dem Directorial-Reskript d. d. Berlin d. 10. Mertz 1797.

Es wird also den übrigen Juden im Netz-District unbedenklich nachgelaßen werden können, gantz neue Stellen, oder von alten, die es füglich leiden, mittelst Abbaues neue bauerliche Stellen zu etabliren, und zwar dergestalt, daß

1. Dieselben einige wenige etwa 3 Jahre kristliches Gesinde zur Erlernung der landwirtschaftlichen Arbeiten halten dürfen nach deren Ablauf aber nicht anders, als allein mit jüdischen Gesinde wirtschaften müssen;<sup>4)</sup> eine *Conditio sine qua non*.
2. Daß sie gleich den Christen alle Abgaben und körperlichen Dienste von solchen Stellen leisten<sup>5)</sup> und

---

<sup>1)</sup> Dep. Märk.-Friedland A III 1, Schreiben der Kammerdeputation in Bromberg vom 30. Sept. 1776: „daß, ob zwar für das hiesige Departement zur Zeit noch kein General Juden-Reglement entworfen ist, solchem jedoch dasjenige, welches für Ost und Westpreußen emaniret worden, zur Grundlage dienen wird, und ihr diejenigen Freyheiten, welche denen Juden darin bewilliget werden dürften, aus dem General Juden Privilegio de Anno 1750 mit näherem werdet ersehen können . . .“ Jb. 1799 Juli 9 Schreiben des comm. loci Schröter: „Da in Kurzem nunmehr daß General schutz Privilegium von denen Juden des Nezdistricts erfolgen wirdt . . .“ Aber noch 1803 bitten die Judenältesten von M.-Friedland um eine Versammlung „der sämtlichen Juden Gemeinen des Westprß. Nezdistricts, damit sie sich mit selbigen wegen der Höhern Orts zu formirenden Anträge um ein eigenes General Juden Reglement berathen und besprechen könnten“ (Dep. Märk.-Friedland A I 2).

<sup>2)</sup> Schreiben Schröters vom 14. Febr. 1799 (Dep. Märk. Friedland A I 2).

<sup>3)</sup> A I 3.

<sup>4)</sup> Diese Bestimmung fehlt in den Entwürfen von 1789 und 1792.

<sup>5)</sup> General-Juden-Reglement für Süd- und Neu-Ostpreußen c. III § 15: „mit gleichen Wohlthaten und Freyjahren, wie christliche Colonisten und Neu-Bauer.“

3. bloß ihre Producte ver- und ihre eigenen Bedürfnisse einkaufen dürfen, alles Handels mittelst Ein- und Wiederverkaufens aber sey es auch die geringste Kleinigkeit sich schlechterdings bey unnachlässiger Strafe der Landes Verweisung enthalten müssen.

An die Westpreuß. Cammerdeputation das Juden Wesen im Netz-District betreffend. Preußisches Departement.“

Auf den Fortschritt, den dieses Edikt bedeutet, wirkte der theoretische Liberalismus der Reformbestrebungen wohl ein, aber nicht allein und kaum entscheidend. Das entscheidende Motiv wird man vielmehr wohl in der wirtschaftlichen Not der in übergroßer Zahl in den kleinen Städten der ehemals polnischen Provinzen suchen und in der Freigabe des platten Landes in bonam partem ein Pendant zu der für Westpreußen anfangs angeordneten Landesverweisung des größten Theils der Juden erkennen müssen. Auch dafür bietet Dep. Dt-Krone A I 3 einen urkundlichen Anhalt in einem Reskript der Kammer-Deputation in Bromberg vom 30. Juni 1780 betr. die Erlaubnis für Ephraim Dabje, ein vakantes Bauererbe zu erwerben. Denn da diese einsichtsvolle Provinzialbehörde es war, an deren Widerstand nach jahrelangen Bemühungen der Ausweisungsbefehl, ohne offiziell zurückgezogen zu werden, scheiterte, muß uns das zitierte Reskript geradezu als Gegenmaßregel gegen den Ausweisungsbefehl erscheinen und aus der Verbindung von Maßregel und Gegenmaßregel das Motiv der Freigabe des platten Landes ersichtlich werden.

Das Reskript lautet:

„Seine Königliche Majestät von Preußen Unser allergnädigster Herr! laßen den Ephraim Dabje auf sein wegen eines ihm in dem hiesigen Departement zu überlassenden vacanten Bauererbes unterm gestrigen Dato überreichtes allerunterthänigstes Vorstellen, in Gnaden zur Resolution erteilen: Wie er sich mit Vorzeigung dieser Verfügung im Amte Mursinno zu melden, und demnächst in dem Dorfe Gr. Opotzki, woselbst verschiedene vacante Bauererbe sind, solche in Augenschein zu nehmen habe, da ihm denn, wenn er eines derselben gegen die darauf haftende Abgaben zu übernehmen willens, er das erforderliche Abzugs-Attest von seiner jetzigen Obrigkeit beigebracht, und den von ihm anzunehmenden Hof angezeigt haben wird, zu seinem Etablissement 20 rthl., auch, wenn bei dem Erbe Neubauten zu bewürken, die Reglements mäßigen Freyjahre bewilliget werden sollen; dagegen aber kann ihm der erbetene freie Vorspann-Paß, da er geständlich bereits in Sr. Königl. Majestät Landen etablirt gewesen, solcher aber den Einsaßen,

wenn sie ihr Domicilium verändern nicht gestattet wird, nicht erreicht werden.

Gegeben Bromberg den 30. Juny 1780.

Königl. West Preuß. Krieges und Domainen Cammer-Deputation.  
An den Ephraim Dabje.

## Neuerscheinungen zur Geschichte der Juden in Deutschland im Jahre 1908.

Das Verzeichnis der Neuerscheinungen verursachte die Verzögerung im Erscheinen dieses Heftes. Betreffs der Anlage ist einleitend nur zu bemerken, daß auch Rezensionen, welche für das Thema von eigenem Wert sind, aufgenommen wurden.

Das Verzeichnis ist nicht vollständig. Eine Anzahl von Erscheinungen ist in Berlin überhaupt nicht zugänglich. Die Vervollständigung des Verzeichnisses wird in dieser Hinsicht von dem Gewinn von Mitarbeitern abhängen. Viele andere Erscheinungen sind nicht sofort zugänglich. Daher muß ein Nachtrag vorbehalten bleiben.

Wir bitten Interessenten, uns, wenn auch nur für ein kleines Gebiet, ihre Mitarbeit zuwenden zu wollen.

### Deutschland.

1. A n d o r n. Die wirtschaftliche Lage der jüdischen Lehrerschaft im Deutschen Reiche. Magdeburg.
2. C a r o, G. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden im Mittelalter und der Neuzeit. Bd. I. Das frühere und das hohe Mittelalter. Leipzig (=Schriften herausgegeben von der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums. Grundriß der Gesamtwissenschaft des Judentums Bd. III.).
3. C l e m e n, O. Zu Georg Sabinus (Forschungen zur brandenburg. und preuß. Gesch. XXI S. 215 f.).  
S. 216 Brief des Sabinus von 1540 Nov. 16 über einen falschen Messias. Vgl. Mitteilungen aus dem german. Nationalmuseum, Nürnberg 1894 S. 102 f. und Literaturblatt der Jüdischen Rundschau II 1906 S. 155 f.
4. H e m a n, F. Geschichte des jüdischen Volkes seit der Zerstörung Jerusalems. Calw u. Stuttgart. Vergl. Nr. 6.
5. N i e s e, H. Rezension von A. Süßmann, Die Judenschulden tilgungen unter König Wenzel. Berlin 1907 (Historische Zeitschrift 1908 S. 115 f.).
6. P h i l i p p s o n, M. Rezension von nr. 4 (Im Deutschen Reich.

Zeitschrift des Zentralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens XIV S. 594 f.).

7. **T a n g l**, M. Zum Judenschutzrecht unter den Karolingern. (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXXIII S. 197 f.).

Nachweis, daß in den form. imp. nr. 32 und 37 (letztere Aronius, Regesten nr. 98) anstatt sicut ipsi Judei bzw. sicut Judeis zu lesen sei (tiron. Noten): sicut iam diximus bzw. sicut diximus.

8. **W i l k e n s**, H. Zur Geschichte des niederländischen Handels im Mittelalter (Hansische Geschichtsblätter 1908 S. 295 f.).

S. 320 und 327 Vergleich der Friesen mit den Juden in bezug auf Handel und gesonderte Siedlung in den Städten.

#### Statistisches.

9. — Alkoholismus unter den Juden in Deutschland (Hoppe in Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden. IV S. 29).  
11. — Eheschließungen in Deutschland 1905 und 1906 (ib. S. 110. 189 nach Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reichs XVI 1907; XVII 1908).  
12. — Richter, Jüdische, im Deutschen Reich (Breslauer-Blau ib. S. 15).  
13. — Städte in Deutschland mit mehr als 1000 jüdischen Einwohnern (ib. S. 92).

#### Anhalt.

14. **H a a s e**, A. Die erste anhaltische allgemeine Gewerbeordnung (Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde, XI S. 61 f.). Über Juden S. 66, 76.  
Über Juden S. 66, 76.  
15. **Dessau**. Bild der neuen Synagoge (Israelitisches Familienblatt, Hamburg nr. 10 S. 9).

#### Zerbst.

- 16 **W ä s c h k e**. Mandat der anhalt. Zerbst Amts Gerichte vom 31. Dec. 1750, das Hausieren betr. (Alt-Zerbst. Mitteilungen aus der Geschichte von Zerbst und Ankuhn. Beilage in der Zerbster Zeitung nr. 21 S. 125).  
Aus dem Haus- und Staatsarchiv, Abt. Zerbst Varia.  
Gegen Italiener, Bielefelder, Juden und andere dergl. Leute.

#### Baden.

17. — Oberrat, der großherzogliche der Israeliten in Baden (Straßburger Israel. Wochenschrift Nr. 11 S. 3).

18. **Lewin, A.** Die Vorarbeiten für die badische Judengesetzgebung in den Edikten 1807—1809 (Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums LII N. F, XVI S. 66 f. 226 f., 344 f., 473 f.).
19. — Hundert Jahre Gleichberechtigung der badischen Juden (Straßburger Israel. Wochenschrift Nr. 20 S. 4).

**Statistisches.**

20. — Kirchensteuern im Großherzogtum Baden (Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden. IV S. 93 f., nach Statist. Jahrbuch für das Großherz. Baden XXXVI).
21. — Kriminalität der Juden in Baden 1896—1905 (ib. S. 78).
22. — Religionsgemeinschaft, Die israel., in Baden, 1907 (ib. S. 77).
23. — Schulbesuch christlicher und jüdischer Schüler im Großherz. Baden 1905/06 (Blau ib. S. 60 f. nach Statist. Jahrbuch für das Großherz. Baden XXXVI).

**Mannheim.**

24. **U n n a, J.** Die Lemle Moses Klaus-Stiftung in M., I. Frankfurt a. M.
25. — Erlaß des Kurfürsten Karl Philipp, betr. die Ordnung und Sauberkeit in der Stadt. 1733 Apr. 29 (Mannheimer Geschichtsblätter IX).

Gerichtet gegen „allerhand herrenlos, auch sonst liederliches Bettel- und Juden-Gesind“, welche „in denen . . . . gegen den Wall zu bloß mit Brettern, Riegelwänd und sonsten sehr schlecht verbauten kleinen Häuslein ihren Unterhalt zu suchen pflegen. . . .“ etc. Taschengeleit. Passierzettel. Almosen.

26. **Oppenau.** Gemeindearchiv Nr. 24: 1758 Febr. 27, Amtl. Verfügungen wegen der Juden; Nr. 53: 1803 Jan. 8, Verfügung der provisorischen Regierung zu Gengenbach, die Juden betr. (Mitteil. der Bad. Histor. Kommission in der Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins. N. F. XXIII S. 64. 65).

**Ortenau.**

27. **B a i e r, H.** Die revolutionäre Bewegung in der Landvogtei O. im Jahre 1789 (ib. S. 300 f.).

S. 323 „Klagen . . . . über das Hausieren der Juden, Württemberger und Savoyarden, die den Einheimischen nur das Brot wegnehmen.“

### Bayern.

28. — Denkschrift über die soziale Lage der israel. Lehrer und insbes. der Religionslehrer Bayerns und Vorschläge zu deren Besserstellung. München.
29. **L. Fr.** Einiges von der Stellung der Juden in Bayern (Allgemeine Zeitung des Judentums S. 485 f.).
30. **Montgela s.** Denkwürdigkeiten des Grafen Maximilian Joseph v. Montgela s. über die innere Staatsverwaltung Bayerns (1799—1817). Herausg. von G. Laubmann und M. Doeberl. Nebst einer Einleitung über die Entstehung des modernen Staates in Bayern. München.  
S. LVIII f. und S. 138 f.: über die Juden, ihre alten Rechte, die Reformgesetze von 1802—1814; S. 148: über ihr militär. Loskaufsrecht nach der Konskriptionsordnung von 1804.
31. **Weller, K.** Geschichte des Hauses Hohenlohe. II. Vom Untergange der Hohenstaufen bis zur Mitte des 14. Jahrh. Stuttgart.  
S. 44 f. 188: Judenverfolgungen in **Franken** 1298 und 1336. S. 100: Verpachtung der Judensteuer zu **Würzburg** ca. 1335. S. 447: Judenschutzrecht von den Herren von Hohenlohe in **Öhringen** als Vögten ausgeübt; Judensteuer zu **Rothenburg** ob der Tauber ihnen oft verpfändet.

### Statistisches.

32. — Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle in Bayern 1905 und 1906 (Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden IV S. 14 nach Zeitschrift des Kgl. bayer. statist. Bureaus 1906/07).
33. — Konfession der Lehrer und Schüler an bayer. Mittel- und Volksschulen (ib. S. 14. 46 nach ders. 1907).
34. — Zwangszöglinge, Juden unter den bayerischen (Hoppe ib. S. 30. 126 nach ders. 1907).
35. — Verbrechen und Vergehen in Bayern gegen die Reichsgesetze während der Jahre 1896 bis 1905 (Zeitschrift des Kgl. bayer. statist. Bureaus XL S. 320 f.).  
S. 323: Konfessionszugehörigkeit der Verurteilten etc.
36. — Zwangserziehung minderjähriger Personen in Bayern im J. 1907 (ib. S. 431 f.).  
S. 435. 439: Einteilung nach Konfessionen.

### Bruck.

37. **Strohm** Die Judenniederlassung in Bruck bei Erlangen (Bei-

träge zur bayerischen Kirchengeschichte, herausg. von Th. Kolde, Erlangen S. 98 f.).

Erstes Vorkommen nachweisbar 1554. Im J. 1850 Höchststand von 39 Familien, heute nicht eine.

#### **Augsburg.**

38. Scharrer-Schauenburg, G. L. Geschichte der Augsburger Juden. Historische Skizze (Israel. Familienblatt nr. 7 S. 10).

Floss s. nr. 176.

Franken s nr. 31.

#### **Kitzingen.**

39. Bamberger, N. Geschichte der Juden von Kitzingen. Kitzingen.

Kurpfalz s. nr. 108.

#### 40. **Nürnberg.**

(Mummenhof). Die Austreibung der Juden aus Nürnberg im J. 1499 (Unterhaltungsblatt des Generalanzeigers für die gesamten Interessen des Judentums nr. 52, nach Studien über die Juden in Nürnberg von Mummenhof, erschienen im Fränkischen Kurier, Nürnberg).

Oehrigen, Rothenburg, Würzburg s. nr. 31.

#### **Braunschweig.**

S. nr. 105.

#### **Elsaß-Lothringen.**

41. G (i n s b u r g e r), Armenpflege, Jüdische, in Elsaß-Lothringen (Straßburger Israel. Wochenschrift nr. 10 S. 2, nr. 14 S. 5 f., nr. 27 S. 2 f., nr. 30 S. 3 f., nr. 31 Beilage).

Darin auch Geschichte der Armenpflege.

42. — Zur Gehaltsfrage (der isr. Religionsdiener in Elsaß-Lothringen ib. nr. 45 S. 1 f.).

Darin Geschichtliches.

43. — Gesellschaft für die Geschichte der Juden in Elsaß-Lothringen, zweiter Jahresbericht (ib. nr. 25 S. 3 f.), Bericht über die Generalversammlung (ib. nr. 50 S. 4 f.).

An beiden Stellen und nr. 51 S. 5 über erworbene Archivalien.

44. — Konsistorien, Unsere, 1808—1908 (ib. nr. 12 S. 1 f.).

45. (G e i s m a r, M.). Die Judenverfolgung im J. 1848 (ib. nr. 26 S. 3 f.).

Im Ober- und Unterelsaß. Ms. wahrsch. von M. Geismar in Grasenheim.

46. G ( i n s b u r g e r). Die Judenverfolgungen im Elsaß im J. 1789 (ib. nr. 38 S. 6 f. nr. 39 S. 5 f. nr. 40 S. 8 f. nr. 42 S. 5 f. nr. 45 S. 5 f. nr. 47 S. 4 f. nr. 51 S. 3 f.).

#### Statistisches.

47. M a r x. Bevölkerung, Die jüd., Elsaß-Lothringens (ib. nr. 4 S. 2 f.).
48. — Eheschließungen in Elsaß-Lothringen (Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden. IV S. 63, nach dem Statist. Jahrb. für Elsaß-Lothr. 1907).
49. — Konfessionen, Verteilung der — in den Schulen in Elsaß-Lothringen (ib. S. 78).
50. — Universität Straßburg, Frequenz der — (ib. S. 63).
51. — Verteilung der Juden in Elsaß-Lothringen 1905 (ib. S. 160, nach Statist. Mitteil. über Els.-Lothr., Heft 31).

#### Hagenau.

52. G ( i n s b u r g e r). Zur Geschichte der Juden in Hagenau (Straßburger Israel. Wöchenschrift nr. 15 S. 7 f.).

#### Kriechingen.

53. W o l f r a m. Das Archiv der Reichsgrafschaft Kriechingen i. Lothr. (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine LVI Sp. 408 f.).
- „Aktenmaterial ist auch über die Behandlung und Stellung der Juden in der Grafschaft vorhanden.“

#### Mackenheim.

54. — Zur Geschichte der Juden und des Friedhofes in Mackenheim, Kr. Schlettstadt (Straßburger Israel. Wochenschrift nr. 7 S. 4 f.).

Nach Akten des Bezirksarchivs Straßburg, Fond Zabern. Von Gemeindeakten wie es scheint nichts mehr erhalten.

#### Niederehnheim.

55. G ( i n s b u r g e r). Das Testament einer jüdischen Frau (ib. nr. 34 S. 4 f.).

Gemeint ist Münchel Jüdin, des abgelebten Leyßer ihres ehemanns Hinderlaßene Widib zu Niederehnheim, 1787.

#### Straßburg.

56. R e n a u d, T h. Johann Friedrich Simon, ein Straßburger Päd-

gog und Demagog 1751—1829 (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. XXIII S. 449 f.).

S. 489 Geheimbericht über die Juden in Straßburg im J. 1793.  
„Es scheint, sie sind ihrem Talmud mehr ergeben als der Verfassung der Republik.“

### **Wingersheim.**

57. — Die Urteile des Landgerichts Straßburg (Jan. 1908) in Sachen der isr. Gemeinde Wingersheim gegen Benj. Levy (Straßburger Isr. Wochenschrift nr. 9 S. 1 f. nr. 10 S. 1 f.).

Darin über Gemeindebildung (1766 urkundlich erwähnt) und Rechtsfähigkeit, nach Urkunden des unterelsässischen Bezirksarchivs.

### **Hessen.**

#### **Statistisches.**

58. R u p p i n, A. Berufliche Gliederung der Juden in Hessen (Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden IV S. 49 f.).
59. — Strafanstalten, Juden in Hessischen — (Hoppe ib. S. 126, nach Statistik f. d. Großh. Hessen 1908).
60. — Todesalter der Juden und Christen in Hessen (ib. S. 46).

**Offenbach** S. nr. 154.

61. **Worms.**

S i m o n s f e l d, H. Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Friedrich I., Bd. I 1152—1158 (Jahrb. der Deutschen Geschichte) Leipzig.

S. 525 f. über das Privileg Friedrichs von 1157 für die Wormser Juden (vgl. Aronius, Regesten, S. 64 nr. 171). Neuere Literatur und selbständige Stellungnahme.

### **Oldenburg.**

62. — Ergebnisse der Volkszählung von 1905 (Zeitschrift für Demogr. und Statistik der Juden IV S. 14 nach Statistische Nachrichten über das Großh. Oldenburg 1907, Heft 25).

### **Preußen.**

63. A r n h e i m, F. Freiherr Benedikt Skytte (1614—1683), der Urheber des Planes einer brandenburg. „Universal-Universität der Völker, Wissenschaften und Künste“ (Beiträge zur brandenb. und preuß. Geschichte, her. vom Verein für Gesch. der Mark Brandenburg. Festschrift zu Gustav Schmollers 70. Geburtstag. Leipzig. S. 65 f.).

S. 86 durch eigenhändige Resolution des Gr. Kurfürsten auf Skyttes Vorschläge im J. 1667 zugesagt eine „Academia Gentium in Tangermünde . . . daß dort auch Juden sowie einige sonderbare Künstler anderer Bekenntnisse, nach vorheriger examination ihrer suffisance, tolerieret werden“ sollten. — S. 89/90 Kurfürstl. Patent vom 22. April 1667, aus der Feder des Geh. Rats Georg v. Bonin: öffentliche Einladung zur Besiedelung der neuen Gelehrtenstadt. Alle Christen sollen in ihr ihren Gottesdienst „öffentlich“ ausüben dürfen. Auf Grund specieller Erlaubnis soll auch jüdischen, arabischen und „ungläubigen“ Gelehrten der Zutritt nicht verwehrt sein, wofern sie als rechtschaffene Bürger einen unanstößigen Lebenswandel führen und ihre „Irrlehre“ nicht verbreiten wollen.

64. Freund, J. Die Rechtsstellung der Juden im preußischen Volksschulrecht nebst den bezüglichlichen Gestzen, Verordnungen, Entscheidungen. Berlin.
65. v. Meier, E. Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preußens im XIX. Jahrhundert. II. Band. Preußen und die französische Revolution. Leipzig.  
S. 458 f.: Die Judenemancipation.
66. Spangenberg, H. Hof- und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg im Mittelalter (Veröffentlichungen des Vereins für Gesch. der Mark Brandenburg). Leipzig.  
S. 324 f.: Das Judenregal. Außerdem über Rechtsstellung der Juden gelegentlich; vgl. Register unter: Juden. Kein neues urkundliches Material; fast ausschließlich auf Riedel, Cod. diplom. Brandenb. gestützt.

#### Statisches.

67. Täubler, E. Die Genralrepartition der Judensteuern für die Jahre 1784—1789 (oben S. 20 f.).
68. Ders. Zur Geschichte des Projekts einer Reform des Judenwesens unter Friedrich Wilhelm II. (oben S. 20 f.).
69. — Abiturienten, Juden unter den — der Höheren Vollanstalten in Preußen (Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden IV S. 174, nach dem Statist. Jahrb. f. d. preuß. Staat 1907).
70. Weldler, N. Bevölkerung, Bewegung der jüd. — in Preußen im J. 1906 (ib. S. 44).
71. — Fürsorgezöglinge, Jüdische — in Preußen 1905 und 1906 (ib. S. 13 und 142).
72. — Lehramtskandidaten, Jüdische — in Preußen (ib. S. 30, nach der Statist. Korrespondenz 1907. 1908).

73. — Mädchenschulen, Frequenz der öffentlichen Höheren — in Preußen 1906 (ib. S. 63, nach der Statist. Korrespondenz 1908).
74. R u p p i n, A. Mischehen, Die bestehenden — in Preußen und die konfessionelle Erziehung der Kinder (ib. S. 74 f.).
75. B l a u, B. Universitäten, Die Juden auf den preußischen Universitäten im Jahre 1905 (ib. S. 140 f., nach Preuß. Statistik Bd. 204).
76. — Verbrechen, Juden unter den wegen — und Vergehen gegen Reichsgesetze verurteilten Personen in Preußen (Hoppe ib. S. 30, nach Preuß. Statistik Bd. 205).

**Berlin.**

77. C z y g a n, P. Über die französische Zensur während der Okkupation von Berlin und ihren Leiter, den Prediger Hauchecorne, während der Jahre 1806 bis 1808 (Forschungen zur Brandenb. und Preuß. Gesch. XXI S. 99 f.).  
S. 115 über Saul Ascher.
78. F r i e d r i c h d e r G r o ß e. Politische Korrespondenz — Band XXXII. Berlin.  
S. 102 f. nr. 20 832 der König an s. Schwester, Königin Ulrike von Schweden in Berlin, Potsdam 1772 Apr. 12: Je vous avoue que je ne m'attendais pas, ma chère soeur, de vous trouver à une noce juive. Vous aurez réjoui tous les enfants de l'ancienne loi par votre présence; mais je crains fort que la musique hébraïque n'ait écorché vos oreilles. Les juifs de Berlin sont riches, et, depuis quelques années, ils se mettent en goût de donner une bonne éducation à leurs enfants, dans l'espérance, qu'un jour Dieu jettera encore une oeil sur son peuple et le rendra dominateur de l'univers. J'avoue que j'y vois peu d'apparence; mais rien n'élève plus l'âme que l'idée des hautes destinées qui nous sont annoncées et les juifs en sont remplis. Königin Ulrike hatte am 11. April an den König geschrieben: Ce qui m'a le plus surpris, c'est l'éducation que le peuple élu de Dieu donne à leurs enfants; je crus réellement me trouver avec des personnes de rang et de naissance.
79. K a t t, F r. Berliner Juden vor hundert Jahren. Ein Kapitel aus der Franzosenzeit (Allgem. Zeitung des Judentums S. 560 f.).
80. L o e w e n s t e i n, L. Zur Geschichte der Juden in Berlin (Israel. Monatsschrift nr. 10 = Beilage zu Die jüdische Presse nr. 50).  
Über das Datum (1771) der kgl. Verordnung, die Ritualgesetze der Juden betr. Erbschaften, Testamente etc. in einen deutschen Auszug zu bringen.

81. v. d. Marwitz, L. Bearbeitung von: Vom Leben am preuß. Hofe 1815—1852. Aufzeichnungen von C. v. Rochow und M. de la Motte-Fouqué. Berlin.

S. 227 über die Judenmission in Berlin in den zwanziger Jahren: „Es scheint nicht, daß sie viel Fortgang und Erfolg hatte. Die Juden in einer großen Hauptstadt, von Geldverkehr und Gewinn meist zu sehr absorbiert, bewahren wohl nur in seltenen Fällen soviel Innerlichkeit, um e c h t e Juden zu bleiben; diejenigen aber, deren unleugbare Geistesgaben zu hoher Bildung gereift sind, glauben sich in ihrem Weltbürgertum über solche Bekehrung erhaben.“

82. Sch w a r t z , P. Eine geplante Religionsvereinigung in der Zeit der Aufklärung (Forschungen zur Brandenb. u. Preuß. Gesch. XXI S. 65 f.).

S. 67 aus der Berlinischen Monatsschrift 1784 Bd. 3 S. 180 f. u. a.: „Ich bin fest überzeugt, daß die aufgeklärtesten und freidenkenden Theologen unserer Hauptstadt darin übereinstimmen werden: daß man mit Sicherheit eher Juden und Muhamedanern und Naturalisten unsere Kirchen zum Gebrauch einräumen könne, als den Katholiken. — S. 85: „Es kann ein jeder Mensch im Staate unter dem Aufsehen und Gewalt der bürgerlichen Gesetze leben, nur Juden nicht häufig.“

83. — Turmknopfchronik des ehemaligen Friedrichswerderschen Rathauses aus dem Jahre 1674, unterzeichnet vom Stadtschreiber Kummer (Vossische Zeitung vom 6. Nov., 2. Beilage).

Darin: „Vor 2 Jahren haben Seine Churf. Durchl. die Juden in d e r o S c h u t z g e n o m m e n , alß sie gleich hundert Jahre aus dem Lande vorher verbannt gewesen, nehmen sehr zu, zumahl es anfänglich nur auf gewisse Familien extendiret gewesen, so wurde es doch weiter consediret.“

84. — Notitz über den Großen Judenhof in Berlin (Sabbatstunden S. 67 = Beilage zu Die jüdische Presse nr. 16/17).

#### Statistisches.

85. B l a u , B. Besteuerungsverhältnisse der in den Jahren 1873 bis 1906 in Berlin aus dem Judentum ausgetretenen Personen (Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden IV S. 12 f.).
86. — Ehescheidungen, Zur Statistik der — in Berlin (ib. S. 86).
87. — Einkommensteuer bei den Christen und Juden in Berlin 1904/05 (ib. S. 76).
88. — Fürsorgeerziehung in Berlin (ib. S. 92, nach Statist. Jahrb. der Stadt Berlin XXX 1907).
89. — Gemeinden, Die jüdischen — in Berlin 1905 (ib. S. 76).

90. — Zur Krankheits-, insbes. Irrenstatistik der Juden in Berlin (ib. S. 91, nach Statist. Jahrb. der Stadt Berlin XXX 1907).

#### **Breslau.**

91. Geiger, L. Aus den Kinderjahren der Reformbewegung. I—IV. Beerdigungswesen in Breslau betr. (Liberales Judentum. Monatsschrift . . . Frankfurt a. M. S. 44 f.).

#### **Büren.**

92. — Cab. Ordre vom 20. IX. 1836 wegen Beseitigung der in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter, des R. B. Minden, aus der Ansiedlung der Juden auf dem platten Lande und deren Verkehr mit den Landbewohnern bäuerlichen Standes entsprungenen Mißverhältnisse (Im Deutschen Reich XIV S. 128 f.).

#### **Charlottenburg.**

93. — Juden unter den wegen Armut unterstützten Personen in Charlottenburg (Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden IV S. 126, nach Charl. Statistik, 1905).

#### **Cleve und Mark.**

94. H ö t z s c h , O. Stände und Verwaltung von Cleve und Mark in der Zeit von 1666—1697 (=Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der inneren Politik des Kurf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg, 2. T.) Leipzig.

S. 159 über Ruben Elias Gumperts zu Wesel, Oberrezeptor von 1700 an bis zum Rückempfang gelieferter 100 000 Thr. Über ihn auch S. 415. 561. 569. 635. 1003 zu den Jahren 1671—1683, Geldanleihen betreffend.

#### **Cottbus.**

95. P o s n e r. Geschichte der Juden in Cottbus. Cottbus.  
96. Czieschowa (Schlesien). Bild der seit ca. 1500 bestehenden Holzsynagoge in Czieschowa (Israelit. Familienblatt nr. 7 S. 9).

Falkenstein s. nr. 112.

#### **Festenberg.**

97. F e i s t , M. Festenberg in den ersten Jahrzehnten der preussischen Herrschaft (Zeitschrift des Vereins für Gesch. Schlesiens XLII S. 187 f.).

S. 199. 207 über Judentoleranzämter in Niederschlesien, bes. in Festenberg; über Juden in Festenberg im allg.

**Frankfurt a. M.**

Statistisches.

98. — Bevölkerung, Bewegung der — in Frankfurt a. M. 1906 (Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden IV S. 76).
99. — Kultus, Israelitischer, in Frankfurt a. M. 1906 (ib. S. 142 nach Stat. Jahresübersicht der Stadt Fr. a. M. 1906/07).
100. — Schulbesuch jüdischer Kinder in Frankfurt a. M. 1906 (ib. S. 142).
101. Sandmann, E. Peinliches Recht (Nassovia IX S. 145 f.). S. 146. Todesstrafen an Juden in Frankfurt a. M im 15. Jahrh.
102. Freystadt (Schlesien). Städtische Archivalien, deponiert im Kgl. Staatsarchiv in Breslau: B. XX. Judensachen: 286) Die staatsbürgerlichen Verhältnisse der Juden 1812—1848; 287) Judensachen überhaupt (Codex diplomaticus Silesiae. Her. vom Verein für Gesch. Schlesiens. XXIV: Die Inventare der nichtstaatlichen Archive Schlesiens. I. Die Kreise Grünberg und Freystadt (Breslau) S. 141).

**Glogau.**

103. Knötel, P. Beiträge zur Topographie von Glogau (Zeitschrift des Vereins für Gesch. Schlesiens XLII S. 32 f.). S. 52 über die Judengasse oder Judenschulgasse, jetzt Hospitalstraße. Plan Nr. 40. S. 56 f. über die Judenquartiere.
104. Grünberg. Stadtarchiv, B. Preußische Zeit. 3. Repertorium der reponierten Polizeiakten, IV. Sektion, Religions- und Unterrichts-Polizei wie auch Zensur-Sachen: a. u. a. O. S. 10 c/a Vorsteher der Judengemeinde und Buchhändler Levysohn wegen Zensur-Kontravention 1845—1847. — VIII. Sektion. Bürgerliche Verhältnisse der Juden: u. a. Judensachen 1742 bis 1853, 11 vol.; vom jüd. Schulwesen 1825—1857, 2 vol. (a. u. a. O. S. 11). — 4. Repertorium der kurrenten Polizeiakten (bis 1887). VIII. Sektion. Über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden: A (Gener.) Judentoleranzwesen 1751 bis 1857 f., 2 vol.; B (Spec.) Judenwesen 1834—1854 ff. vol. IX—XII; jüd. Schulwesen 1825—1858 ff. 3 vol. (a. u. a. O. S. 14) = Codex diplom. Silesiae usw. wie sub nr. 102.

**Halle s. Nr. 119.**

**Hannover.**

105. Löwe, V. Bibliographie der Hannoverschen und Braun-

schweigischen Geschichte. Posen. S. 184 f., Nr. 2336—2346: die Juden.

106. **L o e b**, A. . . Die Rechtsverhältnisse der Juden im ehemaligen Königreiche und der jetzigen Provinz Hannover. Frankfurt a. M.

**Höxter** s. Nr. 92.

107. **Hohensalza**. Bild der neuen Synagoge in Hohensalza (Israel. Familienblatt Nr. 44 S. 6).

**Homburg** s. Nr. 112.

**Judenkopp**. s. Nr. 135.

**Kaub**.

108. **K a p p e s**, C h. Das kurpfälzische Unteramt Kaub. Nach einer hdschr. Beschreibung von ca. 1684 (Nassovia IX S. 78 f. 96 f. 110 f.).

S. 96: 1544 Montag nach Mariä Empfängnis Verweisung der Juden aus den kurpfälzischen Ländern; nicht ausgeführt. Drei Juden in Kaub.

**Königsberg**.

109. — Bild der alten Synagoge (Ost und West VIII S. 457).  
S. auch Nr. 177.

**Königstein**.

110. — 1650 Nov. 30. Polizeiverordnung des Oberamtmanns von Königstein über Sonn- und Festtagsruhe; darin: „4. Die Juden sollen an den genannten Tagen nicht handeln, kaufen, verkaufen oder Schulden eintreiben“ (Nassovia IX S. 13 f.).  
S. auch Nr. 112.

**Krefeld**.

111. **A n d o r n**, S. Vom Krefelder Konsistorium. Beiträge zur Konsistorialgeschichte nach Krefelder Protokollen (Allgem. Zeitung des Judentums S. 573 f.).

**Kronberg**.

112. — Nassovia IX S. 165 f.

S. 165 f.: Erste Judensiedelung im 13. Jahrh. Aus dem 14. und 15. Jahrh. nichts bekannt. Im 16. Jahrh. mehrere Juden mit Namen genannt. 1746 Gemeindebildung. Große Entwicklung zwischen 1848 und 1848: 36 Familien. Dann starker Abzug nach Frankfurt, 1848—1854. 1854 gingen Schule und regelmäßiger Gottesdienst ein. Gottesdienst besucht in **Falckenstein**. Am 17. Sept. 1906 ging auch diese Gemeinde ein. An dems. Tage Synagogeneinweihung in **Königstein**, während

bis dahin Falkenstein auch für Königstein Synagogenort war. Nun Gemeinde Kronberg aufgelöst und Juden im April 1908 einverleibt der Gemeinde Königstein. In Kronberg am 1. Mai 1908 nur noch 9 Juden, 2 Familien und eine alleinstehende Person. — Im Obertaunus jüdische Gemeinden nur noch in **Homburg** und **Königstein**.

#### **Kurhessen.**

113. **H o r w i t z**, L. Jüdisches Leben in Kurhessen (Israelit. Familienblatt Nr. 19 S. 2 f.).
114. — Die Judenlandtage in Kurhessen (Im deutschen Reich XIV, S. 499 f.).
115. — Die Verwaltung der judenschaftlichen Angelegenheiten im ehemaligen Kurhessen. Cassel.

#### **Landsberg a. W.**

116. **T ä u b l e r**, E. Akteninventar der Synagogengemeinde L. (oben S. 9 f.).
117. **D e r s.** Die außerordentlichen Aufwendungen der Landsberger Juden bis Ende 1893 (oben S. 22 f.).

#### **Magdeburg.**

118. **I l g e n s t e i n**, E. Handels- und Gewerbegeschichte der Stadt Magdeburg im Mittelalter bis zum Beginn der Zunftherrschaft (1330) (Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg XXXXIII S. 1 f.).  
S. 4. 10. 18 Juden 965 unter Gericht der Morzkirche gestellt; ihre Handelsbedeutung.
119. **L i e b e**, G. Das Landstreichertum und seine Bekämpfung im Herzogtum Magdeburg bis zur Errichtung des Zwangsarbeitshauses in Groß-Salze 1802 (ib. S. 335 f.).  
S. 376 f. über Ansiedlung von Juden im Herzogtum; Protest der Hallischen Juden 1702 gegen Verordnung, daß fremde Juden sich nicht länger als drei Tage in Halle aufhalten dürfen. — S. 381. 384. 386 jüd. Vagabunden und Bettler.

#### **Montabaur.**

120. **T h a m m**, M. Geleit durch das Amt Montabaur im 18. Jahrh., mitgeteilt aus der Amtsbeschreibung des kurtrierischen Hofrats Damian Linz (Nassovia IX S. 291).  
Über Judenleibzoll und -Weggeld.

#### **Nassau.**

121. **M e r k e r**, A. Die Steuerreform im Herzogtum Nassau von 1806 bis 1814 (Annalen des Vereins für Nassauische Altertums-

kunde und Geschichtsforschung XXXVII 1907, Wiesbaden 1908, S. 72 f. ).

S. 80 f. Judensteuer. S. 98 Judenzoll in den drei ehemals darmstädtischen Ämtern Katzenellenbogen, Wallau und Braubach. S. 127 Juden zahlen vorläufig ihre bisherigen Abgaben weiter.

#### **Naumburg.**

122. **K ö s t e r**, Die Stadt Naumburg a. Saale im Siebenjährigen Kriege. (Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. XXIII S. 121 f. 273 f.).

S. 156. 287 Meßjuden 1759 und 1761. S. 294 Heulieferung durch einen Juden 1762. S. 156: „... sind schon 80 Münzjuden hier (zur Messe), die alle Freistöße haben und sehr hochmütig sind.“

#### **Neuenkirchen.**

123. **T ä u b l e r**, E. Akten-Inventar der Syn.-Gem. N. in Westfalen (oben S. 30 f.).

#### **Neumark.**

124. **T ä u b l e r**, E. Überblick über die Judensiedelung in der Neumark (oben S. 18 f.).
125. **D e r s.** Die Repartition der neumärkischen Judensteuern für die Jahre 1787—1790 (oben S. 21 f.).

#### **Niedersachsen.**

126. **R i e m e r**, A. Die Juden in niedersächsischen Städten des Mittelalters (Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen usw. S. 1 f.; Fortsetzung von Jahrgang 1907).

#### **Oberschlesien.**

127. **Z i v i e r**. Die Juden Oberschlesiens im Anschluß an das Gesamtarchiv der deutschen Juden (Vortrag. Sonderdruck).

#### **Paderborn s. nr. 92.**

128. **Posen**, Provinz, Gemeindelexikon für das Königreich Preußen. Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dez. 05 und anderer amtlicher Quellen bearbeitet vom Kgl. Preuß. Statist. Landesamte. Heft V Prov. Posen . . . Berlin.  
Darin Statistik der Juden.
129. **H e p p n e r - H e r z b e r g**. Aus Vergangenheit und Gegenwart der Juden und der jüdischen Gemeinden in den Posener Landen, Heft 14, Kempen—Kröben.
130. **K a s s e l**, K. Die Juden in Posen (General-Anzeiger für die gesamten Interessen des Judentums nr. 42. 43).

131. v. d. Marwitz, F. A. L. Ein märkischer Edelmann im Zeitalter der Befreiungskriege, herausg. von F. Meusel, I. Berlin. S. 102 aus dem J. 1794: „Wir rückten nach **Szubin**, einer Judenstadt, welches allemal ein Glück war, weil die Juden reinlicher sind als die (poln.) Bürger und Bauern, und weil sie sämtlich deutsch reden.“

**Posen, Stadt.**

132. Pr ü m e r s , R. Die Stadt Posen in südpreußischer Zeit. II. (Zeitschrift der Histor. Gesellsch. f. d. Prov. Posen XXIII S. 71 f.). S. 74 Nachtwächterdienst in der Judenstadt. S. 83 Pfandleihe. S. 89 Trödelhandel. S. 92 Arzt. S. 93. 130 Judenviertel. S. 96 Beerdigung. S. 129 Juden-Kirchhof.

**Rheingau.**

133. J u n g , F. C. Die rheingauer Empörung 1525 (Nassovia IX S. 230 f. 246 f. 261 f.). S. 246: „Artikel gemeiner Landschaft wider Klöster, alle Geistlichen, Ritterschaft und ihren gnädigsten Herrn gemacht und uffgericht“. Darin: „Die Wucherjuden seien des Landes verwiesen.“
134. **Rothenburg**, Stadtarchivalien, depon. im Kgl. Staatsarchiv in Breslau. XXIII J u d e n : 231) Schutzjude Cohn c/a Kürschnermeister Clien 1809; 232) Judensachen 1812/35; 233) dergl. 1832/58 (Codex diplom. Silesiae usw. wie sub nr. 102.

**Schloßborn.**

135. G a s s e r , A. Weistum von Born (Schloßborn) und Krüftel: Der Schultheiß und die Gerichtsschöffen von Born weisen dem Grafen zu Stolberg etc. die Gerechtigkeit und Herrlichkeit zu Borne und Cruftel zu. 1556 Nov. 11 (Nassovia IX, S. 84 f.). In § 11 bei der Grenzbezeichnung von Born eine Ortsbezeichnung **Judenkopp**.

**Schubin** s. nr. 131.

**Stettin.**

136. T ä u b l e r , E. Akteninventar der Syn.-Gem. Stettin (oben S. 37 f.).

**Usingen.**

137. S e i b e r t , F. Fürst Walrad zu Nassau-Usingen (1659—1702) (Nassovia IX S. 108 f.). S. 108: 1661 der Fürst Taufzeuge einer Jüdin in Usingen.

**Warburg** s. nr. 92.

**Wandsbeck.**

138. T ä u b l e r , E. Akteninventar der Isr. Gem. Wandsbeck, mit

Anlage über die Privilegien der Wandsb. Judenschaft (oben S. 42f.).

**Westpreußen.**

139. **Friedrich der Große.** Politische Korrespondenz XXXII. Berlin.

S. 249 nr. 21 014 der König an den Prinzen Heinrich aus Potsdam 1772 Juni 12 über s. Eindrücke von Westpreußen : . . . je n'ai vu sur tout mon passage que du sable, des sapins, de la bruyère et des juifs . . . . Les villes y sont dans un état déplorable. Par exemple, Culm doit contenir 800 maisons; il n'y en a pas 100 sur pied, et ceux qui les habitent, sont ou juifs ou moines, et encore y en a-t-il de plus chétives.

**Wiesbaden** s. nr. 174.

**Sachsen.**

140. **Meller, O.** Juden im Königreich Sachsen (Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden IV S. 108 f.).

**Dresden.**

141. — Verwaltungsbericht der Isr. Religionsgemeinde zu Dresden auf das Jahr 1907.

**Statistisches.**

142. — Austritte aus dem und Übertritte zu dem Judentum in Dresden (Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden IV S. 159, nach Statist. Jahrb. f. d. Stadt Dresden 1906).
143. — Eheschließungen von Juden in Dresden 1905 und 1906 (ib. S. 159 nach dems.).
144. — Erziehung der Kinder in Mischehen in Dresden (ib. S. 142 nach dems.).
145. — Reichsangehörigkeit der Juden in Dresden (ib. S. 174 nach dems.).
146. — Zahl der Juden in Dresden 1832—1905 (ib. S. 142 nach dems.).

**Leipzig.**

147. — Bevölkerungsbewegung der Juden in Leipzig 1907 (ib. S. 190, nach Der Bevölkerungswechsel in der Stadt Leipzig im J. 1907).

**Württemberg.**

148. **Wolf.** Die israelitische Kirchenverfassung in Württemberg (Im deutschen Reich XIV S. 547 f.).

149. **M a r q u a r t.** Das vormalige Herzogliche, nachmalige Kurfürstliche altwürttembergische Regierungskollegium zu Stuttgart und Ludwigsburg (Württembergische Vierteljahrhefte für Landesgeschichte N. F. XVII S. 127 f.).  
S. 132: im Registraturplan des Regierungskollegiums „nr. 70 Juden.“

### Biographisches.

#### **Dohm, Chr. W.**

150. **R a p a p o r t, M. W.** Chr. W. Dohm, der Gegner der Physiokratie, und s. Thesen. Berlin.

#### **Emden, J.**

151. **M u n k, M.** Das Geburtsjahr des Jakob Emden (Israel. Monatschrift nr. 3. Beilage zu Die Jüdische Presse nr. 15).

#### **Ephraim, V. H.**

152. **L a n d s h u t L. u n d S t e r n M.** „Der Jude Posner soll mich und s. Braut ungeschoren lassen.“ Ein Beitrag zur Charakteristik Veitel Heine Ephraims (ib. nr. 10. Beilage zu Die jüdische Presse nr. 50).

#### **Euchel, J. A.**

153. **S e m b r i t z k y J.** Die ostpreußische Dichtung 1770—1800 (Altpreußische Dichtung XLV, Forts. S. 361 f.).  
S. 415 f. über Euchel.

#### **Formstecher S.**

154. **K o h u t A.** Ein deutscher Reform-Rabbiner (Allgem. Zeitung des Judentums S. 389 f. 401 f.). Vgl. auch Nr. 174.

#### **Friedländer D.**

155. **W i s c h n i t z e r M.** Drei Briefe David Friedländers an den Erzbischof von Warschau, Franz Malczewski (ib. S. 353 f.).  
Von 1815 und 1816; betr. Gutachten über die Reform der Israeliten in Pohlen.

#### **Gomperz.**

156. **G e i g e r L.** Die Familie Gomperz. Besprechung von Kaufmann und Freudenthal, Die Familie Gomperz, Frankfurt a. M. 1907 (Allgemeine Zeitung des Judentums S. 117 f.).

#### **Gomperz L.**

157. **S e m b r i t z k y J.** s. sub. nr. 153.  
S. 409 über Leo Gomperz.

**v. Hennings.**

158. **Grunwald M.** August v. Hennings, der Freund Moses Mendelssohns (Jahrbuch für jüdische Geschichte und Literatur XI S. 127 f.).

**Hirsch S. R.**

159. — Samson Raphael Hirsch-Jubiläums-Nummer. Herausg. von der Redaktion des „Israelit“ zum 25. Siwan 5668. Frankfurt a. M.

**Meyerbeer.**

160. **Horwitz L.** Ein unbekannter Brief Meyerbeers (Allgem. Zeitung des Judentums S. 260).  
Gerichtet an Jacobson in Seesen; über Komposition der Lieder zur Einweihung des Jacobsontempels in Seesen, 1808.

**Munk S.**

161. **Weiss B.** Zwei Freunde. Ungedruckte Briefe von Salomon Munk aus dem Jahre 1827—1860 (Ost und West VIII Sp. 373 f.).  
Gerichtet an Dr. med. B. Weiss in Oranienburg.

**Sachs M.**

162. **E. B.** Aus dem Leben von Michael Sachs (Der Israelit nr. 37. 39. 41).  
163. **Eschelbacher J.** Michael Sachs (Monatsschrift für Gesch. und Wissenschaft des Judentums LII N. F. XVI S. 385 f. 540 f.).

**Seligmann.**

164. **Sembritzky J.** s. sub. nr. 150.  
S. 433: Frau eines jüdischen Kaufmanns in Königsberg, verfaßte nach dem englischen The old maid ein 1795 in Königsberg mit Erfolg aufgeführtes Stück: Bestrafte Eitelkeit.

**Ulmo.**

165. **An.** Zur Geschichte der Familie Ulmo (Straßburger Israelitische Wochenschrift nr. 4 S. 2).

**Veit M.**

166. **Geiger L.** Zum Andenken an Moritz Veit (Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums LII N. F. XVI S. 513 f.).

**Wertheimer.**

167. — Zur Geschichte der Familie Wertheimer (Straßburger Israel. Wochenschrift nr. 20 S. 5).

Verschiedenes.

168. — Vor hundert Jahren. (Allgem. Zeitung des Judentums S. 367 f.).  
I. Ein jüdisches Liebhabertheater im achtzehnten Jahrhundert  
(in Dessau). II. Jüdische Soldaten.
169. B a h r f e l d t E. Die Stettiner Münze zur Zeit Friedrichs d. Gr.  
(Monatsblätter. Herausg. von der Gesellschaft für Pommer-  
sche Geschichte und Altertumskunde, S. 82 f.).  
S. 85 Vertrag von 1754 mit Moses Isaac und Itzig über Silberlieferung.
170. B a m b e r g e r , M. L. Der Alenu-Erlaß König Friedrichs (Ost  
und West VIII Sp. 679 f.).
171. B l o c h , S. A Chassenesemer vom a Schadchen. Nach einer alten  
Handschrift (Straßburger Israel. Wochenschrift nr. 20 S. 10).
172. F a l k F. Die Bücher Samuelis in deutschen Nibelungenstrophen  
des 15. Jahrh. (Mitteilungen zur jüdischen Volkskunde X  
S. 79 f. 97 f. 129 f.).  
I. Einleitende Bemerkungen zur jüdisch-deutschen Literatur.
173. G e i g e r L. Analekten (Monatsschrift für Gesch. und Wissen-  
schaft des Judentums LII N.F. XVI S. 100 f. S. 235 f.).  
1. Zu Goethe und die Juden (S. 100 f.); 2. Staatsrat Stegemann  
(S. 102 f.); 3. Die Juden und das junge Deutschland (S. 105 f.);  
5. Eine Stelle von D. F. Strauß (S. 108 f.); 6. Juden in neuen Ro-  
manen (S. 235 f.).
174. D e r s. Wie früher Rabbiner- und Kantorenwahlen zustande kamen  
(Allgem. Zeitung des Judentums S. 477 f. 489 f.).
175. K a s s e l. Zwei Volkslieder bei Juderhochzeiten (Elsaß-Loth-  
ringische Gesang- und Musikzeitung, her. von Dr. Zenner,  
Heft 3 S. 50; dazu Ginsburger in der Straßb. Israel. Wochen-  
schrift nr. 14 S. 2 f.).
176. M a r x. Aus vergangenen Zeiten (Straßb. Israel. Wochenschrift  
nr. 42 S. 2 f.).  
Übers. eines Gutachtens des Rabb. Joseph Steinhardt, der um die  
Mitte des 18. Jahrh. in Niederehnheim, Rixheim und Fürth amtierte,  
an R. Jakob in Floß (Oberfranken) über das Verbot von Tanzbe-  
lustigungen.
177. S c h e i n h a u s , L. Alenu Leschabeach (Ost und West VIII  
S. 451 f.).  
Kampf für und wider dieses Gebet.
178. W o l f A. Fahrende Leute bei den Juden (Mitteilungen zur jüd.  
Volkskunde X S. 89 f., 150 f.).